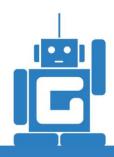


# **HANDBUCH**



**RECHNUNGSABSCHLUSS** 





# Inhalt

1	Eröf	fnungsbilanz	9
	1.1	Änderung von Vermögensständen	9
	1.1. Ver	Nacherfassung von Vermögenswerten bzw. Veränderung von mögenswerten aus Erstbewertung	_ 10
	1.1.	2 Änderung von Anlagenwerten aus Erstbewertung	_ 11
	1.1.	Nacherfassung von BZ-Mittel oder Förderungen	_ 12
2	Übe	ernahme einer KG	_ 14
3	Täti	gkeiten der Anlagenbuchhaltung	_ 14
	3.1	Salden der Anlagezugangskonten auswerten	14
	3.1.	Nachbuchung der Anlagezugänge über die Transaktion ABZON	15
	3.1.	2 Stornos von Anlagenbuchungen – Umbuchung auf Instandhaltung	17
	3.2	Zuschüsse auswerten	17
	3.2.	Zuschüsse über die Transaktion ABIF – Investitionsförderung nachbuchen	17
	3.3	Anlagenverkäufe (800 – 806) auswerten	_ 20
	3.3.	1 Anlagen Abgänge filtern	_ 21
	3.3.	2 Abgang durch Verkauf (ABAON)	_ 21
	3.4	Kontrolle Anlage im Bau	_ 23
	3.4.	1 Abrechnung- Umbuchung Anlage im Bau	_ 23
	3.5	Außerplanmäßige Abschreibung	_ 27
	3.6	Auswertung Anzahlungen für Anlagen	_ 28
	3.6.	1 Auflösung Anzahlung für Anlagen	28
4	Aus	wertungen Anlagenzugänge, Anlagengitter	30
	4.1	Anlagenzugänge	_ 30
	4.2	Anlagengitter	_ 30
	4.3	Anlagengitter mit Nutzungsdauer	_ 30
5	Wei	itere mögliche Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung	_ 31
	5.1	Kostenstelle/Anlagenklasse berichtigen	_ 31
	5.2	Kostenstelle ändern	_ 32
	5.3	Nutzungsdauer ändern bei Instandsetzung	_ 33
	5.4	Anlagenzugang ohne Geldfluss (Schenkung)	_ 34
6	Bete	eiligungen, Aktive Finanzinstrumente und Fremdwährungskredite	_ 35
	6.1	Beteiligungen	35
	6.1.	Neubewerten über AR29N	_ 36
	6.1.	2 Beteiligungen Pflegen für GHD	_ 37
	6.1.	3 Verwaltung für die Beteiligungen	_ 37
	6.1.	4 Erfassung	_ 38

	6.2 Aktiv	ve Finanzinstrumente	_ 40
	6.3 Frem	ndwährungskredite - Berechnung Fremdwährungsumrechnungsrücklage	_ 41
7	Kapitalaı	usgleichskontenbuchung	_ 42
	7.1 Einst	ieg Kapitalausgleichsbuchung	_ 42
8	Vorräte u	und Forderungen, Verbindlichkeiten	_ 45
	8.1 Vorre	äte	_ 45
	8.2 Ford	erungen	_ 45
	8.2.1	FPO4 - Posten-Auswertung – Möglichkeiten der Kontrolle	_ 46
	8.2.2	Die Transaktion FP04 - Ausbuchen	_ 47
	8.2.3	Einzelwertberichtigung von Forderungen	_ 50
	8.2.3.1	Allgemeines	_ 50
	8.2.3.2	Betroffene Konten	_ 51
	8.2.3.3	Berichtigung vornehmen	_ 51
	8.2.3.4	Berichtigung anzeigen oder ändern	_ 54
	8.2.3.5	berichtigte Posten buchen	_ 55
	8.2.3.6	Umbuchungslauf durchführen	_ 56
	8.2.3.7	Anzeigen der Posten des durchgeführten Laufs	_ 57
	8.2.3.8	Stornolauf	_ 59
	8.2.3.9	Anzeigen der umgebuchten Posten	_ 60
	8.2.3.1	Rücknahme der Wertberichtigung	_ 60
	8.2.3.1	1 Manuelle Rücknahme	_ 60
	8.2.3.1	2 Rücknahme durch Zahlungseingang	_ 62
	8.2.3.1	3 Storno durch Ausbuchung oder Belegstorno	_ 63
	8.2.4	Pauchalwertberichtigung von Forderungen	_ 63
	8.2.4.1	Allgemeines	_ 63
	8.2.4.2	Wertberichtigungsvariante pflegen	_ 63
	8.2.4.3	Berichtigung vornehmen	_ 64
	8.2.4.4	Rücknahme eines Wertberichtigungslaufs	_ 67
	8.2.4.5	Buchen der Wertberichtigung	_ 68
	8.2.5	Umgliederung langfristiger Forderungen (Rasterung von Forderungen PSCD)	_ 70
	8.2.5.1	Allgemeines	_ 70
	8.2.5.2	Konten	_ 70
	8.2.5.3	Erstellung Stichtagsbezogene offene-Posten-Liste	_ 71
	8.2.5.4	Umbuchen der langfristigen Forderungen	_ 73
	8.2.6	Kontrolle der KPC-Förderung	_ 74
	8.2.6.1	Der Barwert hat sich verringert	_ 76
	8.2.6.2	Der Barwert hat sich erhöht	_ 77
	8.3 Verb	pindlichkeiten	77



8.3.1 Auswe	Umgliederung von Verbindlichkeiten aus der Transaktion FPO4 - Posten- rtung (Rasterung von Forderungen PSCD)	
8.3.1		
8.3.1		
8.3.1		
8.3.1	1.4 Umgliederung Buchen (Buchen von gerasterten Verbindlichkeiten PSC	CD) _ 82
8.3.2	Korrektur der Abstimmkonten	83
8.3.2	2.1 Allgemeines	83
8.3.2	2.2 Kontrolle der Abstimmkonten	84
9 Umglie	ederung Rasterung	86
9.1 Al	Igemeines	86
9.2 Kd	ontrolle offener Kreditorenbelege	86
9.3 D	urchführung der Rasterung	88
10 Rücl	kstellungen	91
10.1 Kd	ontrolle/Anpassung von Personalrückstellungen	91
10.1.1	Schritt 1: Rückstellungsbestand ermitteln	91
10.1	.1.1 PWHR	91
10.1	.1.2 KDZ-Excel	92
10.1.2	Schritt 2: Rückstellungswerte auswerten	93
10.1.3	Schritt 3: Rückstellungsbestand ermitteln	94
10.1 aus	.3.1 Variante 1: Rückstellungswert im GeOrg ist höher als der Auswertung dem Lohnprogramm	-
10.1 aus	.3.2 Variante 2: Rückstellungswert im GeOrg ist kleiner als der Auswertun dem Lohnprogramm	•
11 Acc	rual Engine - Abgrenzungsbuchungen	96
11.1 Er	fassung des Abgrenzungszeitraums bei Rechnungen und Gutschriften	96
11.2 Bu	uchen der Abgrenzungsbelege über das Monatsabschlusscockpit	97
11.3 St	ornieren von Abgrenzungsbelegen	99
11.4 W	iederholung von bereits abgerechneten Perioden	99
11.5 Kd	orrektur gebuchter Rechnungen bzw. Gutschriften	99
12 Mitte	elbindungen – Auswertung zur Kontrolle der Endstände	101
12.1 Kd	ontrolle der MVM-Stände zum Jahresabschluss	101
12.2 Kd	orrektur von Darlehensständen über MVM	102
12.2.1	Korrektur der Beträge in der Mittelbindung	102
12.2.2	Umbuchung der Differenzbeträge	103
12.2.3	Kontrolle der Korrekturbuchung in der Mittelbindung	104
12.2.4	Umbuchungen von Darlehenszahlungen im neuen Geschäftsjahr	104
12.3 Zu	ıführung/Entnahme von Rücklagen	104
12.3.1	Rücklagenzuführung	105

12.3.2 Rücklagenentnahme	_ 107
12.3.3 Verbuchung von Zinsen bei Rücklagen und Sparbüchern am Jahresende _	_ 109
12.3.3.1 Buchung 1 von 2: Umbuchung mit Belegart "EH"	_ 109
12.3.3.2 Buchung 2 von 2: Umbuchung mit Belegart "SA"	_ 110
12.3.3.3 Relevante Kontenintervalle für die Buchungen	_ 110
12.4 Kontrolle von Finanzierungsleasing	_ 111
12.4.1 Kontrolle Zugangsbuchung in der Kontenklasse 0	_ 112
12.5 Abstimmung der Haftungen	_ 113
12.6 Innere Darlehen	_ 114
13 Kontrolle der Durchläufer	_ 115
13.1 Ausgleich der zusammengehörenden offenen Posten	_ 120
13.2 Umbuchen und Ausgleichen (F-51)	_ 123
13.2.1 Auswahl der Konten	_ 123
13.2.2 Auswahl der Posten und Abschluss der Buchung	_ 125
13.2.2.1 Beispiele (Ausgleich eines Kreditors mit einem Verrechnungskonto und Ausgleich über zwei Verrechnungskonten (Sachkonten))	
13.3 Einzelposten Sachkonten	_ 127
14 Abstimmung der Investiven Gebarung	_ 129
15 Erstellung der Druckwerke	_ 131
15.1 Druck Rechnungsabschluss: Druck RA	_ 132
15.2 Anlagenspiegel: Anlage 6g	_ 133
16 Erstellung GHD-Datenträger	_ 135
17 Checkliste Jahresabschluss	_ 137
17.1 Bilanz Gemeinden (Aktiva/Passiva)	_ 137
17.2 Ergebnisrechnung Gemeinden	164



# 1 Eröffnungsbilanz

# 1.1 Änderung von Vermögensständen

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung Angaben in Euro

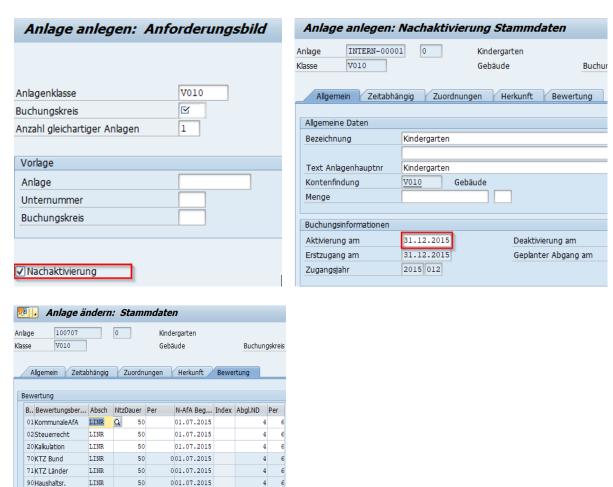
NETTOVERMÖGENS- VERÄNDERUNGSRECHNUNG	Saldo der Eröffnungs- bilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewer- tungsrück- lagen	Fremdwäh- rungsumrech- nungsrücklage	Summe Nettover- mögen
NETTOVERMÖGEN ZUM 31.12. (T-1)	MVAG 1210	MVAG 1220	MVAG 1230	MVAG 1240	MVAG 1250	
1. ÄNDERUNGEN DER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9911*	9311*	×	9401*	9411*	
2. NACHERFASSUNG VON VERMÖGENSWERTEN	9912'-	-0012'-	×	×	×	
3. ÄNDERUNG DER ERSTMALIGEN ERÖFFNUNGSBILANZ (GEM. § 38 ABS. 8)	990*	9313*	×	9402"	9412*	
ANGEPASSTES NETTOVERMÖGEN ZUM 31.12. (T-1)						
4. VERÄNDERUNG AUS DER BEWERTUNG VON ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZINSTRUMENTE	×	×	×	9403*	×	
5. VERÄNDERUNG AUS DER BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN	×	×	×	9400" & 9404"	×	
6. VERÄNDERUNG AUS DER UMRECHNUNG VON VERMÖGEN UND FREMDMITTEL IN FREMDER WÄHRUNG	×	×	×	×	9410" & 9413"	
SUMME NETTOVERÄNDERUNG, DIE NICHT IN DIE ERGEBNISRECHNUNG EINGEGANGEN IST						
7. NETTOERGEBNIS DES FINANZJAHRES (SAO)	×	SA0	×	×	×	
8. ZUWEISUNG UND ENTNAHMEN VON HAUSHALTS- RÜCKLAGEN (SAOR)	×	SA0R	SA0R*-1	×	×	
NETTOVERMÖGEN ZUM 31.12. (T)						

Konto	Bedeutung	
Konto 990000 Als Gegenkonto für die Nacherfassung aller Vermögensbestände außer der Anlagen (Förderungen, Rückstellungen, Darlehen, Rücklagen,)		
Konto 990000 Als Gegenkonto für die Nacherfassung der Anlagen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, Straßen-, Wasser-, Kanalanlagen,)		
Als Gegenkonto für die Änderung von Ansatz- und Bewertungsmethoden (Werte von Gebäuden, Straßen, Kanalanlagen, zu hoch oder zu niedrig)		

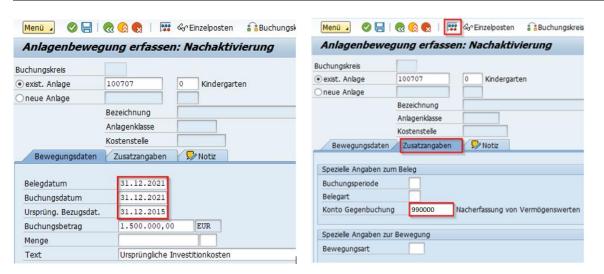
ACHTUNG: Sollten in den Richtlinien zur Erstellung des Rechnungsabschlusses seitens der Aufsichtsbehörde andere Gegenkonten angegeben sein, so sind diese zu verwenden!

# 1.1.1 Nacherfassung von Vermögenswerten bzw. Veränderung von Vermögenswerten aus Erstbewertung

Ausführen der Transaktion ASO1 - Anlagen-Stammsatz anlegen mit Haken Nachaktivierung

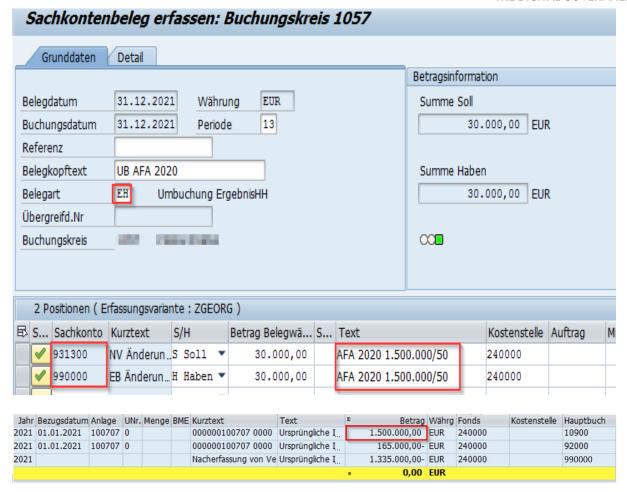


**HINWEIS**: Ursprüngl. Herstellungskosten mit der Transkation "**ABNAN – Nachaktivierung**" erfassen (Gegenkonto **990000**).



**HINWEIS**: Betrag Abschreibung 2020 mit der Transaktion **FB50 - Sachkontenbuchung** Belegart **EH 931200 an 990000**.





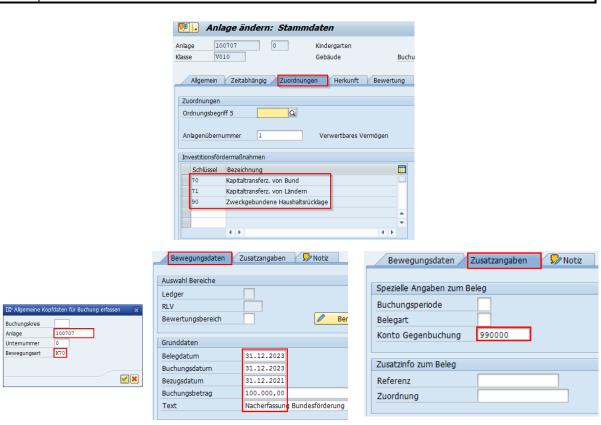
### 1.1.2 Änderung von Anlagenwerten aus Erstbewertung

#	Schritt
1	Die Transaktion <b>ABNAN - Nachaktivierung</b> anwenden, um den Wert zu erhöhen - Gegenkonto <b>991100</b> .
2	Die Transaktion <b>ABAVN - Abgang durch Verschrottung</b> anwenden, um den Wert zu vermindern - Umbuchung des Anlagenabganges mittels Transaktion <b>FB50 - Sachkontenbuchung</b> und Belegart <b>EH</b> ( <b>991100 an 683, 699</b> )

### 1.1.3 Nacherfassung von BZ-Mittel oder Förderungen

BEISPIEL: Ein Zuschuss aus dem Jahr 2015.

#	Schritt		
1	Kennzahlen beim <b>Anlagestammsatz</b> unter Zuordnung hinterlegen		
2	Ursprungsbetrag zum 31.12.2015 mit der Transaktion <b>ABIFL - Investitionsförderung</b> erfassen mit Gegenkonto <b>990000</b> .		



#	Schritt
3	Im Feld Normale AFA die bereits abgelaufene AFA schreiben





**STEIERMARK:** BZ- Mittel wurden *mit der Kennzahl 71* (Förderungen) übernommen *und nicht mit der Kennzahl 90* (Auflösung BZ-Mittel) Auflösung auf 2.813000 und nicht 2.894900!

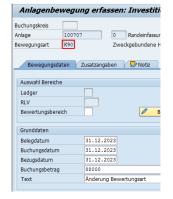
#	Schritt
4	Korrektur über die Transaktion ABIFL - Investitionsförderung – Bewegungsart X – Gegenkonto 990000.
5	Betrag zubuchen über die Transaktion <b>ABIFL - Investitionsförderung</b> – Bewegungsart <b>K</b>











Aniagenbe	ewegung erf	assen: Investiti
Buchungskreis		
Anlage	100707	0 Randeinfassu
Bewegungsart	K90	Zweckgebundene I
Spezielle Angab Buchungsperior Belegart Konto Gegenbu	en zum Beleg de	

HINWEIS: Bei der Änderung der Nutzungsdauer bitte ein Ticket aufgeben.

GUT ZU WISSEN: Sollten in der Gemeinde viele Änderungen aus der Eröffnungsbilanz notwendig sein, dann können Sie über Frau Petra Rotter eine Teleschulung buchen.

# 2 Übernahme einer KG

		A	usgangslage						
KG	per 31.12.2021						Gemeinde per 3	1.12.2021	
	Soll	Haben					Soll F	laben	
Gebäude	100.000,00	45.000,00	EK			AV	45.000,00	35.000,00Neul	bewertung
Bank	30.000,00	90.000,00	Darlehen					10.000,00Nett	overmögen
Forderung	15.000,00		Rückstellung						
	145.000,00	145.000,00					45.000,00	45.000,00	
		(	Übernahme						
Bezeichnung	Belegart	Soll Sachkonto	Haben Sachkonto	Solls	Sachkonto	Haben Sachkonto	EH F	H	
1 Auflösung Neubewertungsrücklage (AR29N)	AA	940		080	35.000,00	35.000,0	0,00	0,00	
2 Ausbuchung Beteiligung (ABAVN)	AA	683		080	10.000,00	10.000,0	-10.000,00	0,00	
3 Bereinigung Ausbuchung (FB50)	EH	906		683	10.000,00	10.000,0	10.000,00	0,00	
4 Übernahme Gebäude (FB50)	EH	010		906	100.000,00	100.000,0	0,00	0,00	
5 Aktivierung Gebäude (ABNAN)	AA	010		010	100.000,00	100.000,0	0,00	0,00	
6 Übernahme Forderung (FKKORD1)	LR	230		811	15.000,00	15.000,0	15.000,00	0,00	
7Bereinigung Forderung (FB50)	EH	811		906	15.000,00	15.000,0	-15.000,00	0,00	
8 Übernahme Darlehen (FB50)	EH	906		346	90.000,00	90.000,0	0,00	0,00	
9 Manueller Abbau veranschlagte Einnahme									
10 Übernahme Rückstellung	EH	906		391	10.000,00	10.000,0	)	0,00	
11 Ablöse Bankkontostand	SA	906		806	30.000,00	30.000,0	30.000,00	30.000,00Budg	getrelevant
12 Einzahlung Bank auf Hauptkonto	B2	210		906	30.000,00	30.000,0	0,00	0,00	
13 Auflösung Verrechnungskonto (906)	EH	906		806	5.000,00	5.000,0	5.000,00	0,00Budg	getrelevant
							35.000,00	30.000,00	
		Ergel	onis Übernahme						
							Gemeinde per 0	1.01.2022	
							Soll F	laben	
						Gebäude	100.000,00	45.000,00Nett	overmögen
						Forderungen	15.000,00	90.000,00Darle	ehen
						Bank	30.000,00	10.000,00Rück	stellung
							145.000,00	145.000,00	

# 3 Tätigkeiten der Anlagenbuchhaltung

# 3.1 Salden der Anlagezugangskonten auswerten

Die Salden der Anlagezugangskonten sind über die Transaktion **FAGLB03 - Saldenanzeige** zu kontrollieren. Dazu ist die Variante <sup>[5]</sup> **Salden Anlagezugangskonten** zu wählen:



Nach dem **Ausführen (F8)** gelangt man, über einen **Doppelklick** auf den **kumulierten Saldo in der letzten Zeile**, auf die Hauptbuchsicht.

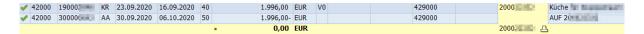
HINWEIS: Wenn der kumulierte Saldo auf 0 ist, sind zu diesem Punkt keine weiteren Tätigkeiten auszuführen.

ACHTUNG: In Perioden ohne Monatsabschluss könnte ein Saldo stehen, weil die Innenaufträge erst im Zuge des Monatsabschlusses auf die Anlagen abgerechnet werden!

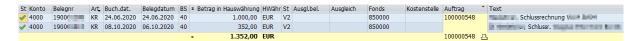
Über Auswahl des Layouts "Kontrolle Abrechnung IA\_Anlagen/KSt" können die Innenaufträge kontrolliert werden.



Wenn der *Innenauftrag bereits auf die Anlage abgerechnet wurde*, so ist ein Beleg mit der *Belegart AA* (meist im Zuge des Monatsabschlusses) bereits gebucht:



Wenn jedoch ein Saldo auf den Auftrag stehen bleibt, muss die Buchung auf die Anlage manuell über die Transaktion ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch erfolgen:

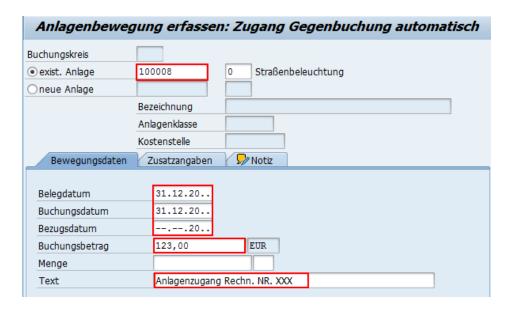


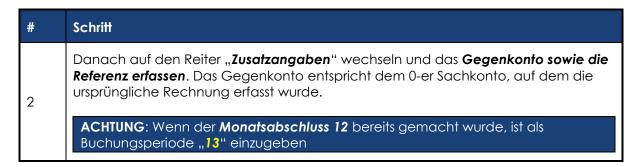
**ACHTUNG**: Zu beachten ist, dass Buchungen über die Transaktion **ABZON – Zugang Gegenbuchung automatisch nicht** auf den Innenauftrag gebucht werden müssen und somit in der Auswertung ohne Innenauftrag angezeigt werden können. Kontrollieren Sie deshalb zuvor, ob es bereits solche Buchungen gibt, um Doppelbuchungen zu vermeiden.

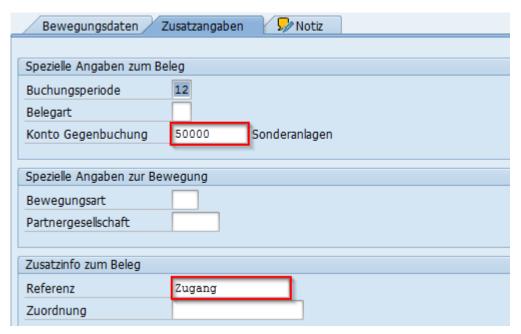
### 3.1.1 Nachbuchung der Anlagezugänge über die Transaktion ABZON

Die nicht über Innenaufträge oder bereits über die Transaktion **ABZON – Zugang Gegenbuchung automatisch** manuell nachgebuchten Anlagenzugänge sind wie folgt nachzubuchen:

#	Schritt			
	Aufruf der Transaktion ABZON – Zugang Gegenbuchung automatisch			
1	HINWEIS: Anlagennummer, Beleg- Buchungs- und Bezugsdatum (Datum Zugang - für die AFA-Berechnung wichtig) sowie der Buchungsbetrag und Positionstext werden am Reiter "Bewegungsdaten" erfasst			







Über den Button **Simulieren** kann die Buchung zuvor angesehen und die **Kontierung** über die Schaltfläche **Zusatzkontierung** geändert werden:



**GUT ZU WISSEN**: Der Eintrag des Innenauftrages in der **Kontierung erleichtert die Kontrolle der Anlagenzugänge** bei Summierung nach Auftrag.





### 3.1.2 Stornos von Anlagenbuchungen – Umbuchung auf Instandhaltung

Fälschlicherweise auf Postenklasse 0 gebuchte Beträge sind über die Transaktion FB50 - Sachkontenbuchung unter Angabe des *Innenauftrages (K)* auf die *Postenklasse 61\** Instandhaltung (durch Dritte) umzubuchen.

ACHTUNG: Die Postklasse 61\* ist nicht im investiven Haushalt zu buchen.

### 3.2 Zuschüsse auswerten

Die Salden der Zuschüsse (Kapitaltransfers) sind über die Transaktion FAGLB03 - Saldenanzeige zu kontrollieren. Dazu ist die Variante Salden Kapitaltransfers zu wählen:



Nach dem **Ausführen (F8)** gelangt man, über einen **Doppelklick auf den kumulierten Saldo** in der letzten Zeile, auf die Hauptbuchsicht.

**HINWEIS**: Wenn der kumulierte Saldo auf 0 ist, sind zu diesem Punkt keine weiteren Tätigkeiten auszuführen.

**ACHTUNG**: Ausnahmen wie z.B. KIP-Förderungen Bund oder ähnliches können stehen bleiben, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

# 3.2.1 Zuschüsse über die Transaktion ABIFL – Investitionsförderung nachbuchen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

Die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände ist entsprechend der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer (**Anlage 7**) ertragswirksam vorzunehmen.

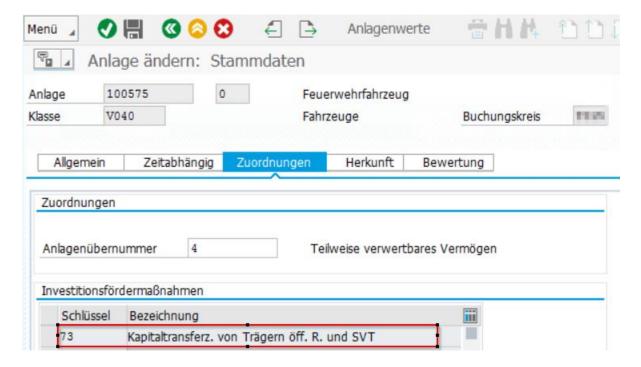
# Folgende Förderschlüssel sind im System gepflegt **und können in der Anlagenbuchhaltung im Stammsatz hinterlegt werden**:

Bewertungsbereich/Förderschlüssel	Bewegungsart	Verrechnungskonto Investitionsförderung
70 KTZ vom Bund	I70/K70	300XXX
71 KTZ von Ländern	I71/K71	301XXX
72 KTZ von Gemeinden	172/K72	302XXX
73 KTZ von Sozialversicherungsträger	173/K73	303XXX
74 KTZ von Beteiligungen	174/K74	304XXX
75 KTZ von Unternehmungen	175/K75	305XXX
76 KTZ von Finanzunternehmen	176/K76	306XXX
77 KTZ von privaten HH und Org.	177/K77	307XXX
78 KTZ vom Ausland	178/K78	308XXX
79 KTZ von der EU	179/K79	309XXX
90 Zweckgebundene Haushaltsrücklage	I90/K90	794900
91 Zuschüsse BZ (OÖ)	I91/K90	301100
92 Interessentenbeiträge priv. HH	I92/K90	307100
93 Aufschließungsbeiträge priv. HH	193/K93	307200
94 Infrastrukturkostenbeiträge priv. HH	194/94	307300
95 Pauschale Erfassung Straßenbau priv. HH	195/96	307400



Die Nachbuchung dieser Sonderposten erfolgt im GeOrg folgendermaßen:

Als ersten Schritt ist in den **Anlagenstammdaten** der entsprechende **Bewertungsbereich** in der Registerkarte **Zuordnungen** die Investitionsfördermaßnahme zu kontrollieren oder zu hinterlegen:



Mittels Transaktion **ABIFL - Investitionsförderung** und der entsprechenden Bewegungsart (siehe obige Tabelle – Spalte Bewegungsart) ist die Förderung auf die Anlage einzubuchen.

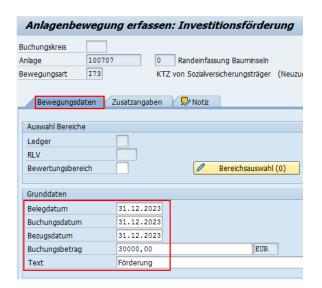
**Anlagennummer**, **Buchungskreis** und **Bewegungsart** sind zu erfassen und mit Weiter 2 zu bestätigen:

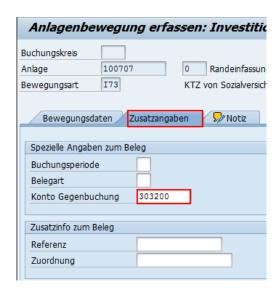


**ACHTUNG:** Wenn der Monatsabschluss 12 bereits gemacht wurde, ist als Buchungsperiode 13 einzugeben. Als Bewegungsart ist dieselbe auszuwählen, welche in der Anlage hinterlegt wurde. Die nachfolgenden Bewegungsarten sind anzuwenden:

Art	Anwendungsfall
1	Falls der <b>Anlagenzugang neu</b> war.
Κ	Falls es sich um einen Altbestand aus den Vorjahren handelte.

Am Folgebild sind der **Buchungsbetrag**, und der **Positionstext** einzugeben. Bei Bedarf ist das **vorgeschlagene Gegenkonto mit dem Sachkonto der KG** zu überschreiben.





Über den Button **Simulieren** kann die Buchung zuvor angesehen und mit **Buchen** durchgebucht werden.

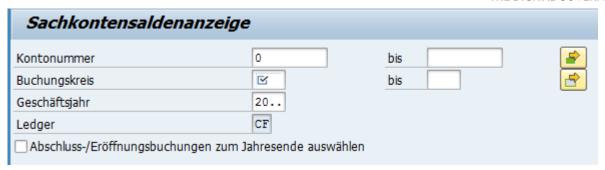
Die Auflösung der Investitionsförderung gemäß der Nutzungsdauer der Anlage erfolgt automatisch mit der Durchführung des monatlichen Abschreibungslaufs im Rahmen des Monatsabschlusses oder Jahresabschlusses (Sachkonto 2.813000 und 2.894900 werden automatisch bebucht).

ACHTUNG: Wenn beim Verbuchen der Investitionsförderung die Fehlermeldung "Maximaler Förderbetrag bezogen auf Neuzugang überschritten im Bereich XX" erscheint, weist das darauf hin, dass die Verbuchung mit der falschen Bewegungsart erfolgt. Die Fehlermeldung "Buchen ist nicht möglich "Anlage führt zu buchende Bereiche nicht", dass im Anlagenstammsatz die Investitionsfördermaßnahme nicht hinterlegt wurde.

# 3.3 Anlagenverkäufe (800 – 806) auswerten

Die Salden der Anlagezugangskonten sind über die Transaktion **FAGLB03 - Saldenanzeige** zu kontrollieren. Dazu ist die Variante **Salden Anlagenverkauf** zu wählen:



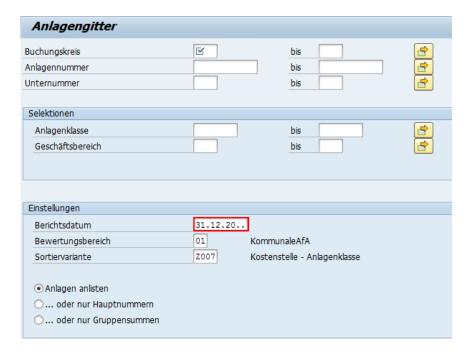


Nach dem **Ausführen (F8)** gelangt man über einen Doppelklick auf den kumulierten Saldo in der letzten Zeile auf die Hauptbuchsicht.

**HINWEIS**: Anlagenverkäufe (Teilverkäufe) müssen in der Anlagenbuchhaltung wie folgt abgewickelt werden.

### 3.3.1 Anlagen Abgänge filtern

Welche Anlagen im Jahr 20.. abgegangen sind, kann über die Transaktion AR02 - Aufruf Anlagen-Gitter erfolgen. Auswahl der Variante CUSTANDARD Anlagespiegel mit Berichtsdatum 31.12.20.. und Ausführen (F8)



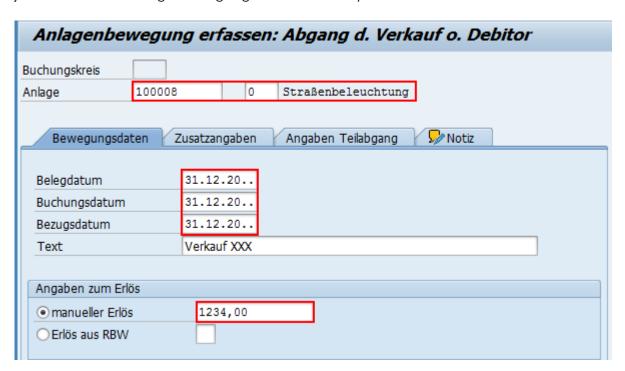
Über Auswahl des Layout **CU Abgänge** werden nur mehr die Anlagen mit einem Abgang gefiltert.

### 3.3.2 Abgang durch Verkauf (ABAON)

Alle Anlagen, die in den Anlagenverkäufen aufscheinen und noch nicht aus der Anlagenbuchhaltung abgegangen sind, sind über die Transaktion ABAON - Abgang durch Verkauf nachzubuchen.

# **ACHTUNG**: Bei Veräußerung eines Gebäudes ist auch das dazugehörige bebaute Grundstück **auszuscheiden**.

**Anlagennummer**, **Datumsangaben** und **Positionstext** sind zu erfassen. Im Feld **manueller Erlös** wird der Erlös eingegeben, der mit dem Verkauf der Anlage erzielt wurde (dieser Erlös ist jedoch für die Buchung des Abganges nicht relevant):



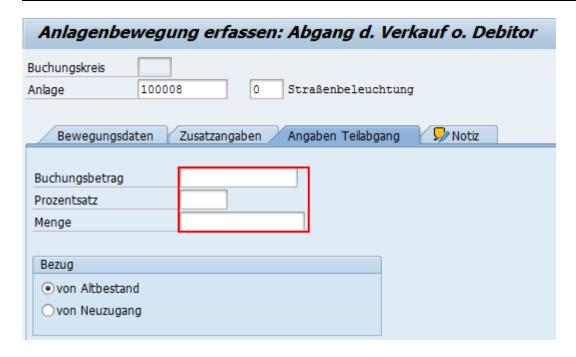
Über den Button **Simulieren** kann die Buchung zuvor angesehen und mit **Buchen** durchgebucht werden. Das **Deaktivierungsdatum** im Anlagenstammsatz wird durch diese Buchung automatisch gesetzt. Dadurch wird im Folgejahr diese Anlage in den diversen Berichten (z.B. im Anlagengitter) **nicht mehr angedruckt**.



**GUT ZU WISSEN**: Teilabgänge können über den Reiter **Angaben Teilabgang** gesteuert werden:

Buchungsbetrag, Prozentsatz oder Menge sind zu erfassen.

BEISPIEL: Verkauf von 1.000 m² eines 3.000 m² Grundstücks. Eingabe der Menge 1.000



### 3.4 Kontrolle Anlage im Bau

Die Auswertung der Anlagen im Bau ist in der **AR02 - Aufruf Anlagen-Gitter** mit der Variante **CU Anlagen im Bau** möglich.

**GUT ZU WISSEN**: Es ist zu kontrollieren, ob wirklich noch alle **Anlagen im Bau sind** oder bereits in **Betrieb (Eröffnung) gegangen sind**.

Anlagen, die bereits in der Nutzungsphase sind, müssen wie folgt umgebucht werden:

### 3.4.1 Abrechnung- Umbuchung Anlage im Bau

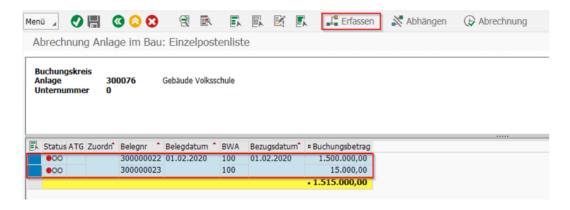
Geht die eigenerstellte Anlage in die **Nutzungsphase** über, ist zuerst eine **neue Anlage anzulegen** (beispielsweise Anlage in Klasse V010, wenn es sich um ein Gebäude handelt).

Mit der Transaktion **AIAB - AiB Aufteilungsregelzuordnung** ist im ersten Schritt die Aufteilung der AiB zu erfassen.

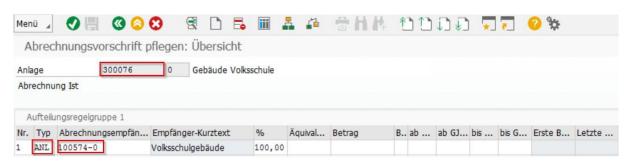
Die **Anlagennummer** der Anlage im Bau ist einzugeben und anschließend ist der Button **Ausführen (F8)** auszuwählen:



Im Folgebild werden die Einzelposten mit Status angezeigt. Die zusammengehörigen Einzelposten sind zu **Markieren** und die Schaltfläche ist auszuwählen:



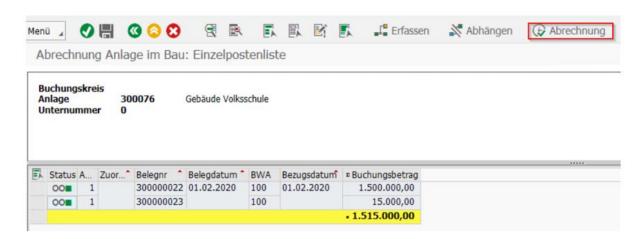
Im Folgebild ist nun als **Typ Anlage** und als **Abrechnungsempfänger** die neue **Anlagennummer** einzugeben bzw. kann die Anlage über die **F4-Suche** ausgewählt werden:



Mit dem Button **Zurück** wird nach erfolgter Eingabe zu den Einzelposten gewechselt. Der Status der Einzelposten ist nun fehlerfrei.



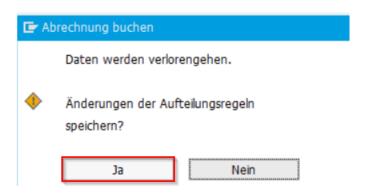
Die Umbuchung kann jetzt mit den Button **Abrechnung ausführen**durchgeführt werden. Alternativ kann die Transaktion **AIBU - Umbuchen Anlage im Bau** aufgerufen werden:



**Anlagennummer** der Anlage im Bau, **Datum der Umbuchung** und **Positionstext** sind einzugeben.

Im ersten Schritt ist das Kennzeichen **Testlauf** zu setzen und die Transaktion **auszuführen**Ausführen

Mittels Pop-Up werden die Eingaben gesichert:



Als Belegdatum und Buchungsdatum kann der 31.12.20.. verwendet werden.

Als Bezugsdatum ist das Datum der Eröffnung einzugeben.

ACHTUNG: Wenn der Monatsabschluss 12 bereits gemacht wurde, ist als Buchungsperiode 13 einzugeben.



Konnte der Testlauf ohne Fehler ausgeführt werden, ist die Transaktion im **Echtlauf** zu starten. Die verbuchten Investitionen der Anlage in Bau werden somit auf die fertige Anlage umgebucht.



# 3.5 Außerplanmäßige Abschreibung

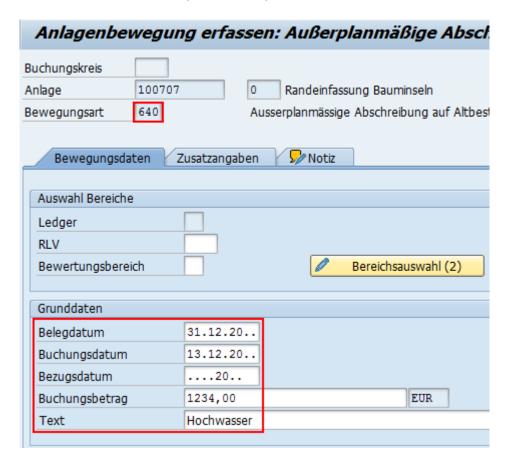
**BEISPIELE**: *Naturkatastrophen* (Schnee, Hochwasser → z.B. Straße wird durch Hochwasser teilweise zerstört)

In diesen Fällen kann mit der Transaktion **ABAAL - Ausserplanmässige Abschreibung** der zerstörte Teil außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Anlagennummer und Buchungskreis sind zu erfassen.



Im Feld **Buchungsbetrag** ist der Betrag der außerplanmäßigen AFA einzugeben. Als **Bezugsdatum** ist das Datum des Ereignisses anzugeben:



### 3.6 Auswertung Anzahlungen für Anlagen

Die Summen der geleisteten Anzahlungen für Anlagen sind über die Transaktion **FAGLB03 - Saldenanzeige** zu kontrollieren (**Sachkonto 280000**):

Sachkontensaldenanz	eige			
Kontonummer	280000	bis		
Buchungskreis	<b>☑</b>	bis		<b></b>
Geschäftsjahr	20			
Ledger	CF			
Abschluss-/Eröffnungsbuchungen zum Jahresende auswählen				

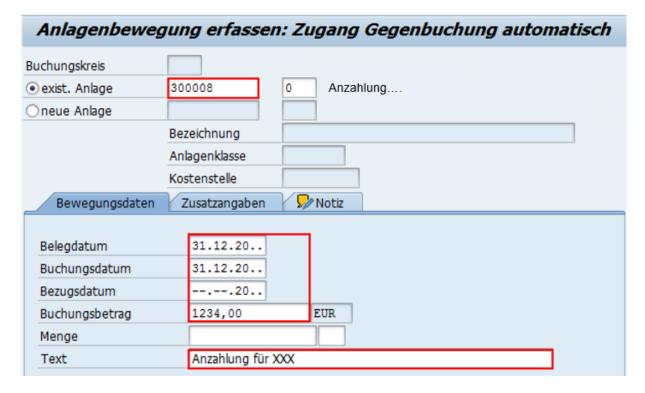
Nach dem **Ausführen (F8)** gelangt man über einen Doppelklick auf den kumulierten Saldo in der letzten Zeile auf die Hauptbuchsicht um die Anzahlungsbuchungen einzusehen. Wenn der kumulierte Saldo 0 ist, gibt es keine Anzahlungen oder die Auflösung über die Transaktion **ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch** ist bereits erfolgt.

### 3.6.1 Auflösung Anzahlung für Anlagen

Wenn es noch keine Anlage für die Anzahlung gibt, ist diese über die Transaktion **ASO1 - Anlagen-Stammsatz anlegen** mit Anlageklasse **V280** anzulegen.

Die geleistete Anzahlung für die Anlage ist über die Transaktion ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch zu erfassen.

**Anlagennummer**, **Beleg-**, **Buchungs-** und **Bezugsdatum** sowie der **Buchungsbetrag** und Positionstext werden am Reiter "**Bewegungsdaten**" erfasst:





Danach auf dem Reiter "Zusatzangaben" wechseln und das **Gegenkonto** sowie die **Referenz** erfassen. Das Gegenkonto entspricht dem Sachkonto **280000** auf dem die ursprüngliche Rechnung erfasst wurde:

Bewegungsdaten	Zusatzangaben 🕟 Notiz
Spezielle Angaben zum B	Beleg
Buchungsperiode	
Belegart	AA Anlagenbuchung
Konto Gegenbuchung	280000
Spezielle Angaben zur Be	ewegung
Bewegungsart	
Partnergesellschaft	
Zusatzinfo zum Beleg	
Referenz	Anzahlung
Zuordnung	

Mit **Sichern** wird die Buchung durchgeführt und die Anlage aktiviert.

**GUT ZU WISSEN**: Geht die Anlage in die Nutzungsphase über, ist wie bei der Anlage im Bau eine neue Anlage anzulegen.

ACHTUNG: Bitte hier genauso vorgehen wie bei der Abrechnung der Anlage in Bau (siehe Kapitel 3.4 Kontrolle Anlage im Bau, ab Seite 23)

# 4 Auswertungen Anlagenzugänge, Anlagengitter

# 4.1 Anlagenzugänge

Anlagenzugänge des Jahres können über die Transaktion AR02 - Aufruf Anlagen-Gitter mit der Variante CU Zugänge ausgewertet werden. Nach der Ausführung ist zusätzlich noch das Layout CU Zugänge auszuwählen.

### 4.2 Anlagengitter

Die Auswertung der Anlagen inklusive Nutzungsdauer ist in der **AR02 - Aufruf Anlagen-Gitter** mit der Variante <sup>[5]</sup> **CUSTANDARD Anlagespiegel** und Berichtsdatum **31.12.20..** möglich.

## 4.3 Anlagengitter mit Nutzungsdauer

Die Auswertung der Anlagen inklusive Nutzungsdauer ist in der **AR02 - Aufruf Anlagen-Gitter** mit der Variante <sup>1</sup> CU Nutzungsdauer und Berichtsdatum 31.12.20.. möglich.

**ACHTUNG**: Die **Nutzungsdauer** sollte mit den Vorgaben der **Anlage 7 VRV2015 übereinstimmen**. Abweichungen der Nutzungsdauer müssen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auch hier ist nach der Ausführung noch das Layout ## CU Nutzungsdauer auszuwählen.

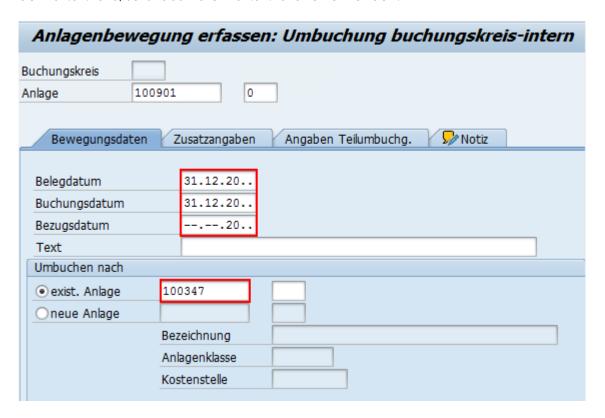


# 5 Weitere mögliche Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung

### 5.1 Kostenstelle/Anlagenklasse berichtigen

Wurde die Anlage mit der falschen Kostenstelle oder Anlagenklasse angelegt, so ist wie folgt vorzugehen:

Anlage mit richtiger Kostenstelle/Anlagenklasse in der Transaktion **AS01 – Anlagen-Stammsatz** anlegen und mit der Transaktion **ABUMN - Umbuchung buchungskreis-intern** umbuchen. Als **Bezugsdatum** ist das Datum der Aktivierung der alten Anlage einzugeben. Liegt dieses vor dem 01.01.2020, so ist das Datum 01.01.2020 zu verwenden:



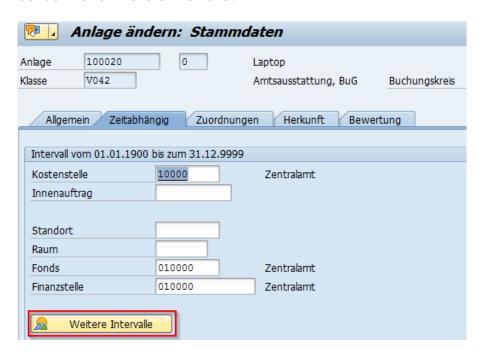
Mit **Sichern** wird die Buchung durchgeführt, die alte Anlage deaktiviert und die neue Anlage aktiviert.

### 5.2 Kostenstelle ändern

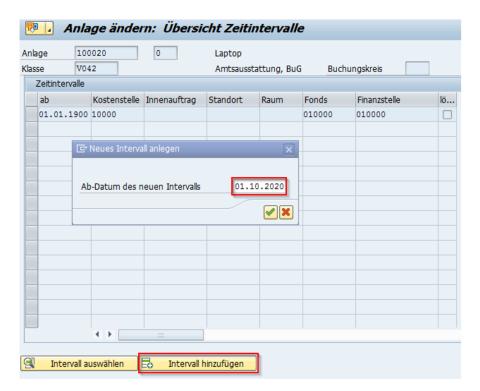
Wenn sich die Kostenstelle im Laufe der Nutzung einer Anlage ändert, kann diese **über einen neuen Intervall** in der Anlage angepasst werden.

BEISPIEL: Laptop der Verwaltung 010 wird ab 10/2020 in den Bauhof 820 gegeben.

Aufruf der Anlage in der **AS02 – Anlagen-Stammsatz ändern**. Unter **Zeitabhängig** klicken Sie auf den Button **Weitere Intervalle**:

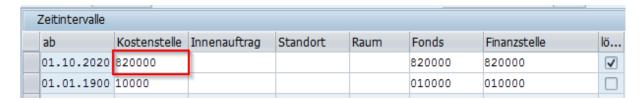


Das Startdatum des neuen Intervalls ist zu erfassen:





Kostenstelle wird im neuen Intervall hinterlegt:



Mit **Sichern** wird das Intervall gespeichert.

# 5.3 Nutzungsdauer ändern bei Instandsetzung

### Beispiel - Instandsetzung Gebäude Volksschule:

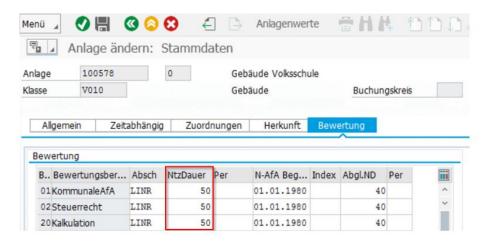
Die Gemeinde beschließt das Gebäude der Volksschule zu renovieren. Dazu werden sämtliche Fenster getauscht, ein umfassender Vollwärmeschutz vom Dach über die Außenmauern aufgebracht, das Dach zusätzlich repariert sowie sämtliche Böden und Sanitäranlagen der Schule ausgetauscht und saniert. Die Gemeinde wendet dafür Anschaffungskosten in der Höhe von € 1 Million auf. Die Restnutzungsdauer des bestehenden Gebäudes beträgt zehn Jahre. Durch die Renovierung des Gebäudes geht die Gemeinde aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten von einer geänderten Restnutzungsdauer von dreißig Jahren aus.

Durch diese Maßnahme kommt es zu einer wesentlichen Erweiterung und Austausch der Komponenten des Gebäudes Volksschule, die dazu beiträgt, dass das Gebäude in seinem Nutzen "Volksschule" erhöht wird. Diese teilweise auch Instandhaltungsmaßnahmen umfassenden Kosten sind jedenfalls als Anschaffungskosten zu aktiveren und zum Buchwert des bestehenden Vermögenswertes hinzuzurechnen. Die Abschreibung der so ergänzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt über die von der Gemeinde nach tatsächlichen Verhältnissen angenommene Restnutzungsdauer von dreißig Jahren.

**GUT ZU WISSEN**: Die nachträglichen Anschaffungskosten können **auf die bestehende Anlage zugebucht werden**.

Die bestehende Nutzungsdauer im Reiter Bewertung wird um 20 Jahre erhöht, **sodass eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren berechnet wird**.

Einstieg über die Transaktion **AS02 - Anlagen-Stammsatz** ändern und unter Bewertung die Nutzungsdauer überschreiben:

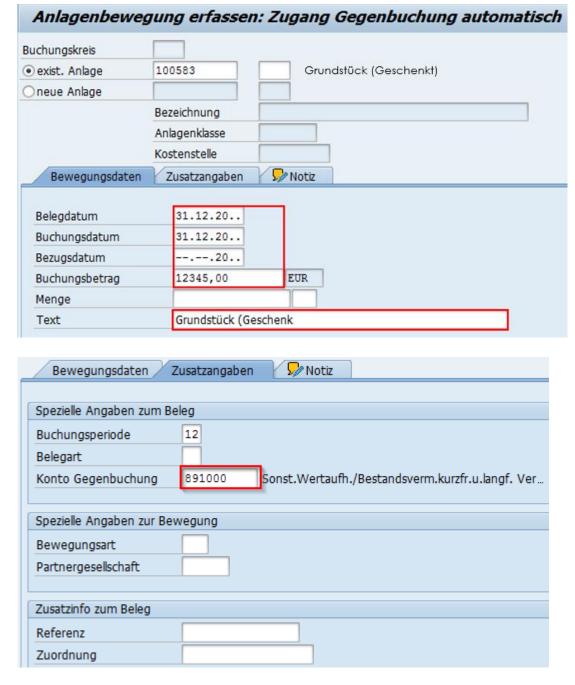


Mit **Sichern** wird die geänderte Nutzungsdauer gespeichert.

# 5.4 Anlagenzugang ohne Geldfluss (Schenkung)

Werden der Gemeinde Güter **unentgeltlich überlassen** (z. B. Schenkung), ist der Vermögenswert zum Zeitwert zu bewerten und in Gruppe 891 darzustellen.

Anlage in der AS01 - Anlagen-Stammsatz anlegen und mit der Transaktion ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch mit dem Gegenkonto 891000 bebuchen.



Mit **Sichern** wird die Buchung durchgeführt und die Anlage aktiviert.



# 6 Beteiligungen, Aktive Finanzinstrumente und Fremdwährungskredite

# 6.1 Beteiligungen

Beteiligungen Konto umfassen die folgenden Punkte:

#	Schritt
1	Anteile an Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)
2	Anteile an Personalgesellschaften (Kommanditgesellschaft, OG)

**ACHTUNG**: *Nicht erfasst sind*: Verbände (Gemeinde-/Schulverbände) und Vereine (Sport-/Kulturvereine)

Es existieren verschiedene Beteiligungsformen je nach Kontrolle und Beherrschung (in %).

HINWEIS: Diese sind in Kontoklassen 080 bis 082 zu erfassen.

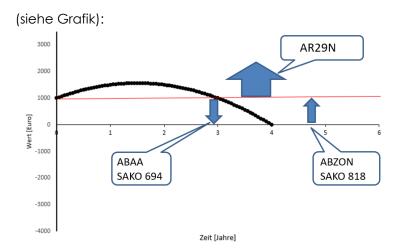
Bei Erwerb ist die Beteiligung mit den Anschaffungskosten oder anhand der letzten maßgeblichen Unterlagen zu erfassen. Der Zugang wird mit der Transaktion **ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch** erfasst.

### ACHTUNG: Die Erfassung über die Mittelbindung ist nicht mehr notwendig.

Der Wert bleibt unverändert, wenn kein Abschluss der beherrschten Gesellschaft für das abzuschließende Haushaltsjahr vorliegt.

Die Anpassung erfolgt mit der Transaktion AR29N Auf- und Neubewertung von Anlagen, wenn der aktuelle Wert höher als die Anschaffungskosten ist. **Achtung**: Kann erst nach AFA-Lauf 12 durchgeführt werden.

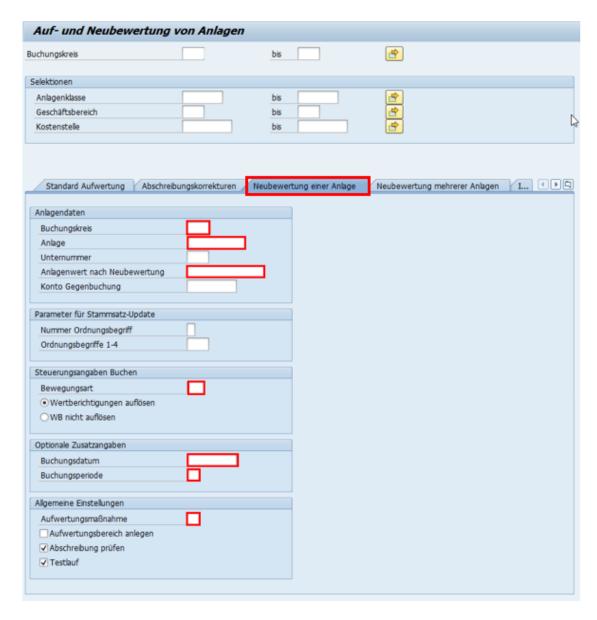
Ist der aktuelle Wert höher/niedriger als die Buchwert der Beteiligung, dann ist dieser mittels ABZON zu erhöhen bzw. ABAA zu verringern.



### 6.1.1 Neubewerten über AR29N

Öffnen der Transaktion AR29N - Auf- und Neubewertung Anlagen.

Buchungskreis, Anlage, Anlagenwert nach Neubewertung, Bewegungsart, Buchungsdatum, Buchungsperiode sowie die Aufwertungsmaßnahme sind im Reiter "Neubewertung einer Anlage" zu erfassen:



Als Anlagenwert nach Neubewertung ist jener zu erfassen, den die Anlage nach der Neubewertung haben soll. Als Bewegungsart ist "ZAU- Aufwertung Neubewertungsrücklage" zu wählen.



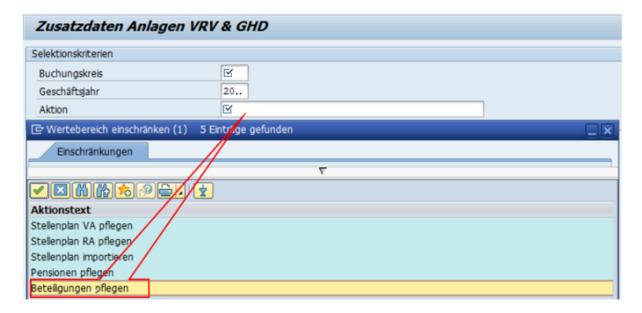
# 6.1.2 Beteiligungen Pflegen für GHD

Die Beteiligungen werden in den **Anlagen 6j** und **6k** dargestellt. Die Daten müssen unter dem folgenden Punkt gepflegt werden:



HINWEIS: Dabei wird It. VRV 2015 für "Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft" (Anlage 6j) und "Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%" (Anlage 6k) unterschieden. Die erfassten Daten müssen für Berichte und dem GHD erfasst werden. Diese Daten, müssen für Analgen in der Anlagenkasse V080 bis V083 erfasst werden.

### 6.1.3 Verwaltung für die Beteiligungen



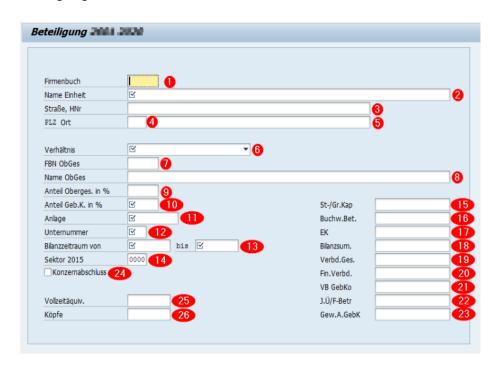
In der Erfassungsmaske müssen die notwendigen Daten für die Nachweise bzw. den GHD Datenträger erfasst werden.

**TIPP**: Um die Datenfelder korrekt befüllen zu können, bieten die Beilagen It. VRV eine gute Ausfüllhilfe. Im Kontierungsleitfaden (KDZ) finden Sie weitere Beschreibungen für die einzelnen Datenfelder (Seite 397-400).

# 6.1.4 Erfassung

**ACHTUNG**: Für die Nachweise sind Daten der Bilanzen der letzten beiden Jahre zu erfassen. Aus diesem Grund sollten die Daten im Jahr 2019erfasst werden (Bilanzen 2018). Die erfassten Datensätze aus dem Jahr 2019 müssen in das Jahr 2020 kopiert werden. Die kopierten Werte, **MÜSSEN** auf die aktuell vorliegenden Bilanzwerte angepasst werden!

Sollten bereits Bilanzen von Beteiligung für das Jahr 2020 vorliegen, sind im Jahr 2019 die Bilanzwerte 2019 zu erfassen und für das Geschäftsjahr 2020 die aktuelle Bilanz (2020) der Beteiligung.



#	Feld Name	Bedeutung
1	Firmenbuchnummer	Erfassung der Firmenbuchnummer. Die Firmenbuchnummer kann am Geschäftspartner eingesehen werden.
2	Name Einheit	Der Name kann am UR-Auszug der über den Geschäftspartner abgerufen werden.
3-5	Straße, PLZ und Ort	Straße, PLZ und Ort der Beteilung müssen für den GHD erfasst werden
6	Verhältnis	Auswahl von direkten bzw. indirekten Beteiligungen
7	Firmenbuch Obergesellschaft	Firmenbuch der Obergesellschaft
8	Name der Obergesellschaft	Vollständiger Name der Obergesellschaft
9	Prozentanteil an Obergesellschaft	Anteil in Prozent an der Obergesellschaft



#	Feld Name	Bedeutung
10	Anteil Gebietskörperschaft	Prozentanteil der Gebietskörperschaft (Gemeinde) an der Beteiligung
11	Anlage	Verknüpfung zur Anlagennummer der Anlagenbuchhaltung
12	Anlagenunternummer	Anzeige der Anlagenunternummer
13	Bilanzzeitraum	Datum für das Bilanzjahr der Beteiligung. z. B.: im Geschäftsjahr 2020 werden die Bilanzwerte für die Beteiligung vom Jahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) erfasst.
14	Sektor	Sektor Zuordnung für GHD
15	Stammkapital	Stammkapital bzw. Grundkapital bei der Beteiligung
16	Buchwert der Beteiligung	Buchwert der Beteiligung ist aus der Anlagenbuchhaltung
17	Eigenkapital	Eigenkapital der Beteiligung
18	Bilanzsumme	Bilanzsumme der Beteiligung
19	Verbindlichkeiten gesamt	Verbindlichkeiten der Beteiligung
20	Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten der Beteiligungen
21	Verbindlichkeiten Gebietskörperschaft	Verbindlichkeit gegenüber der Gebietskörperschaft
22	Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge	Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der Beteiligung
23	Gewinnausschüttung an die Gebiets- körperschaft	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft
24	Kennzeichen Konzernabschluss	Es ist anzuführen, ob ein Konzernabschluss vorliegt
25	VZÄ	Vollzeitäquivalente der Beschäftigten
26	Köpfe	Köpfe der Beschäftigungsverhältnisse

# **6.2** Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente (bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente 084/ zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente 085) umfassen:

#	Instrument		
1	Anleihen		
2	Staatsschuldverschreibungen		
3	Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds.		

Die Gemeindeaufsicht weist darauf hin, dass künftig die Gemeinden derivative Finanzgeschäfte ohne Grundgeschäft sowie Finanzgeschäfte mit Fremdwährungsrisiko nicht mehr eingehen dürfen.

Bei der Anschaffung ist die Aufnahme in das Vermögensverzeichnis (Transaktion **ABZON - Zugang Gegenbuchung automatisch**) mit den Anschaffungskosten inkl. Agio (Aufgeld) oder Disagio (Abgeld) zu erfassen.

Für den Rechnungsabschluss muss eine Wertanpassung (Transaktion AR29N - Auf- und Neubewertung Anlagen) vorgenommen werden. Die Neubewertungsrücklage wird automatisch gebucht auf das SK 940 und sie darf auch negativ sein.



# 6.3 Fremdwährungskredite - Berechnung Fremdwährungsumrechnungsrücklage

Aufgrund von Wechselkursschwankungen muss die Fremdwährungsumrechnungsrücklage neu berechnet werden. Folgendes Schema kann dazu verwendet werden:

1	А	В		С	D
1					
2	Zuzählung Darlehen zu u	nterschiedlic	hei	n Kursen.	
3					
4	Kurs Stichtag Aufnahme Darlehen			1,628698732	
5	Kurs Stichtag RA			1,1	
6		CHF		EUR	
7	Stand Darlehen mit Kurs der Aufnahme	1 000 000,00	€	613 987,09	
8	Stand Darlehen RA mit aktuellem Kurs		€	909 090,91	
9					
10	Diff. für Fremdwährungsumrechnungsrücklagen		€	295 103,82	
11					
12					
13					
14					
15	Aufnahme 1.Teil	CHF 300 000,00			€ 187500,00
16	Aufnahme 2.Teil	CHF 500 000,00			€ 303 030,30
17	Aufnahme 3.Teil	CHF 200 000,00			€ 123 456,79
18		CHF 1 000 000,00		1,628698732	€ 613 987,09
19					
20					
21					
22 23					
23					
24	einmalige Zuzä	hlung Darleh	en		
25					
26	Kurs Stichtag Aufnahme Darlehen			1,55	
27	Kurs Stichtag RA			1,1	
28		CHF		EUR	
29	Stand Darlehen mit Kurs der Aufnahme	1 000 000,00		645 161,29	
30	Stand Darlehen RA mit aktuellem Kurs		€	909 090,91	
31	port to a long		_	000 000 00	
32	Diff. für Fremdwährungsumrechnungsrücklagen		€	263 929,62	

**ACHTUNG**: Der ursprüngliche Wechselkurs ist von der Gemeinde zu dokumentieren und wird jährlich für die Folgebewertung benötigt.

Die Fremdwährungsumrechnungsrücklage (SK 941) wird händisch gebucht. Dies wird über die Transkation FB50 - Sachkontenbuchung erledigt. Das zu verwendende Gegenkonto ist 346100.

# 7 Kapitalausgleichskontenbuchung

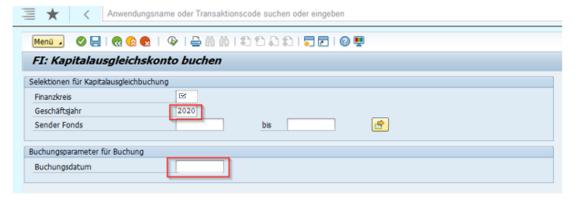
Laut **VRV2015 Anlage 3b** gibt es eine Unterscheidung der Konten für die Darstellung vom **laufenden Nettoergebnis und Kumulierten Nettoergebnis im Vermögenshaushalt**. Es wird dabei zwischen Ergebnis des Geschäftsjahres (Konto 960000) und kumuliertes Ergebnis mit Inkrafttreten der VRV 2015 (Konto 931000) unterschieden.

HINWEIS: Für die Umbuchungen des laufenden Ergebnisses auf das kumulierte Ergebnis wurde im Jahresabschlusscockpit (an 1. Stelle) ein Absprung in die Transaktion "Kapitalausgleichsbuchung" implementiert. Die entsprechenden Umbuchungen müssen vor dem Abschluss des nächsten Jahres durchgeführt werden; dies bedeutet, dass z.B. vor dem Jahresabschluss 2021 die Umbuchungen für das Ergebnis des Jahres 2020 erfolgt sein müssen.



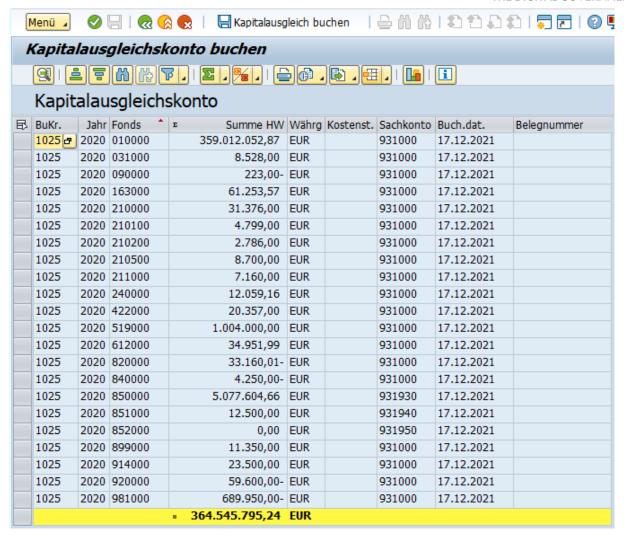
Bei Ausführung dieses Umbuchungsreports wird der Gewinn bzw. der Verlust pro Fonds ermittelt und umgebucht.

# 7.1 Einstieg Kapitalausgleichsbuchung



WICHIG: Geschäftsjahr 2020 und Buchungsdatum der laufenden Buchungsperiode im Rechnungsabschlussjahr erfassen.





Hier erfolgt die Umbuchung des Gewinns bzw. Verlustes aus dem Jahr 2020 pro Fonds.

Grundsätzlich sind alle Zeilen zu markieren und mit Klick auf den Button **Kapitalausgleich buchen** auszuführen, es erscheint in einem neuen Fenster ein Buchungsprotokoll, hier sollten alle Belege grün aufscheinen.

Pro Buchungszeile wird eine eigene Belegnummer erstellt, Doppelklick auf die Belegnummer zeigt die Umbuchung von **960000 auf 931000** an.

Sollte bereits ein Buchungsbeleg vorhanden sein, da eine Zeile separat gebucht wurde, wird keine neuerliche Buchung durchgeführt, d.h. es besteht keine Gefahr von Doppelbuchungen. Beim Wert "O" ist keine Umbuchung notwendig.

Die Gesamtsumme des Reports entspricht **dem SA00 im Rechnungsabschluss 2020** bzw. dem **kumulierten Saldo beim SK 960000 im Jahr 2021** vor der Umbuchung. (bitte um Kontrolle am Druckwerk und in der Transaktion **FAGLB03 - Saldenanzeige**, ob die Summen übereinstimmen).

Nach Durchführung der Buchungen darf beim SK 960000 im Jahr 2021 die Zeile "Summe" **keinen Wert mehr aufweisen**. Sollte dies nicht der Fall sein, ersuchen wir um Aufgabe eines Tickets in der Hotline.

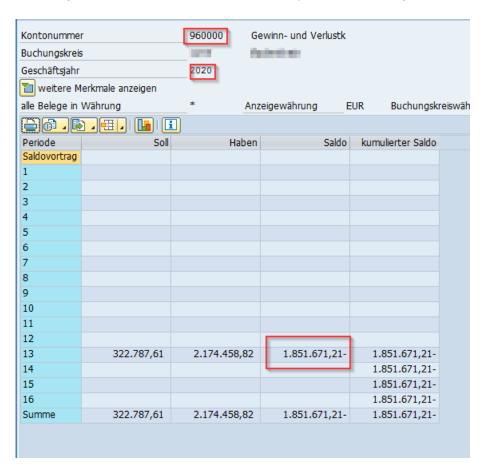
# ACHTUNG: KÄRNTEN stellt hier eine AUSNAHME dar.

Aufgrund des spezifischen Kontierungsleitfaden für Kärnten erfolgt die Umbuchung bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit auf vordefinierte Konten:



Diese Konten sind bei den Kärtner Buchungskreisen **automatisch im Report hinterlegt**. Die entsprechenden Gegenkonten sind in der Auflistung bereits ersichtlich.

Laut Aussendungen/Vorgaben des Landes Kärnten haben einige Gemeinden bereits Buchungen am Sachkonto 960000 im *Finanzjahr 2020* durchgeführt.



**ACHTUNG**: Diese Buchungen vor Ausführung der Transaktion **UNBEDINGT** stornieren. Belegnummer kopieren und mit der Transaktion **FB08 - Beleg stornieren** im Finanzjahr 2021 mit Buchungsdatum 31.12.2021 stornieren.

<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	14.082,62	EUR	852000	852000	Nettoergebnis 2020 852000
<b>4</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	13.794,26	EUR	853020	853020	Nettoergebnis 2020 853020
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	50	11.332,83-	EUR	853030	853030	Nettoergebnis 2020 853030
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	10.650,47	EUR	853040	853040	Nettoergebnis 2020 853040
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	10.104,82	EUR	853050	853050	Nettoergebnis 2020 853050
<b>4</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	10.596,63	EUR	853060	853060	Nettoergebnis 2020 853060
<b>~</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	13.502,39	EUR	853070	853070	Nettoergebnis 2020 853070
<b>4</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	12.853,38	EUR	853090	853090	Nettoergebnis 2020 853090
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	584,07	EUR	853100	853100	Nettoergebnis 2020 853100
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	752,26	EUR	853110	853110	Nettoergebnis 2020 853110
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	16.308,49	EUR	853120	853120	Nettoergebnis 2020 853120
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	14.067,06	EUR	853130	853130	Nettoergebnis 2020 853130
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	13.439,82	EUR	853140	853140	Nettoergebnis 2020 853140
<b>V</b>	960000	V.960000	100016472	EH	31.12.2020	40	14.939,43	EUR	853150	853150	Nettoergebnis 2020 853150
	000000	V 000000	100016470	EU	24 42 2020	50	7 022 07	CUD	052160	000100	Nathanas hair 2020 052100



# 8 Vorräte und Forderungen, Verbindlichkeiten

# 8.1 Vorräte

Laut VRV2015 sind die Vorräte zu prüfen, ob zum Abschlussstichtag Vorratspositionen, **die den Wert von EUR 5.000, -- übersteigen, vorhanden sind**.

**GUT ZU WISSEN**: Bei Vorratspositionen von unter EUR 5.000, - kann der Zukauf im Finanzjahr *als Verbrauch verrechnet werden*.

# 8.2 Forderungen

Für den Rechnungsabschluss sollten folgende Fragen geprüft werden:

Art	Anwendungsfall / Frage
1	Gibt es <b>Abschreibungen</b> (Ausbuchung)?
2	Müssen <b>Wertberichtigungen vorgenommen werden</b> ? (Prüfung auf Werthaltigkeit von Forderungen)
3	Gibt es langfristige Bestandteile? Wurden langfristige Forderungen, deren Nominalwert 10.000 Euro übersteigt, abgezinst und mit dem Barwert zum 31.12.20 angesetzt (Abzinsung mit der Durchschnittsrendite der deutschen Bundesanleihe)?
4	Ist eine <b>allgemeine Prüfung der offenen Posten-Liste</b> auf Auffälligkeiten wie Fristigkeiten und fehlerhafte Beträge und Belege <b>erfolgt</b> ?
5	Gibt es <b>Bestandteile in Fremdwährung</b> ?
6	Gibt es <b>gewährte Darlehen</b> ?

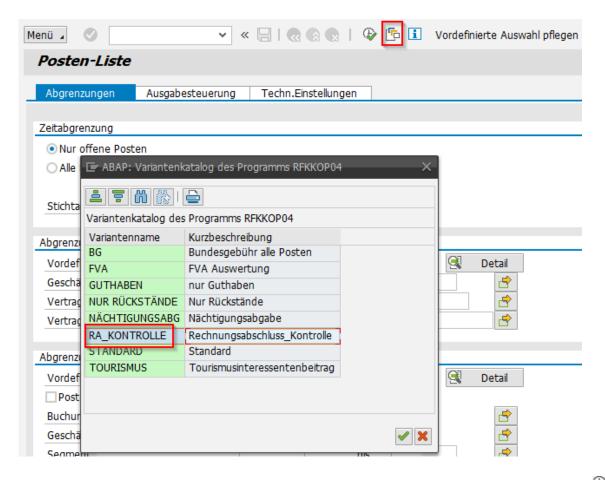
Im Nachfolgenden werden Auswertungsmöglichkeiten und Kontrollen der offenen Posten **per 31.12.20..** sowie daraus resultierende Tätigkeiten beschrieben.

# 8.2.1 FPO4 - Posten-Auswertung – Möglichkeiten der Kontrolle

Die offenen Posten aus dem Bereich Steuern/Abgaben sind über die Transaktion **FPO4 - Posten-Auswertung** aufrufbar:



Nach dem Start der Transaktion ist die Variante RA\_KONTROLLE auszuwählen:



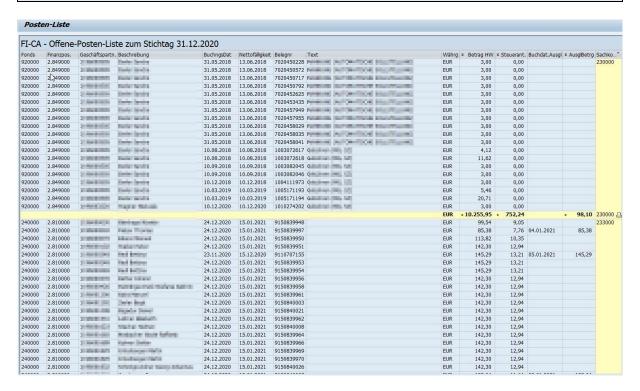
Danach ist der entsprechende **Buchungskreis** einzugeben und der Button **Ausführen (F8)** anzuklicken. Im sich danach öffnenden **Pop-Up** ist noch ein **Fälligkeitsdatum** einzutragen. Hier empfiehlt es sich ein Datum in der Zukunft (zB. **31.12.2099**) einzugeben damit auch wirklich alle offenen Posten mitselektiert werden:





Nach dem die Auswertung dargestellt.

**TIPP**: Durch das Klicken der **rechten Maustaste – optimale Breite**- wird die Auswertung wie nachfolgend abgebildet in der optimalen Breite dargestellt:



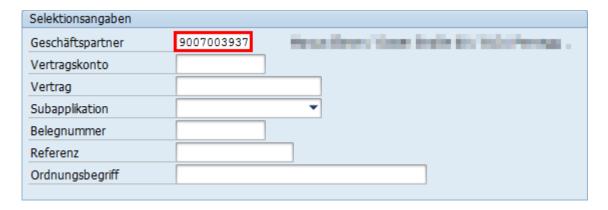
### **GUT ZU WISSEN**: Bitte folgendes beachten:

#	Sachverhalte			
1	Sachkonto/Abstimmkonto 230000 privatrechtlich			
2	Sachkonto/Abstimmkonto 233000 Abgaben			
3	Die offenen Posten auf Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ausbuchen, stornieren oder wertberichtigen. <b>Auch Umgliederungen können nötig sein</b> .			

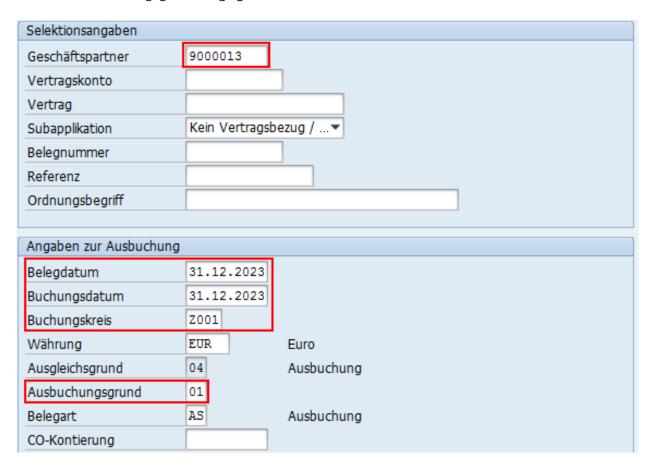
#### 8.2.2 Die Transaktion FP04 - Ausbuchen

Endgültig uneinbringliche Forderungen können ausgebucht werden. Die Forderung wird dann gegen ein Schadensfallkonto ausgebucht (außer Durchläufer und Forderungen auf Fonds 920000). Das passiert mittels Transaktion **FP04 - Ausbuchen**.

Alle Felder aus dem Bereich **Selektionsangaben** können geleert werden. Um einen Posten auszubuchen, ist die Eingabe der **Geschäftspartnernummer oder auch nur die Belegnummer erforderlich**:



Im Bereich **Angaben zur Ausbuchung** sind nun zusätzliche Parameter zur Ausbuchung zu machen. Es ist darauf zu achten, dass das **Ausbuchungsdatum** (**31.12.20..**), der Buchungskreis und der Ausbuchungsgrund angegeben sind.



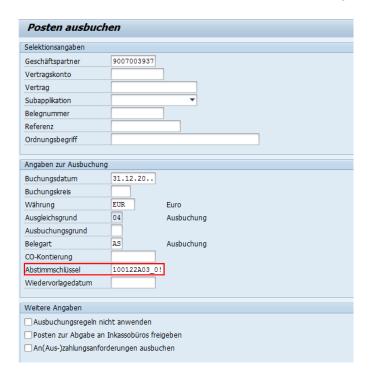


Zur Wahl des Ausbuchungsgrundes stehen folgende Schlüssel zur Verfügung:

Kürzel	Bedeutung
01	Abschreibung
02	Erlass
03	Geringfügigkeit
04	Insolvenz

Kürzel	Bedeutung
05	Verlassenschaft
06	Abtretung ans Land
07	Soll-Storno (durchlaufende Gebarung)

Der Abstimmschlüssel ist bereits automatisch belegt, es ist keine weitere Eingabe notwendig.



Die Eingaben können mit **Enter** oder einen Klick auf die Schaltfläche Weiter ( $\bigcirc$ ) bestätigt werden, und es erscheint der Bildschirm zur Ausbuchung der Posten:



Um einen einzelnen Posten zur Ausbuchung vorzumerken, ist ein Doppelklick auf den **Bruttobetrag** notwendig. Der Betrag erscheint dann im Feld **Ausgleich Brutto**:



Somit ist der Posten zur Ausbuchung selektiert. Die Auswahl ist für alle auszubuchenden Posten durchzuführen.

Um die Ausbuchung der ausgewählten Posten durchzuführen, ist ein Klick auf den Befehl **Buchen** erforderlich. Dieser wird durch die Diskette ( ) symbolisiert. Bei erfolgter Ausbuchung wird eine Meldung in der Statuszeile von GeOrg ausgegeben:

☑ Der Beleg wurde unter der Nummer 8500000218 gebucht

# 8.2.3 Einzelwertberichtigung von Forderungen

# 8.2.3.1 Allgemeines

Laut VRV 2015 §21(2) sind Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit zu erfassen.

Im Zuge der EWB werden einzelne Belege eines bestimmten Geschäftspartners gezielt wertberichtigt. Beim Wertberichtigen können Sie den wahrscheinlichen Ausfall der Forderung auf ein separates Aufwandskonto buchen. Es kann ein gesamter Posten, oder nur ein Teil davon berichtigt werden.

**ACHTUNG**: Durchläuferposten können **nicht** wertberichtigt werden!

**ACHTUNG 2**: Für den **RA 20..** sollte durchgängig das **Buchungsdatum 31.12.20..** verwendet werden.

Im ersten Schritt findet die Berichtigung statt, es erfolgt noch keine Buchung, allerdings ist die Berichtigung bereits am PSCD-Beleg ersichtlich. Die Buchung passiert in einem zweiten Schritt.

**ACHTUNG**: Die EWB kann nur durch den **Einnahmenhauptbuchhalter** vorgenommen werden.



#### 8.2.3.2 Betroffene Konten

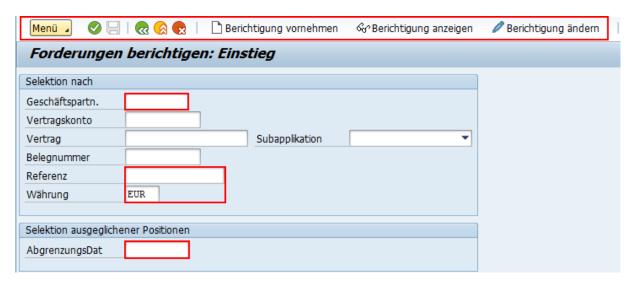
Folgende Konten sind betroffen:

Forderungskonto Korrekturkonto		Aufwandskonto	Erlöskonto- Rücknahme
230000	297000	695000	819000
233000	298000	695000	819000

#### 8.2.3.3 Berichtigung vornehmen

Es ist die Transaktion FPZW - Forderungsberichtigung aufzurufen.

Im Einstiegsbild sind folgende Selektionen möglich:

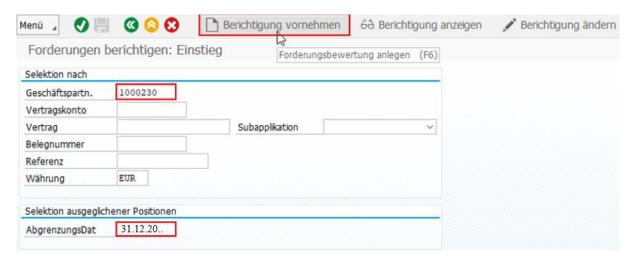


**GUT ZU WISSEN**: Es können immer jeweils nur **Posten eines Geschäftspartners zugleich** berichtigt werden. Zusätzlich ist auf Vertragskonto, Vertrag, oder einzelne Belege selektierbar.

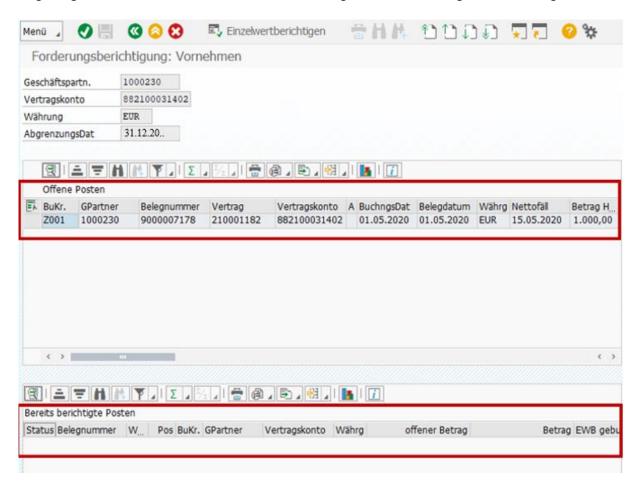
Mit dem **Abgrenzungsdatum** ist auf Buchungsdatum der zu selektierenden Belege einzuschränken. Wird zum Beispiel als Abgrenzungsdatum der **31.12.20..** eingegeben, werden nur Belege mit einem Buchungsdatum kleiner oder gleich **31.12.20..** zur Berichtigung selektiert. Es ist empfehlenswert, bei den Datumseingaben im gesamten Prozess ein durchgängiges Datum zu verwenden (z.B. Tagesdatum, oder den Monatsletzten, etc.)

# Es können entweder neue Berichtigungen erfasst, berichtigte Posten angezeigt, oder berichtigte Posten geändert werden.

Sollte am ausgewählten Geschäftspartner noch keine Berichtigung existieren, legt man eine neue Berichtigung an:

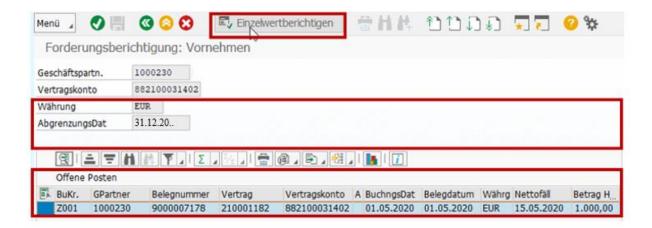


Es werden im nächsten Bild **alle offenen selektierten Posten bis zum Buchungsdatum 31.12.20.. angezeigt**. Im unteren Bildabschnitt werden etwaige bereits berichtigte Posten aufgelistet:



Dort wird die Zeile des gewünschten Belegs (bzw. können auch mehrere Belege zugleich markiert werden) markiert. Dann Auswählen des Buttons *Einzelwertberichtigen*:



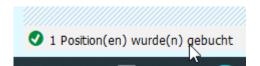


Nun wird die Berichtigung erfasst. Es müssen der Berichtigungsgrund und die Höhe der Berichtigung ausgewählt werden. Der Berichtigungsgrund dient lediglich als Bezeichnung.

**Die Berichtigung kann absolut oder prozentuell** erfolgen. Vorgeschlagen werden immer 100% des Belegbetrags. Es kann stattdessen aber auch ein fester Betrag eingegeben werden. Das **Buchungsdatum** ist jenes, welches später für die Abgrenzung im Umbuchungslauf wirksam ist. Es wird immer das Buchungsdatum vorgeschlagen, welches zuvor als Abgrenzungsdatum selektiert wurde.



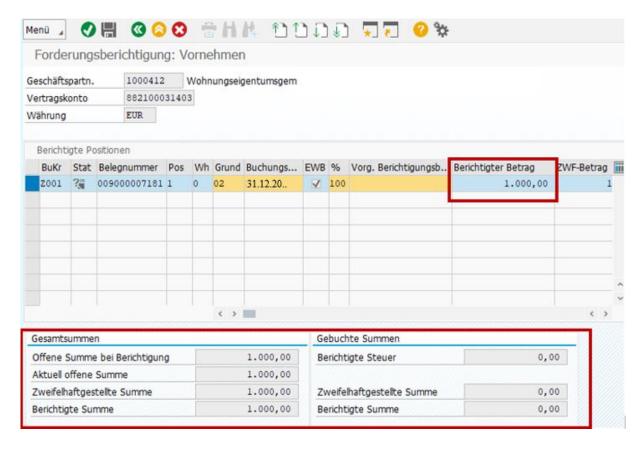
Mit Speichern wird die Berichtigung erfasst. Folgende Meldung wird am unteren linken Bildschirmrand angezeigt:



#### 8.2.3.4 Berichtigung anzeigen oder ändern

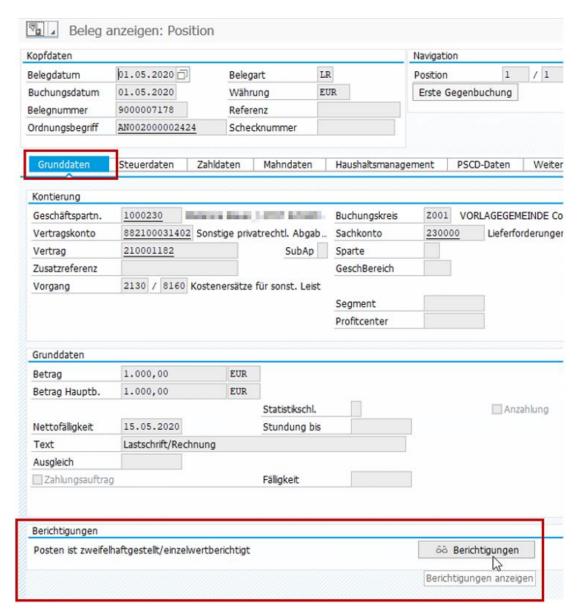
Die Berichtigung wurde vorgenommen. Allerdings noch nicht gebucht. Es kann nun die bereits vorgenommene Berichtigung sofort angezeigt oder geändert werden:

Der zuvor berichtigte Beleg ist berichtigt, allerdings noch nicht gebucht:





Auch am Beleg ist die Berichtigung in der Registerkarte Grunddaten bereits sichtbar:



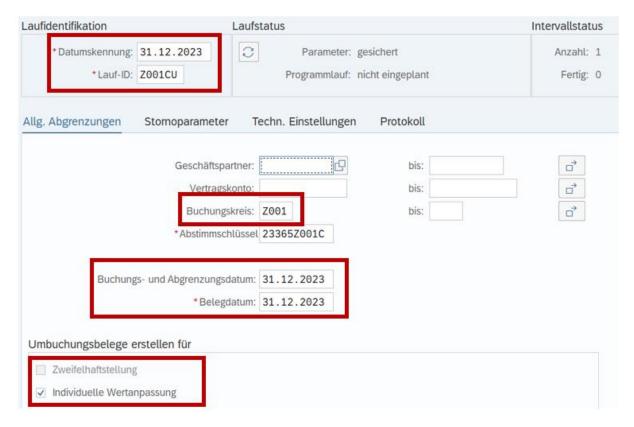
#### 8.2.3.5 berichtigte Posten buchen

Die Umbuchung der berichtigten Posten erfolgt im folgenden Schritt in der Transaktion **FPRV - Umbuchung berichtigte Forderungen**.

HINWEIS: Es sollten immer erst alle Posten im ersten Schritt berichtigt und dann im Schritt 2 gesammelt umgebucht werden.

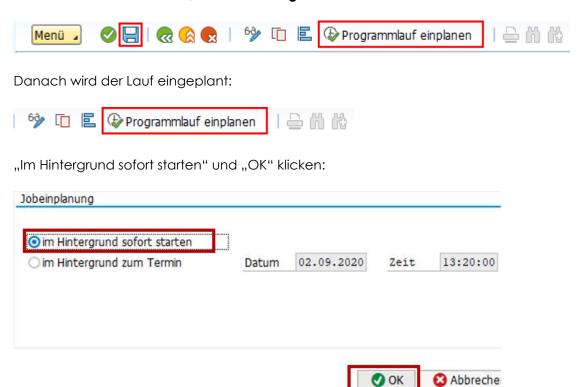
Es ist zu jedem Lauf eine **Datumskennung** und eine **Identifikation** zu wählen. Mit diesen beiden Parametern kann der Lauf später jederzeit wiedergefunden werden. **Im Beispiel** ist, das der **Lauf Z00120 für Buchungskreis Z001** und Jahr **20**. Datumskennung ist, **31.12.2020**.

**GUT ZU WISSEN**: Es muss kein BP eingegeben werden, dann können im Beispiel alle bis zum Buchungsdatum 31.12.20...berichtigten Posten des Buchungskreises gesammelt gebucht werden. Alternativ kann auch ein BP eingegeben werden. Es kann außerdem ein Simulationslauf vor dem Echtlauf gestartet werden.



#### 8.2.3.6 Umbuchungslauf durchführen

Sind alle Pflichtfelder befüllt, muss der Lauf gesichert werden:



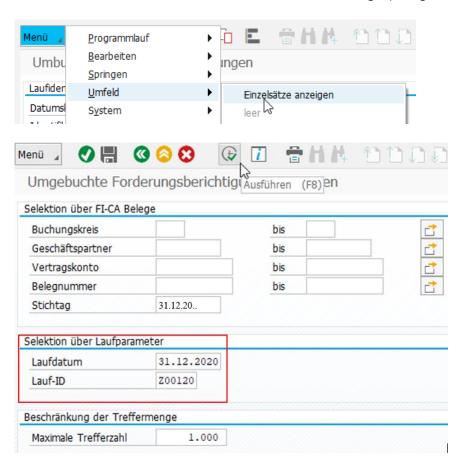
Nach kurzer Zeit ist der Lauf fertig:



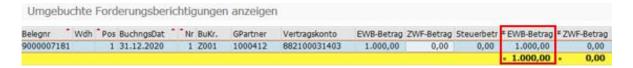


### 8.2.3.7 Anzeigen der Posten des durchgeführten Laufs

Über das **Menü** kann sofort auf die erstellten Posten abgesprungen werden:

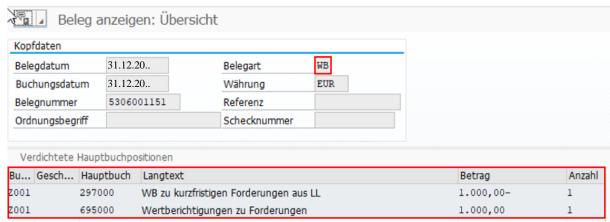


Gebuchte Beträge dieses Laufs werden angezeigt:



Über die Transaktion **FPE3 - Anzeigen Beleg** können die Berichtigungsbelege zusätzlich selektiert werden. **Belegart ist WB**:





Auch in der Transaktion **FPZW - Forderungsberichtigung** sind nun die gebuchten Summen aufrufbar:





#### 8.2.3.8 Stornolauf

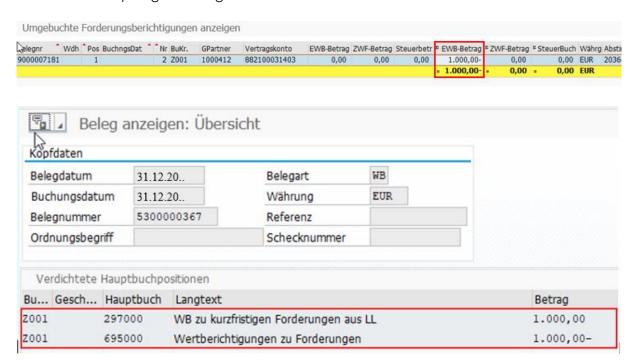
Es kann auch immer ein **Stornolauf** zu einem zuvor durchgeführten Lauf durchgeführt werden. Alle Belege des selektierten Laufs werden storniert. Datumskennung bleibt gleich wie im Beispiel mit 31.12.2020. Als Identifikation Buchungskreis und ST für Storno.

Im Reiter Stornoparameter der Haken Stornolauf gesetzt und Datumskennung und Identifikation des zu stornierenden Laufs eingegeben werden:



Danach wieder Lauf sichern und sofort einplanen. Das Ergebnis sieht folgendermaßen aus:

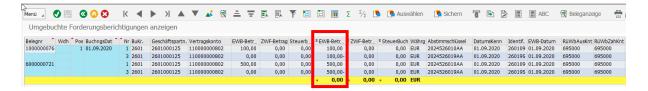
Das Aufwandskonto zur **Wertberichtigung wurde im Haben und das Korrekturkonto im Soll bebucht**. Die Ursprungsbuchung wird storniert:



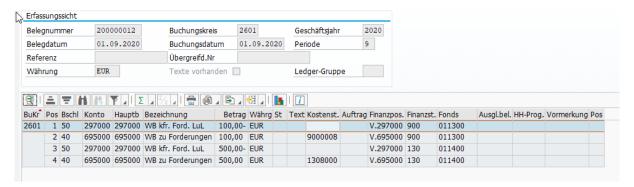
ACHTUNG: Diese Posten werden in einem künftigen Lauf allerdings wieder berücksichtigt und berichtigt. Ein Stornolauf ist somit im Normalfall nur bei falschem Datum oder sonstiger fehlerhafter Selektion notwendig. Für eine Rücknahme der Berichtigung gibt es die Möglichkeit diese in der Transaktion FPZW - Forderungsberichtigung über Änderungen manuell zurückzunehmen.

#### 8.2.3.9 Anzeigen der umgebuchten Posten

Alle Berichtigungen, welche schon gebucht wurden, können mittels Transaktion **FPRV** Menü-> Umfeld ausgewertet werden. Es können der gesamte Buchungskreis, einzelne Geschäftspartner oder nur ein Umbuchungslauf selektiert werden. Danach ausführen:



Nach der nächtlichen Überleitung des Abstimmschlüssels sind WB-Belege auch im Fl über die Beleganzeige oder das Sachkonto sichtbar:



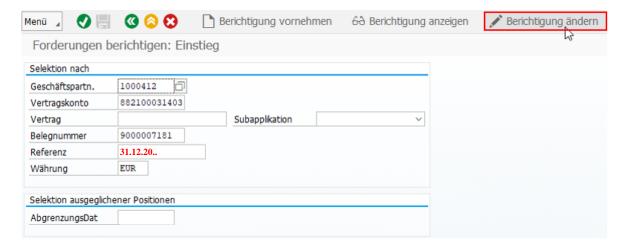
#### 8.2.3.10 Rücknahme der Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung kann auch tatsächlich zurückgenommen werden.

# GUT ZU WISSEN: Im Unterschied zum Stornolauf passiert das gegen ein Erlöskonto.

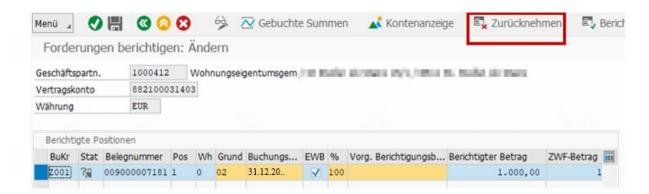
#### 8.2.3.11 Manuelle Rücknahme

Einstieg in die Transaktion **FPZW - Forderungsberichtigung** und den gewünschten BP bzw. Beleg selektieren. Danach auf **Berichtigung** ändern:

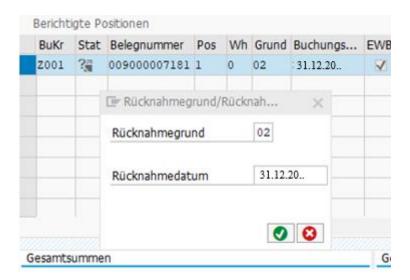




Dann den Posten markieren und **Zurücknehmen** selektieren:



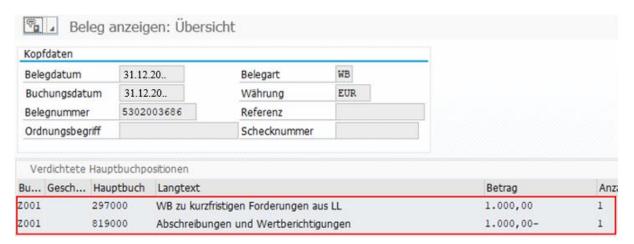
#### Rücknahmegrund und Datum selektieren:



Der Status ändert sich auf "Zurückgenommen":



Im **nächsten FPRV-Lauf wird diese Rücknahme gebucht** (falls der Posten bereits wertberichtigt gebucht war). Die Buchung sieht aber im Gegensatz zum Storno folgendermaßen aus (**Gegenkonto ist 819000**):

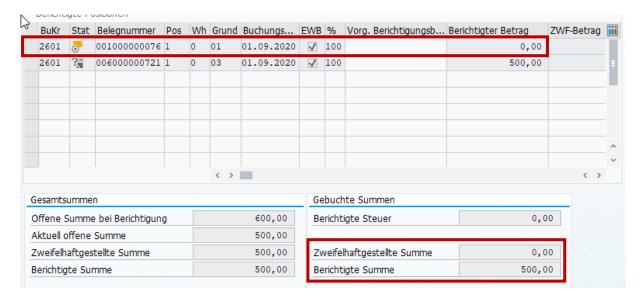


#### 8.2.3.12 Rücknahme durch Zahlungseingang

Angenommen ein berichtigter Posten wird später durch einen Zahlungseingang ausgeglichen. Der Status der Berichtigung ändert sich sofort **auf storniert/ausgebucht** und der berichtigte Betrag der Position ist Null (allerdings noch immer gebucht):



Im nächsten Umbuchungslauf wird die ursprüngliche Berichtigung gegen das hinterlegte Erlöskonto aufgelöst:





#### 8.2.3.13 Storno durch Ausbuchung oder Belegstorno

Wird ein berichtigter Beleg ausgebucht, ändert sich der Posten sofort auf Status **storniert/ausgebucht** und die WB wird mit dem nächsten Lauf gegen das Erlöskonto aufgelöst.

### 8.2.4 Pauchalwertberichtigung von Forderungen

#### 8.2.4.1 *Allgemeines*

Laut VRV2015 §21(3) sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Wertberichtigung (WB) zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Im Zuge der pauschalen Wertberichtigung (PWB) können im GeOrg Belege gesammelt berichtigt werden. Dazu werden Belege nach Überfälligkeitsvarianten gruppiert und dann nach hinterlegtem Prozentsatz gesammelt berichtigt. Eine Variante kann auch auf Ebene verschiedener Merkmale (z.B. Fonds, Sachkonto, ...) angewendet bzw. selektiert werden. Es werden dann z.B. nur Belege eines selektierten Ansatzes anhand der WB-Variante berichtigt. Es werden immer nur die **Nettobeträge** berichtigt.

ACHTUNG: Durchläuferposten können nicht wertberichtigt werden!

**ACHTUNG 2**: Für den **RA 20..** sollte durchgängig das **Buchungsdatum 31.12.20..** verwendet werden.

Im ersten Schritt findet die Berichtigung statt, es erfolgt noch keine Buchung. Die Buchung passiert gesammelt in einem zweiten Schritt.

**ACHTUNG**: Die Pauschalwertberichtigung kann nur durch den **Einnahmenhauptbuchhalter** vorgenommen werden.

#### 8.2.4.2 Wertberichtigungsvariante pflegen

In der Transaktion / CUERP/PSCD\_WB\_VAR - Variante Wertberichtigung kann eine WB-Variante hinterlegt werden. Die Variante enthält Überfälligkeit und Prozentsatz der Berichtigung.

**BEISPIEL**: In der angefügten Variante werden Posten ab 5 Tagen Überfälligkeit mit 10% berichtigt und Posten ab 10 Tagen Überfälligkeit mit 20% berichtigt

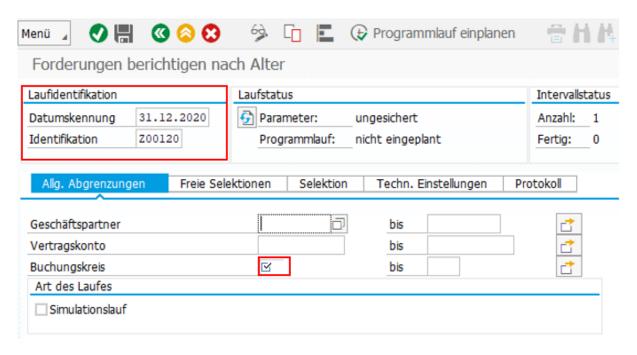
Es können bis zu 10 Sätze eingegeben werden. Es kann aber auch nur 1 Satz hinterlegt werden. Nach Eingabe wird die Variante mit gesichert.



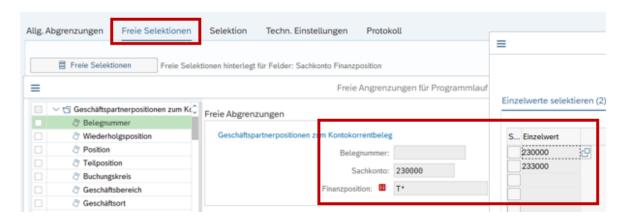
#### 8.2.4.3 Berichtigung vornehmen

Aufrufen der Transaktion FPRW - Forderungen berichtigen nach Alter. Es sind immer Datumskennung und Identifikation einzugeben. Beispiel: Datumskennung 31.12.2020 und Identifikation Buchungskreis und Jahr.

Zusätzlich können Geschäftspartner oder Vertragskonten selektiert werden oder über den gesamten **Buchungskreis** berichtigt werden:



Im Reiter "Freie Selektionen" können zusätzlich viele Abgrenzungen vorgenommen werden. Es kann zum Beispiel ein bestimmter Beleg, Fonds oder Hauptvorgang zum Berichtigen selektiert werden. Wählt man also beispielsweise Fonds 010000, dann werden überhaupt nur Belege dieses Ansatzes selektiert und gegebenenfalls wertberichtigt. Es müssen unbedingt die T\* Finanzpositionen ausgeschlossen und die Sachkonten 233000 und 23000 selektiert werden wie in der Abbildung:



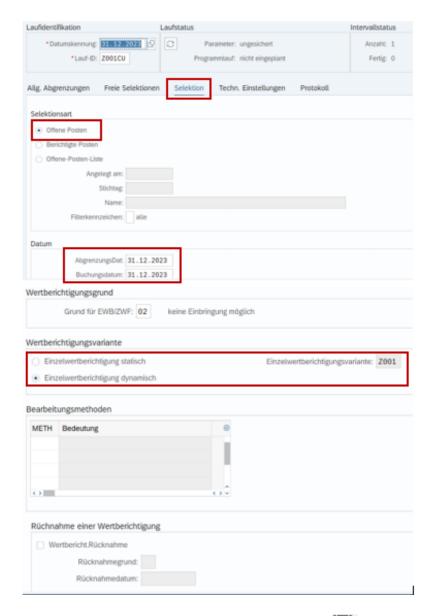


Im Reiter "Selektion" werden Abgrenzungsdatum, Buchungsdatum, WB-Grund und WB-Variante hinterlegt. Es werden offene Posten berichtigt.

Die **Wertberichtigungsvariante** legt das Zeitraster fest, mit dem die Forderungen zweifelhaftgestellt bzw. einzelwertberichtigt werden. Dies ist die zuvor hinterlegte.

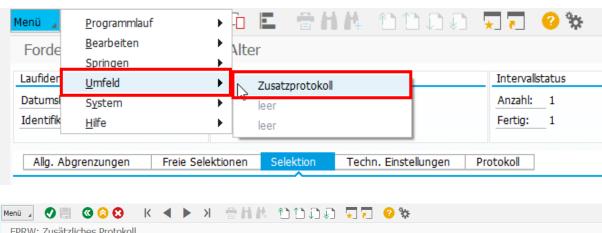
Das **Abgrenzungsdatum** dient als Obergrenze der überhaupt selektierten Belege und Stichtag zur Berechnung der Überfälligkeit eines Belegs. Das **Buchungsdatum** ist jenes mit welchem die WB gebucht wird.

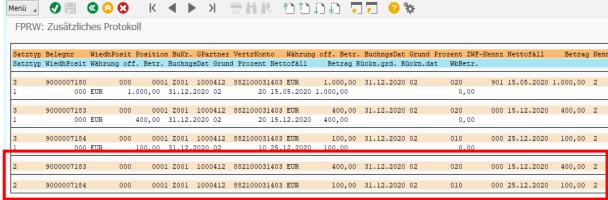
**GUT ZU WISSEN**: Es gibt auch die Möglichkeit der Rücknahme einer bereits durchgeführten Belegselektion. Dann muss als Selektionsart Berichtigte Posten gewählt werden. Und ein Rücknahmegrund und Datum angegeben werden.



Sind die Felder befüllt kann der Lauf gespeichert und danach eingeplant Programmlauf einplanen werden.

# HINWEIS: Sobald der Intervallstatus auf Fertig umspringt, kann über das Menü ein Protokoll angezeigt werden:



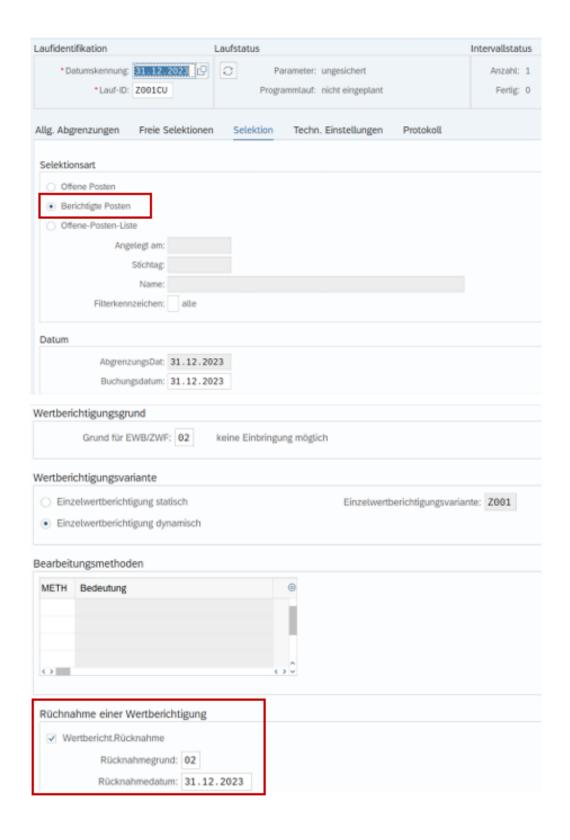


**BEISPIEL**: Im Beispiel wird Beleg 9000007183 mit 20% berichtigt (Fälligkeit 15.12.2020), und Beleg 9000007184 mit 10% berichtigt (Fälligkeit 25.12.2020).



#### 8.2.4.4 Rücknahme eines Wertberichtigungslaufs

**HINWEIS**: Ein durchgeführter Lauf kann jederzeit zurückgenommen werden. Es müssen berichtigte Posten und die Rücknahmedaten selektiert werden.



#### 8.2.4.5 Buchen der Wertberichtigung

Das tatsächliche Buchen der WB erfolgt in einem zweiten Schritt in der Transaktion **FPRV - Umbuchung berichtigte Forderungen**.

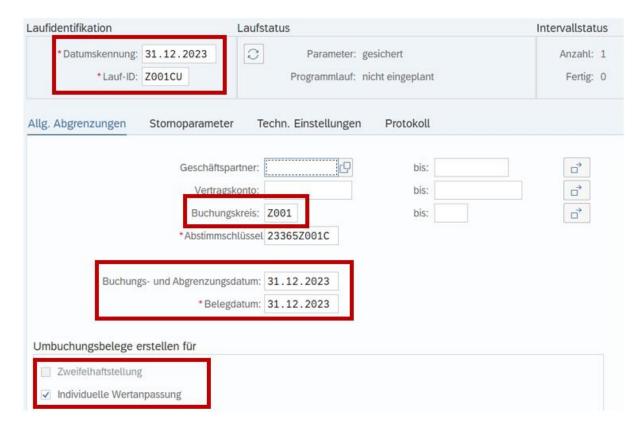
**ACHTUNG**: Es werden wiederum dieselbe Datumskennung und dieselbe Identifikation verwendet wie zuvor.

#### **BEISPIEL**:

Buchungskreis eingeben.

Abgrenzungsdatum und Belegdatum sind jeweils 31.12.20...

Haken bei Einzelwertberichtigung setzen.

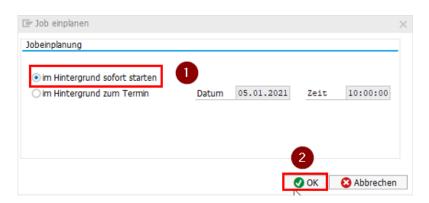


#### Danach Sichern und Programmlauf ausführen!





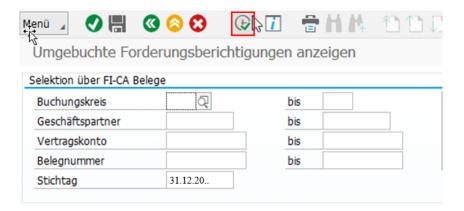
Im Hintergrund direkt starten und OK.



Sobald der Lauf beendet ist, kann über **Menü → Umfeld → Einzelsätze** anzeigen das Protokoll erzeugt werden:



Danach ist der Befehl "Ausführen" anzuwenden:



Die beiden Berichtigungen sind gebucht und werden in der Nacht darauf ins Hauptbuch übergeleitet:



HINWEIS: Für die genaue Beschreibung der Rücknahme und Stornofunktion siehe die Beschreibung der Einzelwertberichtigung.

# 8.2.5 Umgliederung langfristiger Forderungen (Rasterung von Forderungen PSCD)

### 8.2.5.1 Allgemeines

Laut VRV2015 § 18 ist das Vermögen in seine kurz- und langfristigen Bestandteile zu gliedern und auszuweisen. Als langfristige Forderungen gelten jene, welche zu einem Stichtag ein Fälligkeitsdatum von mehr als einem Jahr in der Zukunft besitzen.

GUT ZU WISSEN: Das heißt der Eingang der Forderung ist nicht innerhalb eines Jahres zu erwarten. Das kann über die Fälligkeit in der FPO4 - Posten-Auswertung ausgewertet werden.

Die Funktion dient nur dazu, die Forderungen in Monats-, Quartals- oder Jahresabschlussberichten rechtskonform darzustellen. Im System erfolgt dazu eine Buchung zum Stichtag und gleichzeitige Auflösung am Folgetag des Stichtags.

Die Gliederung erfolgt in zwei Schritten. Zuerst wird eine stichtagsbezogene offene-Posten-Liste erstellt. Danach werden die selektierten Posten auf ein eigenes Forderungskonto gebucht und rückgebucht.

**ACHTUNG**: Dieser Prozess kann nur durch den **Einnahmenhauptbuchhalter** vorgenommen werden.

#### 8.2.5.2 *Konten*

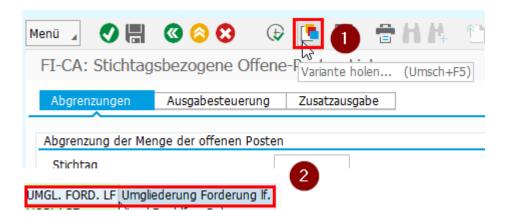
Folgende Konten sind betroffen:

Forderungskonto	Korrekturkonto	Zielkonto	
230000	230100	231000	
233000	230100	231000	

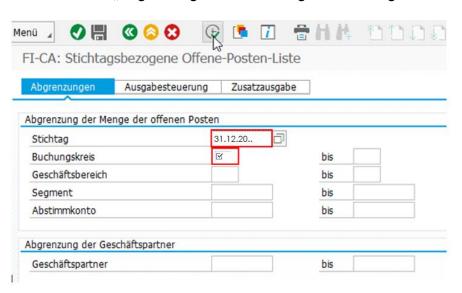


#### 8.2.5.3 Erstellung Stichtagsbezogene offene-Posten-Liste

Aufrufen der Transaktion / CUERP/PSCD\_RFKKOP03 - Offene-Posten-Liste (Stichtag) und selektieren der Variante UMGL. FORD. LF:



Im ersten Reiter "Abgrenzungen" sind Stichtag und Buchungskreis einzugeben:



**GUT ZU WISSEN**: Im Reiter "**Ausgabesteuerung**" ist nur mehr der Name für den **Export durch den Buchungskreis zu ergänzen** (im Beispiel Z001):

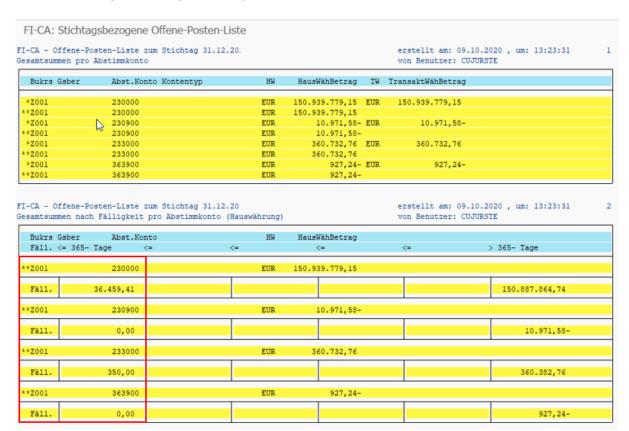


Danach kann der Report ausgeführt werden. **Die Informationsmeldung am unteren linken Bildrand ist mit Enter zu bestätigen**:



Sie haben eine Abgrenzung für den Buchungskreis eingegeben

Die Auswertung liefert folgendes Ergebnis:

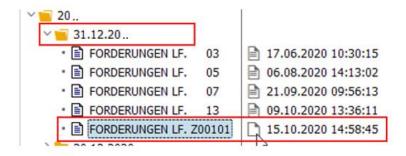


Teil der Auswertung	Bedeutung				
Oben	Gesamtauswertung der offenen Forderungen pro Abstimmkonto zum Stichtag.				
	Das Ergebnis nach Fälligkeiten.				
Unten	<b>BEISPIEL</b> : Im Beispiel existieren auf Konto <b>230000</b> langfristige Forderungen in Höhe von EUR 36.459,41 offen. Auf Konto 233000 sind es EUR 350,00.				
	ACHTUNG: Diese beiden Beträge sind umzubuchen.				



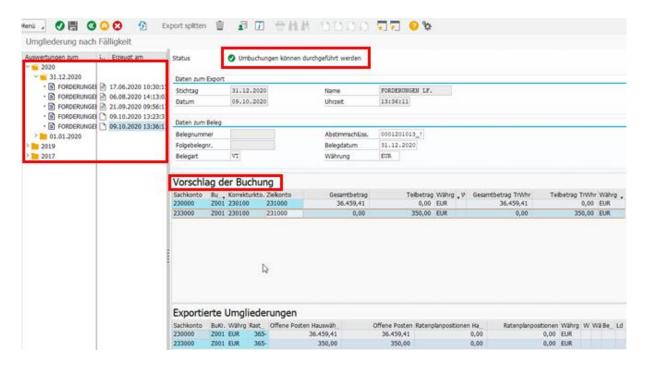
### 8.2.5.4 Umbuchen der langfristigen Forderungen

Ausführen der Transaktion / CUERP/PSCD\_DUEGRID - Umbuchung langfristige Forderungen. Es sind alle erstellten Listen links nach Stichtagsdatum und Exportnamen aufgelistet:



Durch Doppelklick auf einen Lauf sieht man den Status. Listen im Status Umbuchungen

können durchgeführt werden können mittels gebucht werden:



Der Status ändert sich auf "**Umbuchungen wurden bereits durchgeführt**" und es werden die beiden Belege erzeugt:



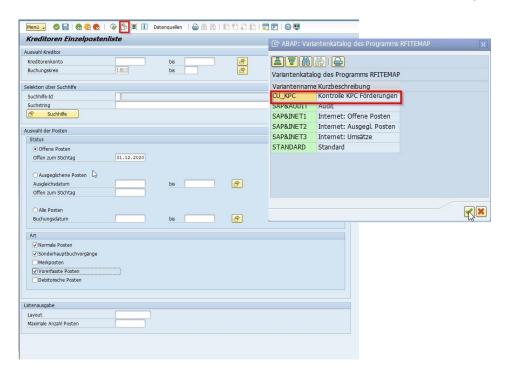
**HINWEIS**: Die beiden Buchungen werden **über Nacht ins Hauptbuch übergeleitet** und sind somit am nächsten Tag auf den Konten ersichtlich.

### 8.2.6 Kontrolle der KPC-Förderung

Über die Transaktion **FBL1N - Einzelposten Kreditoren** können die KPC-Förderungen kontrolliert werden.



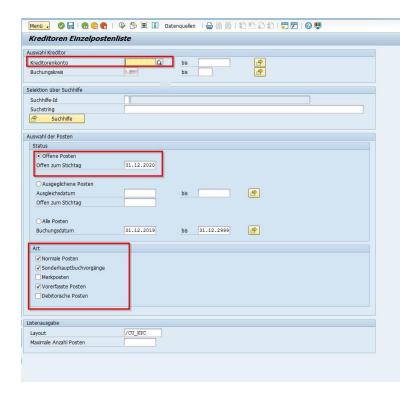
In der Transaktion die Variante **CU-KPC** auswählen und mit bestätigen.



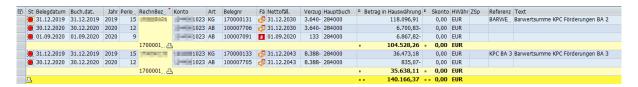
Im Feld Kreditorenkonto über die Suchfunktion ( ) die Kommunalkredit Public Consulting GmbH suchen, bei Status offene Posten das Datum 31.12.20.. eintragen.



Weiters ist unter **Art** zu beachten, dass **normale Posten**, **Sonderhauptbucheinträge** wie auch **vorerfasste Posten angehakt sind**:



Durch den Button Ausführen ( ) wird die Liste der offenen KPC- Posten angezeigt:



**GUT ZU WISSEN**: So können die Stände zum 31.12. mit dem jeweiligen Tilgungsplan verglichen werden.

ACHTUNG: Nettofälligkeitsdatum auf das Laufzeitende vom Tilgungsplan setzen!

### 8.2.6.1 Der Barwert hat sich verringert

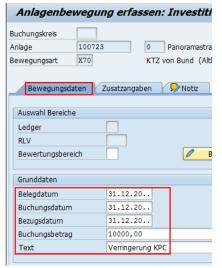
### **Ausgangspunkt**

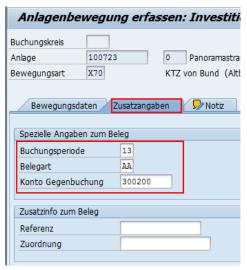
KG Endstand zum Jahresende 80.000€; Fördersumme hat sich auf 70.000€ verringert

#	Korrekturschritte	
1	Erfassung KR mit Buchungsdatum <b>31.12.2021</b> Betrag <b>10.000</b> € auf Barwertkonto ( <b>300200</b> )	
2	Teilausgleich mit 31.12.2021 (über die Transaktion <b>F-44 - Ausgleichen Kreditor</b> )	

#	Korrekturschritte in der ANLAENBUCHHALTUNG	
1	Ausführen der Transaktion ABIFL – Investitionsförderung	
2	Arbeiten mit der <b>Bewegungsart X70</b>	











### 8.2.6.2 Der Barwert hat sich erhöht

### Ausgangspunkt

KG Endstand zum Jahresende 80.000€; Fördersumme hat sich auf 90.000€ erhöht

#	Korrekturschritte
1	Erfassung KG mit Buchungsdatum <b>31.12.2021 Betrag</b> 10.000 € auf Barwertkonto (300200), Abstimmkonto 284000 <b>und Fälligkeit auf Laufzeitende setzen</b>
2	Ausführen der Transaktion ABIFL – Investitionsförderung
3	Arbeiten mit der <b>Bewegungsart X70 Betrag</b> : 10.000 €

## 8.3 Verbindlichkeiten

## 8.3.1 Umgliederung von Verbindlichkeiten aus der Transaktion FPO4 - Posten-Auswertung (Rasterung von Forderungen PSCD)

### 8.3.1.1 Allgemeines

### Laut Kontenplan der VRV2015 MÜSSEN Verbindlichkeiten in der Gruppe 33 kontiert werden.

Da durch Rollungen, Geschäftspartnerwechsel und Auszahlungsanordnungen Geschäftspartnerguthaben entstehen und diese gegen das Konto 233000 oder 230000 gebucht werden, müssen diese Positionen für Monats-, Quartals- und Jahresberichte zu einem Stichtag umgegliedert werden. Es werden also offene Geschäftspartnerguthaben zum Stichtag ausgewertet und umgegliedert.

In einem ersten Schritt werden die Summen auf Geschäftspartnerebene ermittelt und exportiert, im zweiten Schritt erfolgt die Umbuchung bei negativem Saldo.

### ACHTUNG: Dieser Prozess ist durch den Einnahmenhauptbuchhalter durchzuführen.

### 8.3.1.2 *Konten*

Folgende Konten sind betroffen:

Forderungskonto	Korrekturkonto	Zielkonto
230000	233910	334910
233000	233910	334910

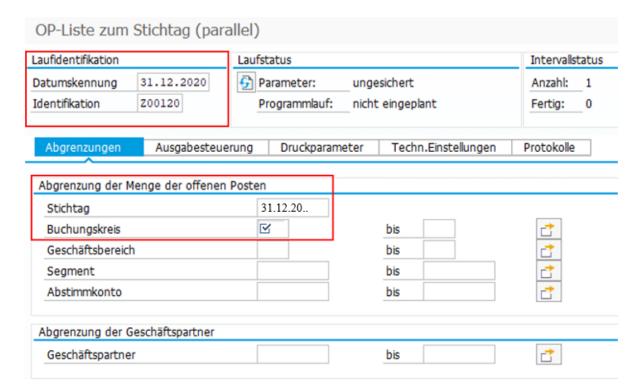
### 8.3.1.3 Offene Postenliste zu einem Stichtag erstellen und exportieren

Um diese Liste zu erstellen, wird die Transaktion **FPO1P - OP-Liste zum Stichtag (parallel)** benötigt. Diese ist auszuführen:

Zuerst müssen die Zielwerte **Datumskennung** und **Identifikation** eingegeben werden.

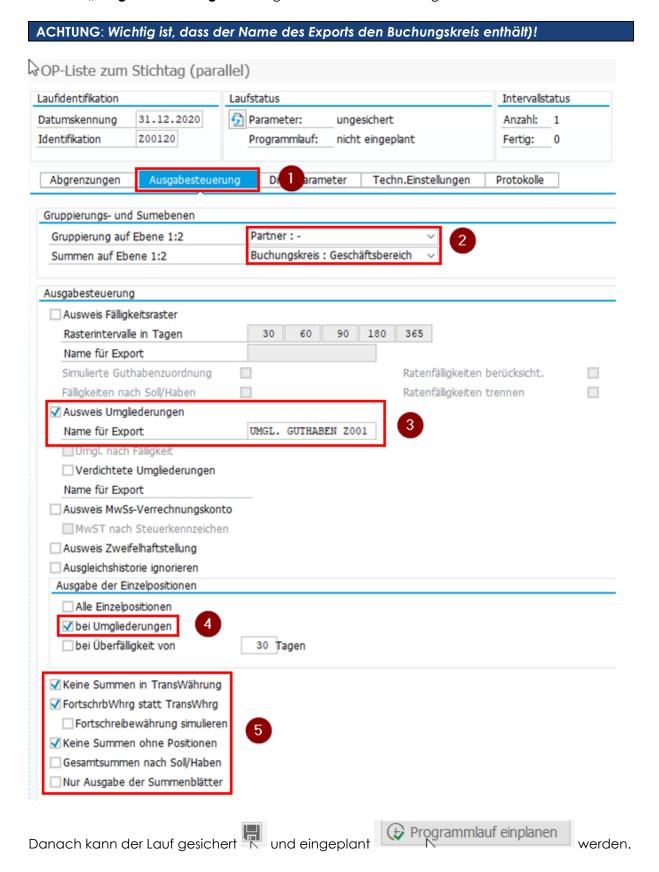
### **ACHTUNG**: Für den **RA 20..** sind die folgenden Parameter zu verwenden:

Parameter	Aufbau	Beispiel	
Datumskennung	31.12.20XX	31.12.2020	
Identifikation	BUK+Jahr	Z00120	

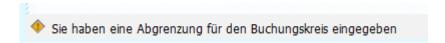




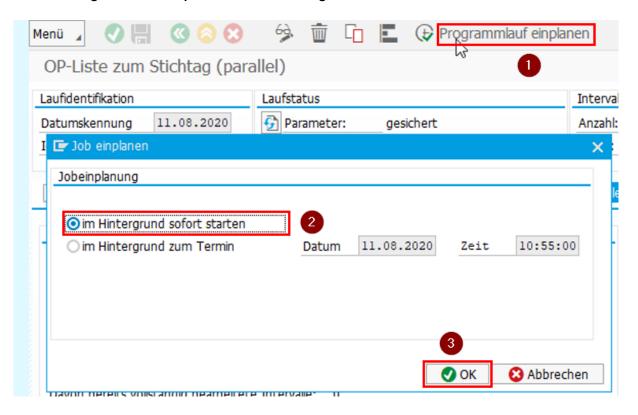
Im Reiter "Ausgabesteuerung" sind folgende Selektionen einzugeben:



GUT ZU WISSEN: Die Meldung am unteren Bildschirmrand ist nur eine Information und kann mit Enter übersprungen werden.



### Danach **Programmlauf einplanen** und im **Hintergrund sofort starten**:



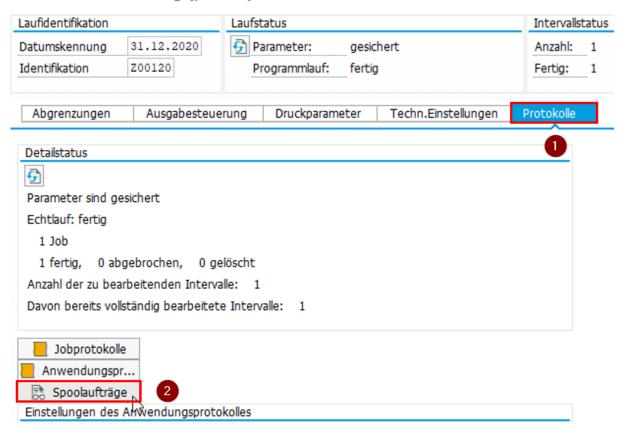
**GUT ZU WISSEN**: Der Job läuft danach einige Momente und springt nach Fertigstellung auf den Intervallstatus "*Fertig*":





**Der Export ist nun fertig.** Im Reiter "**Protokolle**" kann eine Auswertung angezeigt werden. Dazu **Spoolaufträge** anzeigen ...:

### OP-Liste zum Stichtag (parallel)



... einen Doppelklick auf die "**Spoolnummer**" ausführen:

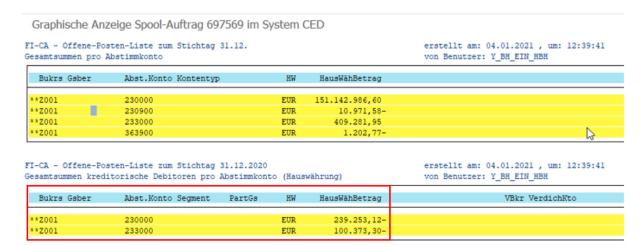
# Ausgabesteuerung: Übersicht der Spool-Aufträge

Sy	s Spool-Nr.	Ту	Datum	Zeit	Status	Seiten	Titel	oder Spool-Auftragsname
CE	D 647563	E	14.10.2020	08:38	-	3	Lauf	20191231 Z00112 (Summen)

### Inhalt anzeigen wählen:



Im unteren Teil der Auswertung werden die im zweiten Schritt umzubuchenden Beträge pro Abstimmkonto angezeigt:



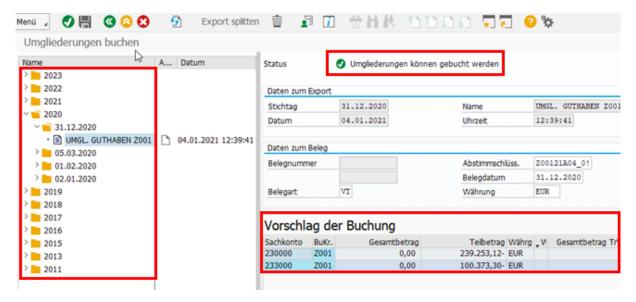
### 8.3.1.4 Umgliederung Buchen (Buchen von gerasterten Verbindlichkeiten PSCD)

Die Transaktion FPRECL - Umgliederungen buchen ist auszuführen.

Es werden hier alle Läufe dargestellt. Diese sind nach Stichtag sortiert und mit dem Exportnamen und der Erstellzeit aufgelistet. Mit Doppelklick auf den gewünschten Lauf springen:

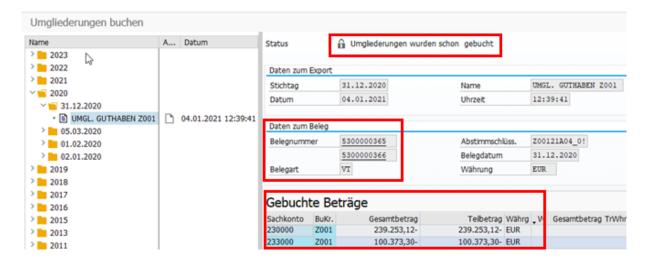


GUT ZU WISSEN: Bei Status "Umgliederungen können gebucht werden" kann mittels die Buchung abgeschlossen werden:





Der Status ändert sich auf "**Umgliederungen wurden schon gebucht**" und auch die Belege und die gebuchten Summen sind ersichtlich:



HINWEIS: Die beiden Belege werden über Nacht in das Hauptbuch übergeleitet.

### 8.3.2 Korrektur der Abstimmkonten

Die Korrektur der Abstimmkonten wird über die Transaktion **FBL1N - Einzelposten Kreditoren** abgewickelt.

### 8.3.2.1 Allgemeines

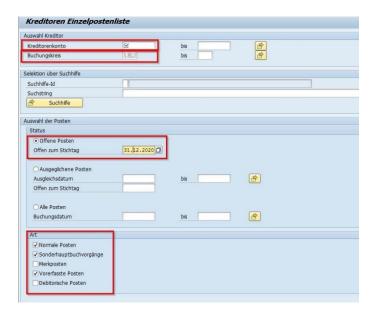
Gemäß VRV2015 sind sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (beispielsweise aus Transfers, Anlageverkäufen oder Abgaben), getrennt nach der Fälligkeit, darzustellen. Um diese rechtliche Vorgabe abzudecken, ist bei der Verbuchung dieser Vorgänge in der Rechnungs-/Gutschrifterfassung zusätzlich das korrekte Hauptbuch auszuwählen. Es wird zwischen den nachfolgend genannten Typen unterschieden:

Konto	Bezeichnung	Bedeutung
283000	sonstige kurzfristigen Forderungen	<b>kurzfristig wird bezeichnet</b> , wenn das Rechnungsdatum zum Fälligkeitsdatum kleiner als ein Jahr ist.
284000	sonstige langfristigen Forderungen	langfristig wird bezeichnet, wenn das Rechnungsdatum zum Fälligkeitsdatum größer als ein Jahr ist.
334000	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<b>kurzfristig wird bezeichnet</b> , wenn das Rechnungsdatum zum Fälligkeitsdatum kleiner als ein Jahr ist.
335000	sonstige langfristige Verbindlichkeiten	langfristig wird bezeichnet, wenn das Rechnungsdatum zum Fälligkeitsdatum größer als ein Jahr ist.
333000	kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	<b>kurzfristig wird bezeichnet</b> , wenn das Rechnungsdatum zum Fälligkeitsdatum kleiner als ein Jahr ist.

### 8.3.2.2 Kontrolle der Abstimmkonten

**GUT ZU WISSEN**: Die Abstimmkonten können über die Transaktion **FBL1N - Einzelposten Kreditoren** kontrolliert werden.

Da alle offenen Posten angezeigt werden sollen, ist das Feld **Kreditorenkonto** leer zu lassen. **Buchungskreis** eingeben, bei **Status offene Posten** das Datum **31.12.20..** eintragen. Weiters ist unter **Art** zu achten, dass **normale Posten**, **Sonderhauptbucheinträge** wie auch **vorerfasste Posten angehakt** sind:

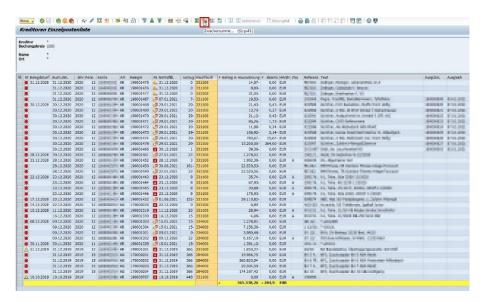


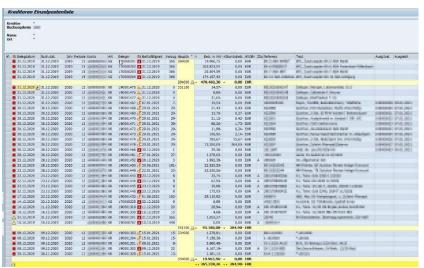
Durch den Button Ausführen ( ) wird die Liste der offenen Posten angezeigt:





Durch das Markieren der Spalte "**Hauptbuch**" und einen Klick auf den Button "**Zwischensumme**" werden die Zwischensummen der jeweiligen Abstimmkonten ausgegeben:





**GUT ZU WISSEN**: So können die Summen im Rechnungsabschluss auf den Abstimmkonten kontrolliert werden. Die offenen Posten auf Richtigkeit überprüfen und gegebenenfalls **stornieren** (über die Transaktion **FB08 - Beleg stornieren**) **oder umbuchen**.

**ACHTUNG**: **Vor** Stornierungen ist an die Rücknahme des Obligo Vortrags (über die Transaktion **FMJ3 - Obligovortrag zurücknehmen**) zu denken!

# 9 Umgliederung Rasterung

# 9.1 Allgemeines

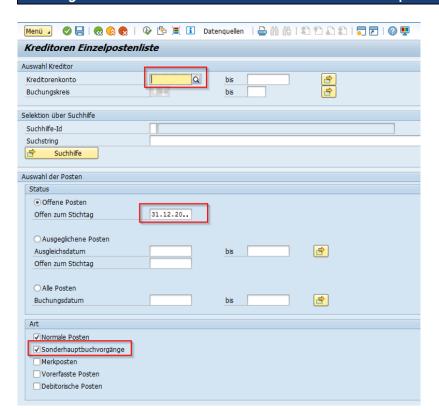
**GUT ZU WISSEN**: *Die Rasterung von Forderungen und Verbindlichkeiten* hat die Aufgabe offene Kreditorenrechnungen und -gutschriften auf die richtige Laufzeit umzugliedern, um einer manuellen Umbuchung im Rechnungsabschluss entgegenzuwirken.

Für die Umgliederung wird die Fälligkeit der Belege herangezogen. Liegt die Fälligkeit eines offenen Postens länger als ein Jahr in der Zukunft, wird für den Rechnungsabschluss entsprechend eine langfristige Forderung bzw. Verbindlichkeit gerastert. Liegt die Fälligkeit kleiner als ein Jahr in der Zukunft, wird eine kurzfristige Forderung bzw. Verbindlichkeit gerastert.

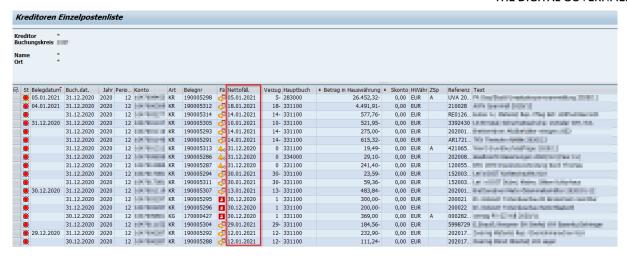
WICHTIG: Ausschlaggebend für die Rasterung ist das Fälligkeitsdatum!

# 9.2 Kontrolle offener Kreditorenbelege

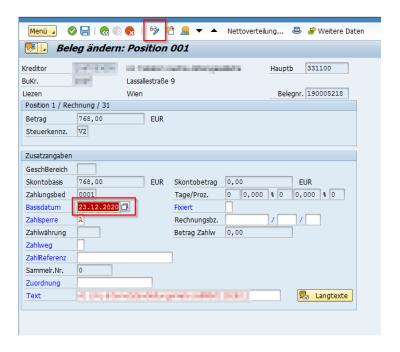
ACHTUNG: Vor der Durchführung der Rasterung ist die Kontrolle aller offenen Posten zum Stichtag 31.12.20... Hierfür ist die Transaktion FBL1N - Einzelposten Kreditoren zu verwenden.





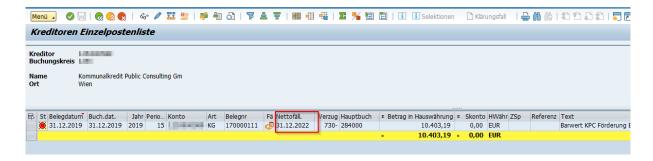


Ist eine Fälligkeit **nicht richtig erfasst**, kann diese durch Doppelklick auf die Belegnummer und Wechseln ins Änderungsmodus bearbeitet werden:



WICHIG: Besonders von Bedeutung ist die Kontrolle aller offene Posten der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

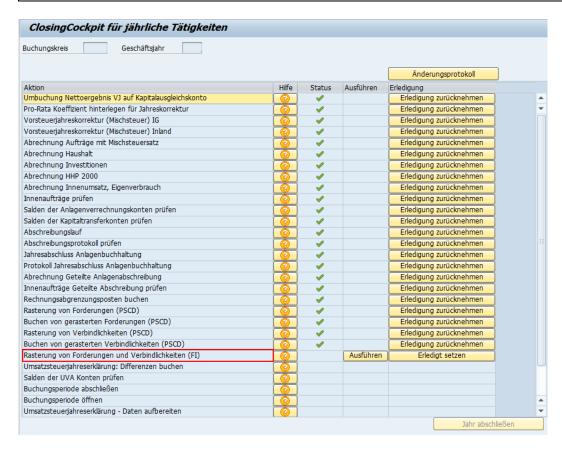
ACHTUNG: Hierbei ist zu beachten, dass die Fälligkeit der offenen Position mit dem Fälligkeitsdatum laut Zuschussplan (letzte Zahlung) übereinstimmen muss!



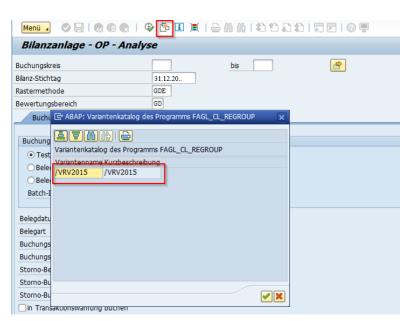
# 9.3 Durchführung der Rasterung

Die Durchführung der Rasterung findet im Jahresabschluss-Cockpit unter dem Punkt "Rasterung von Forderungen und Verbindlichkeiten" statt.

WICHTIG: Alle Kreditorenrechnungen und -gutschriften, die den Rechnungsabschluss betreffen, sollten zum Zeitpunkt der Rasterung angeordnet sein.



Zunächst ist die Variante /VRV2015 auszuwählen.

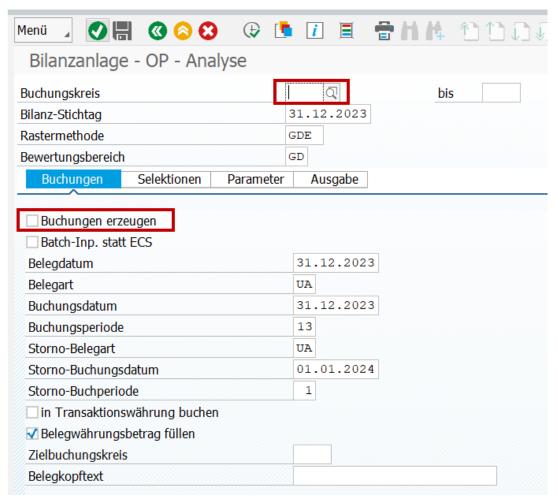




Der Buchungskreis ist einzugeben und die Rasterung im **Testlauf (ohne Haken Buchungen erzeugen)** auszuführen.

Das Belegdatum und das Buchungsdatum entsprechen immer jenem des RA.

Als Storno-Buchungsdatum ist der erste Tag im Folgejahr zu wählen.

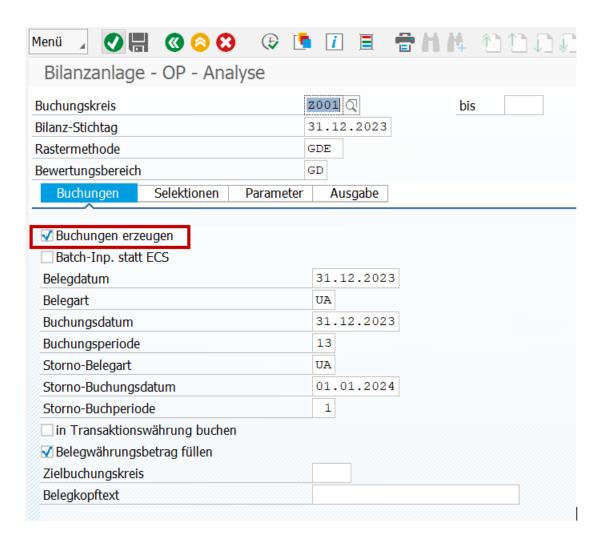


Es erscheint ein Protokoll aller Belege, welche durch die Rasterung umgegliedert werden.



**GUT ZU WISSEN**: Sind die **Systemumgliederungen fehlerfrei**, kann die **Rasterung im Echtlauf** erstellt werden.

# ACHTUNG: Der Echtlauf ist einmalig durchzuführen!





# 10 Rückstellungen

# 10.1 Kontrolle/Anpassung von Personalrückstellungen

Im Zuge des Rechnungsabschlusses sollten auch sämtliche Rückstellungen kontrolliert und Falls notwendig angepasst werden. Dazu ist folgendermaßen vorzugehen:

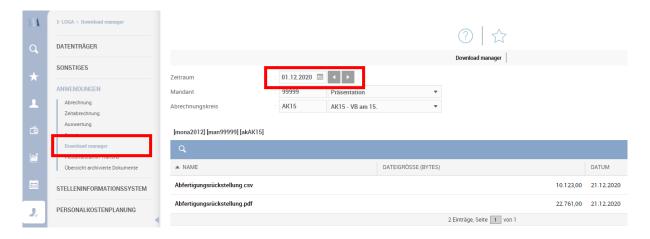
### 10.1.1 Schritt 1: Rückstellungsbestand ermitteln

#	Schritt
1	Die richtigen Rückstellungsbestandswerte per <b>31.12.20</b> sind zu ermitteln

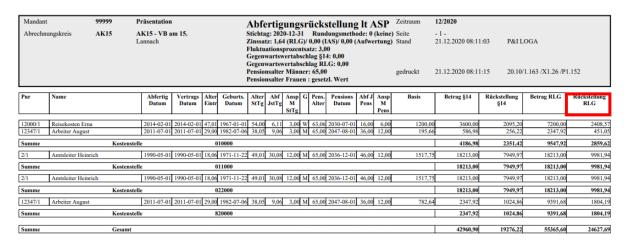
**GUT ZU WISSEN**: Dazu ist zu unterscheiden, ob PWHR die Rückstellungsberechnung übernimmt oder die Werte laut KDZ-Excel berechnet wurden.

### 10.1.1.1 PWHR

Mit Klick auf **Sonstige Verwaltung/Anwendungen/Download Manager** gelangen Sie zu den Auswertungen. Wählen Sie bitte den Zeitraum 01.12.20.. und im Feld Mandant Ihre Gemeinde sowie den Abrechnungskreis aus. Die Abfertigungsrückstellung erhalten Sie als PDF- und CSV-Datei.



Die Werte der Abfertigungsrückstellung entnehmen Sie bitte der letzten Spalte "**Rückstellung RLG**".



### 10.1.1.2 KDZ-Excel

**Ist das KDZ-Excel zur Personalrückstellungsberechnung im Einsatz**, ist der Zinssatz der 15-jährigen deutschen Bundesanleihe selbständig im KDZ-Programm einzutragen. Dazu ist folgender Link zu öffnen:

LINK: <a href="https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/abzinsungszinssaetze-gemaess-253-abs-2-hgb-7-jahresdurchschnitt-650652">https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/abzinsungszinssaetze-gemaess-253-abs-2-hgb-7-jahresdurchschnitt-650652</a>

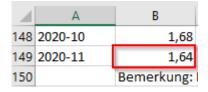
Weiters ist dann das entsprechende Excel zu öffnen und der Zinssatz abzulesen.

GUT ZU WISSEN: Es sollte der Dezemberwert herangezogen werden. Wird bereits mit den Rechnungsabschlusstätigkeiten begonnen, bevor der Dezemberwert veröffentlicht wurde, kann auch der Novemberwert 2020 herangezogen werden.

Mit einem Klick auf "CSV" wird das Excel geöffnet:



Der Zinssatz kann abgelesen und im KDZ-Excel eingetragen werden:

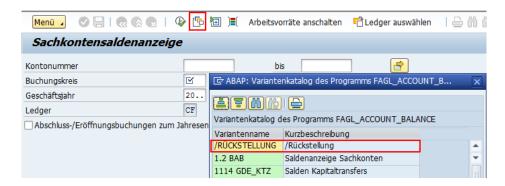




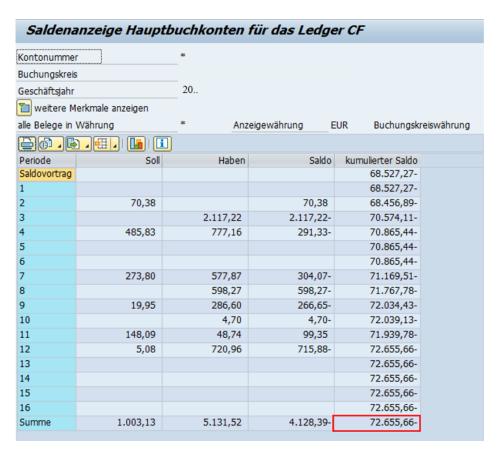
### 10.1.2 Schritt 2: Rückstellungswerte auswerten

#	Schritt
2	Die <b>Rückstellungswerte</b> müssen im GeOrg <b>pro Fonds</b> ausgewertet werden

Dazu ist die Transaktion **FAGLB03 - Saldenanzeige** zu öffnen und die Variante "/**Rückstellungen**" auszuwählen:



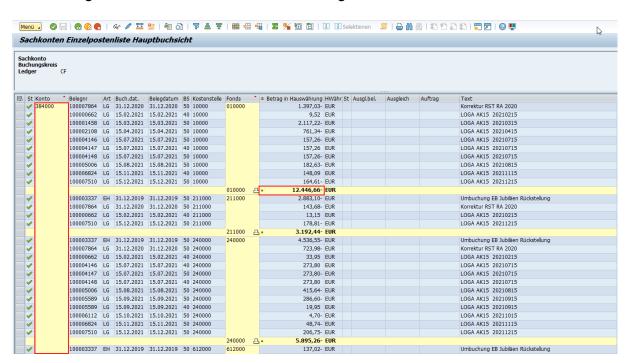
Danach ist ein **Doppelklick auf den kumulierten Saldo** zu machen:



Danach ist das Layout "Zwischensumme Fond" auszuwählen:



Im nächsten Schritt sind die **Summen pro Sachkonto und Fonds zu kontrollieren und mit dem Rückstellungswert laut PWHR bzw. KDZ-Excel** zu **vergleichen**:



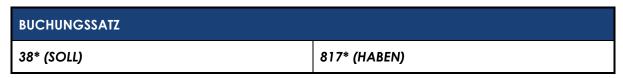
### 10.1.3 Schritt 3: Rückstellungsbestand ermitteln

Wurden die Differenzen eruiert, ist folgende FB50-Umbuchung mit Belegart LG per 31.12.20.. (Periode 12 oder 13) durchzuführen.

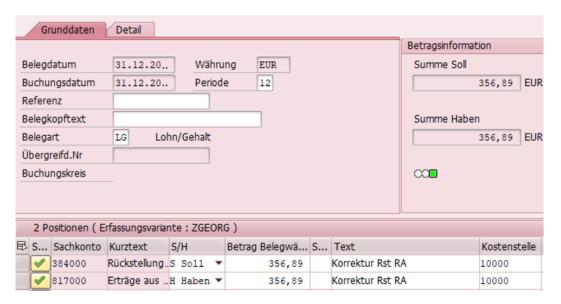
ACHTUNG: Es ist NUR der Differenzbetrag umzubuchen!



10.1.3.1 Variante 1: Rückstellungswert im GeOrg ist höher als der Auswertungswert aus dem Lohnprogramm



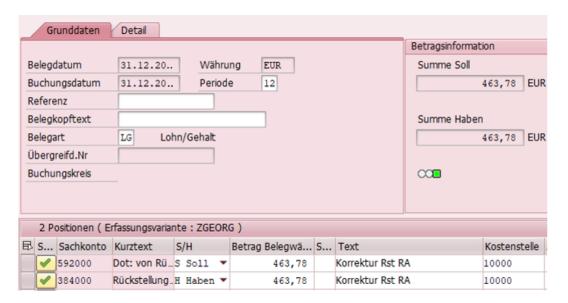
### ACHTUNG: Bitte jeweils den entsprechenden Ansatz wählen!



10.1.3.2 Variante 2: Rückstellungswert im GeOrg ist kleiner als der Auswertungswert aus dem Lohnprogramm

BUCHUNGSSATZ	
59* (SOLL)	38* (HABEN)

### ACHTUNG: Bitte jeweils den entsprechenden Ansatz wählen!



Nachfolgend ist eine Liste aller relevanten Sachkonten beigefügt:

Sachkonto	Verwenden für
383000	Rückstellungen für Abfertigungen
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Sachkonto	Verwenden für
591000	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen
592000	Dot: von Rückstel. für Jubiläumszuwendungen
594000	Dotierung von sonstigen Personalrückstellungen

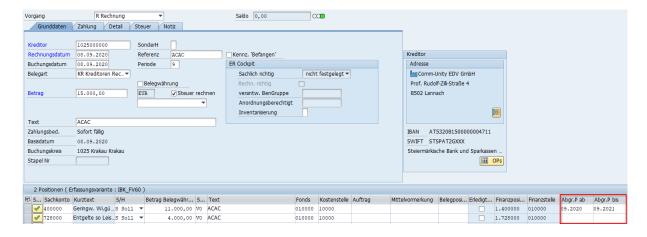
Sachkonto	Verwenden für
817000 – 817999	Erträge aus der Auflösung sonst. Rückstellungen

**GUT ZU WISSEN:** Sonstige Rückstellungsbuchungen können ebenfalls über die Transaktion **FB50 - Sachkontenbuchung**, allerdings mit Belegart EH durchgeführt werden.

# 11 Accrual Engine - Abgrenzungsbuchungen

# 11.1 Erfassung des Abgrenzungszeitraums bei Rechnungen und Gutschriften

In der Rechnungserfassung bzw. Rechnungsbearbeitung kann der Leistungszeitraum hinterlegt werden, für den der Rechnungsbetrag gilt. Dazu ist die Rechnungserfassung entweder über das Eingangsrechnungscockpit oder die Transaktion **FV60 - Rechnung ohne Bestellbezug vorerfassen** zu öffnen:





Wie in der obigen Abbildung ersichtlich, kann auf Belegpositionsebene die Abgrenzung ausgesteuert werden. Dazu ist in den Feldern "**Abgr.P ab**" und "**Abgr.P bis**" im Format "**MMJJJJ**" der Leistungszeitraum einzugeben.

HINWEIS: Werden diese Felder leer gelassen, werden keine Abgrenzungspositionen erzeugt.

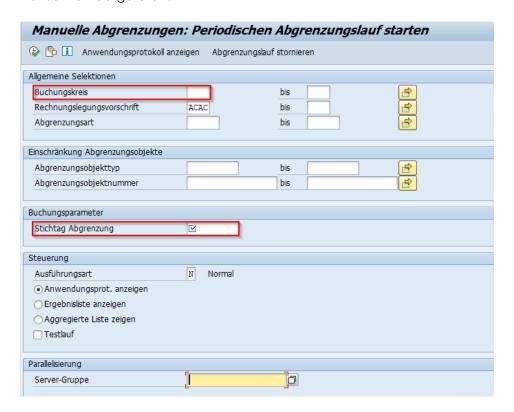
Die Abgrenzungsobjekte werden jede Nacht automatisch erzeugt. Für den Anwender ist nach der Eingabe des Leistungszeitraums keine weitere Tätigkeit notwendig.

# 11.2 Buchen der Abgrenzungsbelege über das Monatsabschlusscockpit

Durch die Eingabe des Leistungszeitraumes bei Kreditorenrechnungen bzw. Kreditorengutschriften werden automatisch Abgrenzungsobjekte erzeugt. Diese Abgrenzungsobjekte werden aber erst mit dem Monatsabschluss über die Tätigkeit "Rechnungsabgrenzungsposten buchen" ins System gebucht.

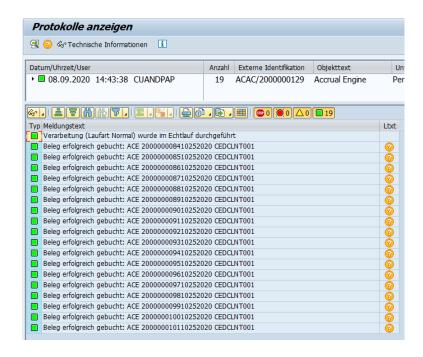
Aktion	Hilfe	Status	Ausführen	Erledigung	
Umbuchung Nettoergebnis VJ auf Kapitalausgleichskonto	3	✓		Erledigung zurücknehmen	_
Pro-Rata Koeffizient hinterlegen für Jahreskorrektur		✓		Erledigung zurücknehmen	_
Vorsteuerjahreskorrektur (Mischsteuer) IG	<b>?</b>	✓		Erledigung zurücknehmen	
Vorsteuerjahreskorrektur (Mischsteuer) Inland	<b>?</b>	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung Aufträge mit Mischsteuersatz	?	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung Haushalt	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung Investitionen	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung HHP 2000	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung Innenumsatz, Eigenverbrauch	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Innenaufträge prüfen	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Salden der Anlagenverrechnungskonten prüfen	<b>3</b>	✓		Erledigung zurücknehmen	
Salden der Kapitaltransferkonten prüfen	<b>?</b>	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abschreibungslauf		✓		Erledigung zurücknehmen	
Abschreibungsprotokoll prüfen	?	✓		Erledigung zurücknehmen	]
Abrechnung Geteilte Anlagenabschreibung	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Abrechnung Geteilte Anlagenabschreibung prüfen	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Jahresabschluss Anlagenbuchhaltung	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Protokoll Jahresabschluss Anlagenbuchhaltung	3	✓		Erledigung zurücknehmen	
Rechnungsabgrenzungsposten buchen	(3)		Ausführen	Erledigt setzen	
Rasterung von Forderungen (PSCD)	3				
Buchen von gerasterten Forderungen (PSCD)	3				
Rasterung von Verbindlichkeiten (PSCD)	3				
Buchen von gerasterten Verbindlichkeiten (PSCD)	3				
Rasterung von Forderungen und Verbindlichkeiten (FI)	3				
Umsatzsteuerjahreserklärung: Differenzen buchen	3				
Salden der UVA Konten prüfen					
Buchungsperiode abschließen					
Buchungsperiode öffnen	2				
Umsatzsteuerjahreserklärung - Daten aufbereiten					-

Durch das Ausführen der Tätigkeit "**Rechnungsabgrenzungsposten buchen**" wird folgende Transaktion aufgerufen:



HINWEIS: Vor dem Ausführen der Transaktion ist der Buchungskreis sowie der Monatsletzte des jeweiligen Monats einzutragen.

Es wird folgendes Protokoll ausgeworfen:



Mit 2x (zurück) wird die Tätigkeit abgeschlossen und man gelangt wieder zurück in das Monatsabschlusscockpit.

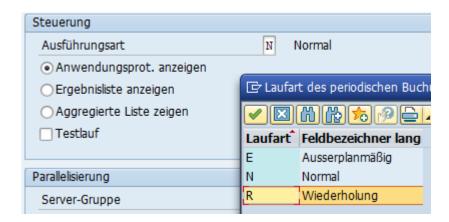


# 11.3 Stornieren von Abgrenzungsbelegen

Abgrenzungsbelege können nicht manuell storniert werden, sondern werden beim Storno des Originalbelegs (Kreditorenrechnung bzw. Kreditorengutschrift) mitkorrigiert.

# 11.4 Wiederholung von bereits abgerechneten Perioden

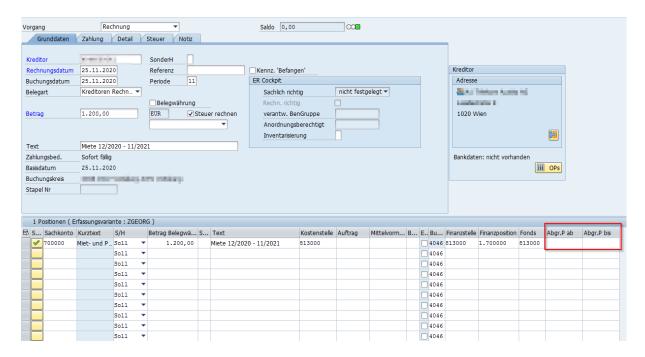
Wurden die Abgrenzungsbelege einer Periode bereits verbucht, aber weitere Abgrenzungsobjekte in einer bereits abgerechnet Periode erstellt (z.B. im Zuge von Rechnungsabschlusstätigkeiten) kann dieser Lauf mehrmals wiederholt werden. Dazu ist aber die Ausführungsart "R" auszuwählen.



# 11.5 Korrektur gebuchter Rechnungen bzw. Gutschriften

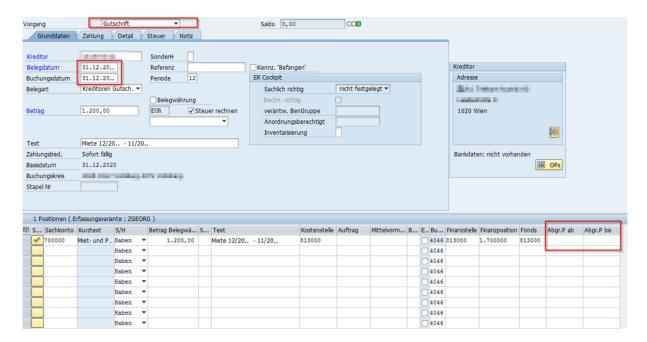
Wurde bei einem Beleg die Abgrenzung vergessen, so kann dieser anhand folgenden Beispiels nachgebucht werden:

In der ursprünglichen Rechnung wurde die Abgrenzung vergessen:

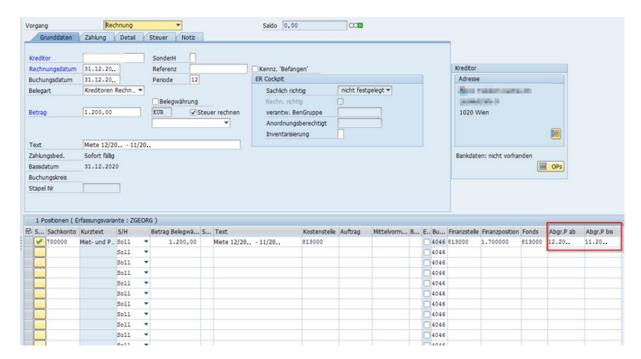


Die Korrektur findet mittels einer Kreditorengutschrift und einer Kreditorenrechnung statt.

Beide Belege werden mit dem Beleg- und Buchungsdatum per Jahresletztem erstellt. Die Kreditorengutschrift ist wie der Ursprungsbeleg (in diesem Fall ohne Abgrenzung) zu verbuchen.



Die Korrektur des Abgrenzungszeitraums erfolgt über die Buchung einer Kreditorenrechnung per 31.12.20...



**HINWEIS**: Die Kreditorenrechnung (inkl. Abgrenzung) ist mit der Kreditorengutschrift in der Transaktion **F-44 - Ausgleichen Kreditor** per **31.12.20..** auszugleichen.



# 12 Mittelbindungen – Auswertung zur Kontrolle der Endstände

### 12.1 Kontrolle der MVM-Stände zum Jahresabschluss

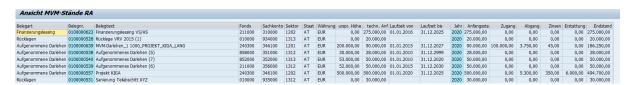
Für den Jahresabschluss ist es notwendig, dass die Nebenkonten (z.B. Darlehen, Rücklagen) mit der Buchhaltung bzw. den tatsächlichen Kontoständen (z.B. Kontoauszug Darlehenskonto bzw. Sparbuch) übereinstimmen.

Die MVM-Stände können per Stichtag ausgewertet und kontrolliert werden. Für den Jahresabschluss ist das der **Stichtag 31.12.20...** 

Die Auswertung kann über den Menüpfad VR/RA VRV 2015 → Auswertung VA/RA → Ansicht MVM Stände RA aufgerufen werden.

**TIPP**: Alternativ kann die Transaktion /**CUERP/HH\_MVM\_ST\_RA - Ansicht MVM-Stände RA** ausgeführt werden.

HINWEIS: Es können die Belgarten AD, FL, GD, GV, HA und RU ausgewertet werden.



Die Liste kann bei Bedarf unter  $Men\ddot{u} \rightarrow Liste \rightarrow Exportieren$  in eine Tabellenkalkulation exportiert werden.



## 12.2 Korrektur von Darlehensständen über MVM

Wurden unter dem Jahr die Tilgungen und Zinsen mit falschen Beträgen gebucht, bzw. wurden nur Tilgungen bezahlt und die Aufstellung der Tilgung und Zinsen kommt erst am Jahresende, dann ist mit 31.12. eine Umbuchung zu machen.

### 12.2.1 Korrektur der Beträge in der Mittelbindung

Es sind die nachfolgenden Schritte auszuführen:





# 12.2.2 Umbuchung der Differenzbeträge

Nun ist die Korrekturbuchung mit der Transaktion FB50 - Sachkontenbuchung durchzuführen:

#	Schritt	
<b>4</b> a	Als <b>Beleg- und Buchungsdatum</b> ist der <b>31.12.</b> einzugeben	
4b	WICHTIG: Belegart Umbuchung Ausgaben (UA)	
4c	Das Sachkonto, bei dem sich die Ausgabe verringern soll, <b>ist im Haben einzugeben</b> (Ausgabe Minus)	
	ACHTUNG: Fipos muss 1.*** sein! (nur mit Belegart UA möglich)	
4d	Das <b>Sachkonto</b> , bei dem sich die <b>Ausgabe erhöhen</b> soll, ist <b>im Soll einzugeben</b>	
4e	Der <b>Differenzbetrag</b> ist einzugeben	
4f	WICHTIG: Verweis auf die Mittelbindung (MVM) und den entsprechenden Belegpositionen und das Hakerl bei Erledigt setzen, ist zu setzen.  Sachkontenbeleg erfassen: Buchungskreis 1001  Grunddaten Detail	
	Belegdatum 31.12.20 Währung EUR Summe Soll  Buchungsdatum 31.12.20 Periode 12  Referenz  Belegkopftext Korrektur Tilgung Zinsen Belegart UA Umbuchung Ausgaben  Übergreifd.Nr	

#	Schritt
5	Durch Klick auf den Button <b>Buchen</b> wird die Sachkontenbuchung gebucht

### 12.2.3 Kontrolle der Korrekturbuchung in der Mittelbindung



### 12.2.4 Umbuchungen von Darlehenszahlungen im neuen Geschäftsjahr

Wurden Tilgungs- bzw. Zinszahlungen von den Kreditinstituten erst im nächsten Jahr abgebucht, muss die Zahlung fiktiv über eine Zusatzbuchungen dargestellt werden, um eine korrekte Darlehensweise bilden zu können.

Dazu ist folgende Vorgehensweise anzuwenden:

#	Schritt	
7.1	Generierung der KR aus der Mittelbindung über die Transaktion /CUERP/HH_CREATE_PR1 - Kreditorenrechnung Mittelbindung vorerfassen	
	HINWEIS: Die KR ist per 31.12.20 zu erfassen.	
7.2	Öffnen der Transaktion FV60 - Rechnung ohne Bestellbezug vorerfassen	
7.2a	Buchen einer KG per 31.12.20 auf den Durchläufer 379000 und Ausgleich der offenen KR aus der Mittelbindung per 31.12.20	
7.2b	Buchen einer KR in gleicher Höhe per 01.01.20 auf den Durchläufer 379000 und Ausgleich der KR mit den Darlehenszahlungen im neuen Jahr.	

# 12.3 Zuführung/Entnahme von Rücklagen

Ab 01.01.2020 muss die buchhalterische Wirkungsweise von Rücklagen von der Zahlungsmittelreserve getrennt angesehen werden. Die Bildung von Rücklagen ist eine rein buchhalterische Darstellung im Ergebnishaushalt.

Die dazugehörige Zahlungsmittelreserve muss nicht in gleicher Höhe geführt werden. So können durch Abschreibungen beispielsweise im Bereich Wasser/Kanal die Zuführungswerte an die Rücklage im Ergebnishaushalt geringer sein als die Einzahlung auf die Zahlungsmittelreserve.

Durch Vorgaben der Länder ergibt sich jedoch häufig eine vorgeschriebene Deckung zwischen Zuführungen zur Rücklage und Bewegungen auf der Zahlungsmittelreserve.



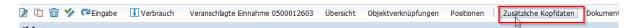
### 12.3.1 Rücklagenzuführung

In der Mittelbindung werden die Zuführungen in der jeweiligen Rücklage eingetragen. **Zuführungen** sind immer auf den **Aufwandskonten** 794\* oder 795\* zu buchen.

Sachkonto	Bedeutung
794*	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen
795*	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage



Nachdem der Betrag, Text, Sachkonto, Kostenstelle bzw. Auftrag, Kreditor und Fälligkeit in der Mittelbindung ausgefüllt wurden, muss auf den Bereich "**Zusätzliche Kopfdaten**" abgesprungen werden.



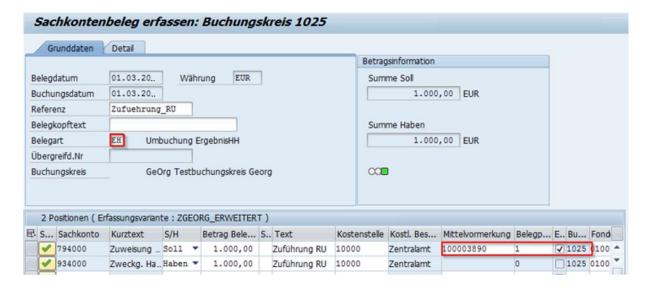
In den **Zusätzlichen Kopfdaten** sind **Fonds** und **Bestandskonto der Rücklage** einzutragen. In diesem Beispiel wurde eine zweckgebundene Rücklage angelegt (934). Durch Vorgaben der Länder hat in der Regel zu jeder Rücklage eine Zahlungsmittelreserve zu bestehen. Dieses **Zahlungsmittelreservekonto (ZMR)** muss eindeutig zuordenbar sein und in den zusätzlichen Kopfdaten der Mittelvormerkung eingetragen werden



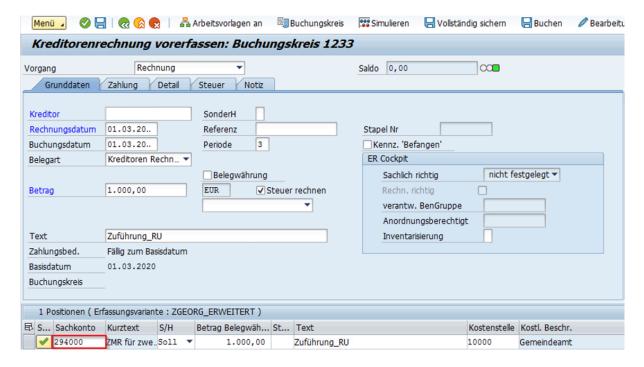
**WICHTIG**: Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, für jede Rücklage ein eigenes Zahlungsmittelreservekonto anzulegen (Transaktion /**CUERP/FI\_CREATE\_ACC** - **Anlageprogramm Sachkonto, prim. Koart, Finanzposition**)

Nach dem Speichern der Mittelbindung ist eine Umbuchung mit der Transaktion **FB50 - Sachkontenbuchung** zu erfassen.

Es ist die **Belegart EH** (Umbuchung ErgebnisHH) auszuwählen. Nach der Eingabe des Sachkontos, Betrag, Text und Kostenstelle, muss auch ein Verweis auf die Mittelbindung erfolgen. Hierzu ist das Feld **Mittelvormerkung** auszufüllen, die **Belegposition** der Mittelbindung zu erfassen und das **Häkchen** im Feld "**Erledigt" zu setzen**. Der Verweis auf die Mittelbindung erfolgt nur in der Buchungszeile des Aufwandskontos 794\*.



Sobald die Rücklagenzuführung vom Bankkonto abgebucht wurde und diese in der Transaktion "FEBAN - Nachbearbeitung Kontoauszüge" ersichtlich ist, ist eine Kreditorenrechnung über die Transaktion FV60 - Rechnung ohne Bestellbezug vorerfassen zu erfassen. Wie unter Punkt 1.1. beschrieben, kann dieser Betrag von der Zuführung auf die Rücklage abweichen.



Wurde die Rücklagenzuführung **direkt bei der Bank beauftragt**, muss die erstellte Kreditorenrechnung mit einer Zahlsperre versehen werden und mit FEBAN-Position ausgeglichen werden.



Soll die Zuführung Mittels **Überweisung der Kreditorenrechnung passieren**, muss diese in den nächsten Zahllauf mitgenommen werden.

### 12.3.2 Rücklagenentnahme

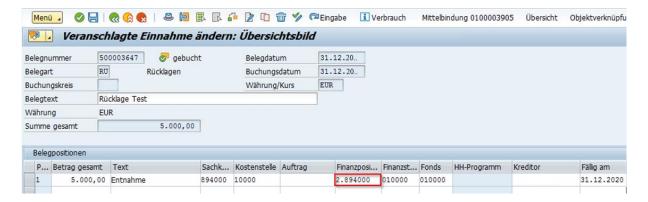
In der **Veranschlagten Einnahme** sind die Rücklagenentnahmen einzutragen. **Entnahmen** sind immer auf **Ertragskonten 894\*** oder **895\*** zu buchen.

Sachkonto Bedeutung	
894*	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
895*	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen

Befindet man sich bereits in der Mittelbindung, wird durch Klick auf den Button **Veranschlagte Einnahme** auf die Veranschlagte Einnahme der jeweiligen Mittelbindung abgesprungen:

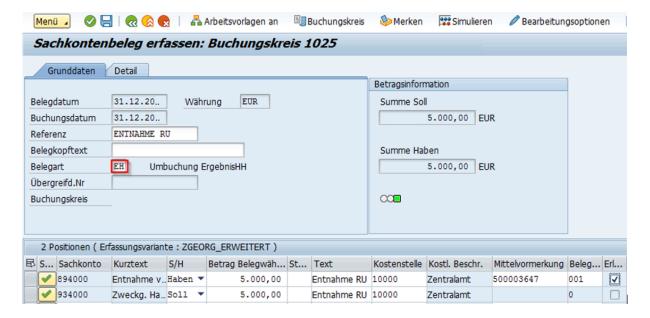


In der Veranschlagten Einnahme sind Betrag, Text, Sachkonto, Kostenstelle bzw. Auftrag, Kreditor und Fälligkeit auszufüllen.



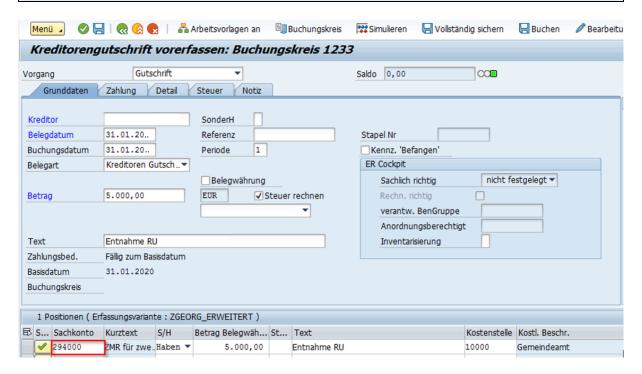
Nachdem die Rücklagenentnahme erfasst und gespeichert wurde, ist eine Umbuchung über die Transaktion **FB50 - Sachkontenbuchung** zu erfassen.

Es ist die Belegart **EH** (Umbuchung ErgebnisHH) auszuwählen. Nach der Eingabe des Sachkontos, Betrag, Text und Kostenstelle, muss auch ein Verweis auf die Veranschlagte Einnahme erfolgen. Hierzu ist das Feld **Mittelvormerkung** auszufüllen, die **Belegposition** der Veranschlagten Einnahme zu erfassen und das **Häkchen** beim Feld erledigt zu setzen. Der Verweis auf die Veranschlagte Einnahme erfolgt nur in der Buchungszeile des Ertragskontos 894\*.



Sobald die Rücklagenentnahme vom Bankkonto abgebucht wurde und diese in der Transaktion FPCPL - Klärungsbearbeitung: Zahlungsstapel oder FEBAN - Nachbearbeitung Kontoauszüge ersichtlich ist, ist eine Kreditorengutschrift (FV60 - Rechnung ohne Bestellbezug vorerfassen) zu erfassen.

**GUT ZU WISSEN**: Wie unter **Punkt 1.1**. beschrieben, kann dieser Betrag von der Entnahme von der Rücklage abweichen.



Die Kreditorengutschrift ist mit der Zahlungsposition in der Transaktion

FPCPL - Klärungsbearbeitung: Zahlungsstapel oder FEBAN - Nachbearbeitung Kontoauszüge auszugleichen.



# 12.3.3 Verbuchung von Zinsen bei Rücklagen und Sparbüchern am Jahresende

**BEISPIEL**: Am Kontoauszug werden **EUR 10,00 Habenzinsen** gutgeschrieben und **EUR 3,00 KEST abgezogen**. Dadurch ergibt sich eine **Rücklagenerhöhung von EUR 7,00**.

Folgende Konten werden angesprochen:

Sachkonto	Bedeutung	
823000	EUR 10,00 Habenzinsen	
710000	EUR 3,00 KEST	
794000	EUR 7,00 Zuführung	

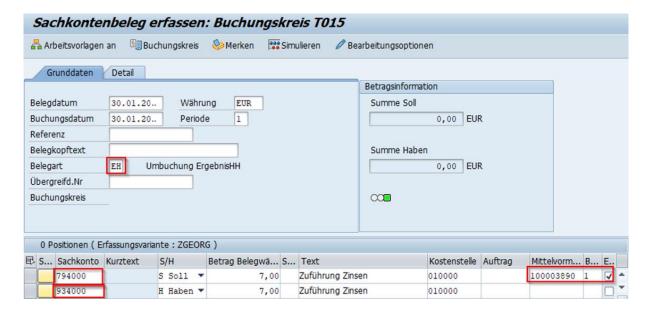
ACHTUNG: In der Mittelbindung wird NUR die Rücklagenzuführung von EUR 7,00 auf 794000 eingetragen.

Im GeOrg sind **2 Umbuchungen** über die Transaktion **FB50 - Sachkontenbuchung** durchzuführen:

12.3.3.1 Buchung 1 von 2: Umbuchung mit Belegart "EH"

Die Transaktion **FB50 – Sachkontenbuchung** öffnen und eine Buchung mit der Belegart "**EH**" durchführen

#	Schritt
1	SOLL 794000 (mit Verweis auf die Mittelbindung)
2	HABEN 934000
3	Betrag jeweils EUR 7,00

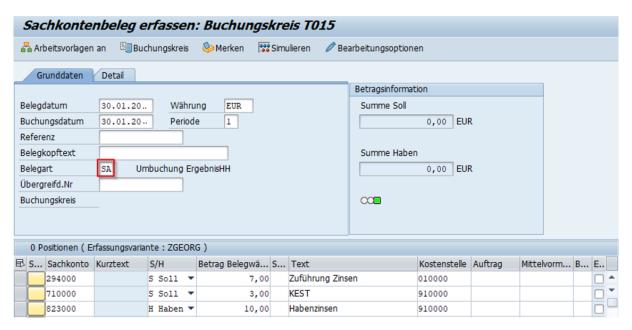


## 12.3.3.2 Buchung 2 von 2: Umbuchung mit Belegart "SA"

Die Transaktion **FB50 – Sachkontenbuchung** öffnen und eine Buchung mit der Belegart "**SA**" durchführen

#	Schritt
1	SOLL 294XXX mit EUR 7,00
2	SOLL 710000 mit EUR 3,00
3	HABEN 823000 mit EUR 10,00

# ACHTUNG: IN KEINER POSITION EINEN VERWEIS AUF DIE MITTELBINDUNG ANGEBEN!



## 12.3.3.3 Relevante Kontenintervalle für die Buchungen

Relevantes Kontenintervall (zusätzliche Kopfdaten)		
Rücklage Bestandskonto	934000 – 934899	
ZMR	293000 – 294999	

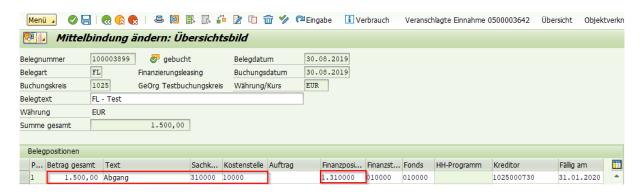
Relevantes Kontenintervall (zusätzliche Kopfdaten)		
Rücklage Bestandskonto	935000 - 935999	
ZMR	295000 – 295999	



Relevantes Kontenintervall (Positionszeilen):		
793000 – 794899	795000 – 795999	
893000 – 893899	895000 – 895999	

## 12.4 Kontrolle von Finanzierungsleasing

Vermögensgegenstände, die mittels Finanzierungsleasing angeschafft werden, müssen als solches auch im Vermögensverzeichnis des Leasingnehmer mitgeführt werden. In der Mittelbindung sind die jeweiligen **periodischen Abgangszahlungen** an den Leasingnehmer einzutragen:



In der **Veranschlagten Einnahme** muss, ähnlich wie bei den Aufgenommenen Darlehen, der **Anfangsstand per 01.01.2020** eingetragen sein:



Der oben genannte **Anfangsstand** muss auch in den **Zusätzlichen Kopfdaten** eingetragen sein. Zudem, wie bei den anderen Belegarten der **Fonds** und das dazugehörige **Sachkonto**:



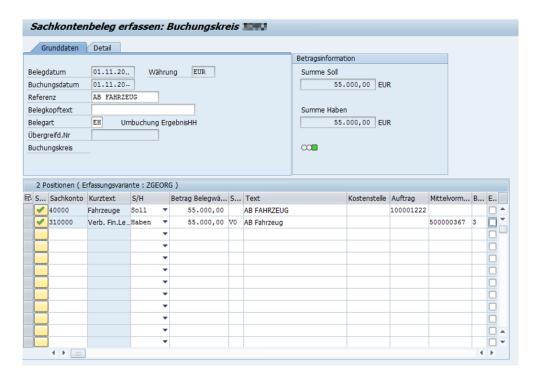
## Relevantes Kontenintervall (zusätzliche Kopfdaten)

310000 - 310999

Relevantes Kontenintervall (Positionszeilen):		
Zugang/Abgang	310000 – 310999	
Zinsen	651000	

## 12.4.1 Kontrolle Zugangsbuchung in der Kontenklasse 0

Die Zugangsbuchung des geleasten Gegenstandes ist mit **dem korrektem Zugangsdatum laut Finanzierungsleasing-Vertrag in die Kontenklasse 0** (Innenauftrag mit Abrechnung ANL) zu buchen.





## 12.5 Abstimmung der Haftungen

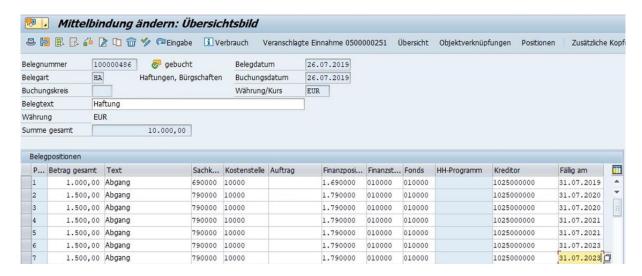
Damit die Haftungen in diversen Nachweisen und Auswertungen angezeigt werden, müssen laut VRV2015 folgende Sachkonten herangezogen werden.

Relevantes Kontenintervall (Positionszeilen):		
Abgänge	790000	
Zugänge	829000	

Diese Einträge sind nur in den Positionszeilen der MVM einzutragen und nicht zu buchen, da die Haftungsbeträge keine haushaltsrelevanten Aufwände oder Erträge darstellen.

ACHTUNG: Die Kontierungskombination (Sachkonto + Ansatz) muss trotzdem im Budgetstrukturplan 9F gepflegt sein!

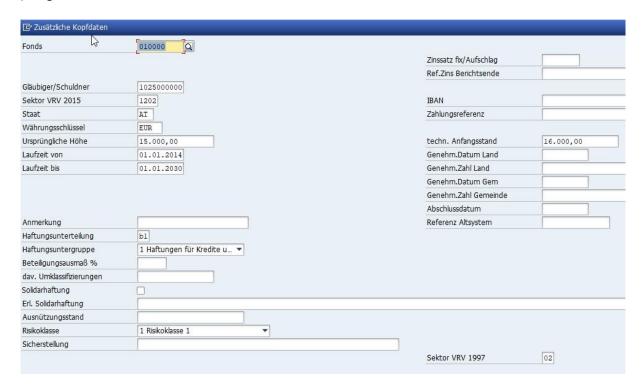
Abgang in der Mittelbindung:



Zugang in der Veranschlagten Einnahme:



Die zusätzlichen Kopfdaten sind wie bei den anderen nachweispflichten MVM-Belegarten zu pflegen.



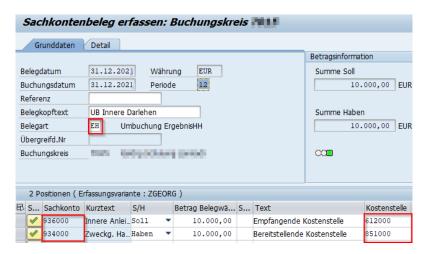
**GUT ZU WISSEN**: Die Haftungswerte werden automatisch in den jeweiligen Nachweisen und Auswertungen angezeigt. **Nach der Eingabe der Positionszeilen in den Mittelvormerkungen sind somit keine weiteren Arbeiten im System durchzuführen**.

**GUT ZU WISSEN**: Genauere Informationen können dem Handbuch **Mittelbindungen** sowie dem Handbuch **Sachkontenbuchung** aus der WebAcademy entnommen werden.

## 12.6 Innere Darlehen

Bei der Rücklage (RU) ist für die Rückzahlung an das Sparbuch ein Zugang zu erfassen und dieser ist manuell abzubauen. Hierfür ist die Transaktion **FMZ6 - Manueller Abbau Mittelbindung** zu verwenden.

Für die Überweisung von der Hausbank an die Rücklage ist eine **KR** mit dem betroffenen **ZMR Konto** (294\*) zu erfassen und dem Kontoauszug zuzuordnen.



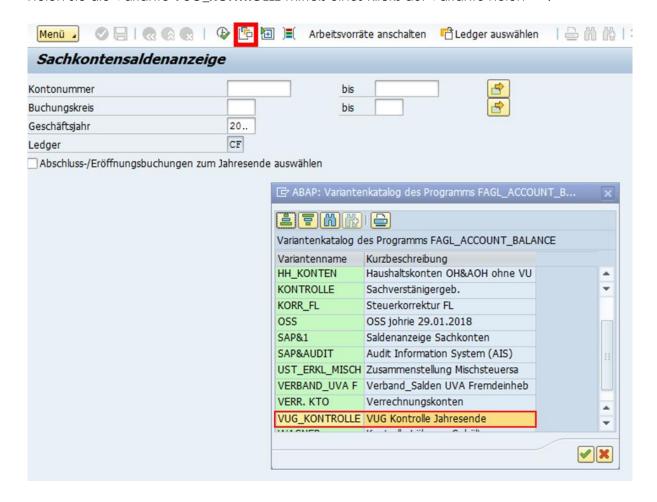


# 13 Kontrolle der Durchläufer

Die Kontrolle der Durchläufer erfolgt über die Transaktion FAGLB03 - Saldenanzeige.

GUT ZU WISSEN: Diese kann im Hauptmenü → Buchhaltung → Hauptbuchhaltung → Saldenanzeige (FAGLB03) gefunden werden.

Holen Sie die Variante **VUG\_KONTROLLE** mittels eines Klicks auf Variante holen <sup>1</sup>:



Nun ist noch der **Buchungskreis** und das **Geschäftsjahr 20..** einzugeben und auf **Ausführen (F8)** wurde zu klicken:

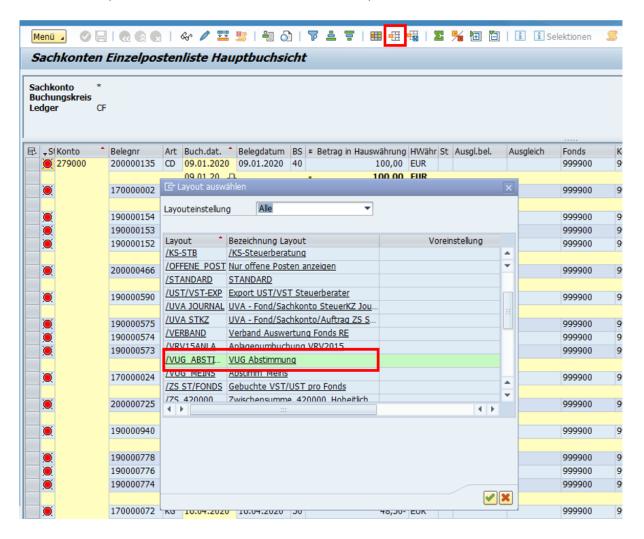


Mit dieser Variante werden alle Durchläufer, außer dem Durchläufer der Bundesgebühren selektiert. Führen Sie einen **Doppelklick** in der **Spalte Saldo** und der **Zeile Summe** aus, so bekommen Sie alle Buchungen der Sachkonten angezeigt:



Menü 🗸	g 🔡 1 🚳 🔞 🗗	1 5	Belegwährun	g Belegwä	hrung	<b>□</b> Belegwä
Saldena	nzeige Haupt	buchk	onten fü	ir das Ledg	er Ci	F
Kontonummer		*				
Buchungskreis						
Geschäftsjahr		-12				
weitere Me	rkmale anzeigen					
alle Belege in V		*	Anzeio	jewährung	EUR	Buchungsk
Periode	Soll		Haben	Saldo	kur	nulierter Saldo
Saldovortrag						241.743,78
1	1.210.820,15	1.16	3.294,53	47.525,62		289.269,40
2	2.779.705,67	2.75	2.136,90	27.568,77		316.838,17
3	2.296.092,84	2.22	3.123,84	72.969,00		389.807,17
4	1.805.566,50	1.79	7.101,54	8.464,96		398.272,13
5	951.931,76	92	4.992,76	26.939,00		425.211,13
6	1.433.328,83	1.50	5.041,77	71.712,94-		353.498,19
7	2.825.658,24	2.79	0.429,82	35.228,42		388.726,61
8	1.156.646,14	1.10	5.384,71	51.261,43		439.988,04
9	1.283.551,30	1.32	0.738,36	37.187,06-		402.800,98
10	2.206.214,03	2.19	1.606,74	14.607,29		417.408,27
11	1.333.203,10	1.24	8.031,53	85.171,57		502.579,84
12	1.548.381,49	1.78	5.787,44	237.405,95-		265.173,89
13						265.173,89
14						265.173,89
15						265.173,89
16						265.173,89
Summe	20.831.100,05	20.80	7.669,94	23.430,11		265.173,89

Nun ist das Layout /**VUG\_ABSTIMM** über den Button Layout auswählen <sup>11</sup> auszuwählen:



Jetzt erhalten Sie eine Auswertung über alle offenen Posten gruppiert nach Sachkonto und Buchungsdatum.

**GUT ZU WISSEN:** Für jede Sollbuchung (Buchungsschlüssel "40") muss eine Habenbuchung (Buchungsschlüssel "50") vorhanden sein.

#### Mögliche Sollbuchungen

Kreditorenrechnungen, Sachkontenbuchungen, usw.

## Mögliche Habenbuchungen

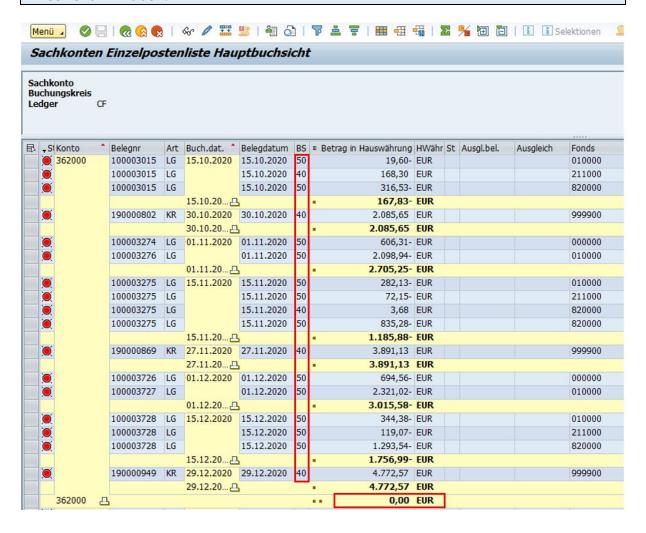
Kreditorengutschriften, Annahmeanordnungen, Lohnüberleitungen, usw.



BEISPIEL: In diesem Beispiel gibt es am Sachkonto 279100 nur Kreditorenrechnungen im Soll, die benötigten Gegenbuchungen im Haben fehlen jedoch noch:



**BEISPIEL 2**: In diesem Beispiel gibt es am **Sachkonto 362000 die entsprechenden Buchungen im Soll und im Haben**:



# 13.1 Ausgleich der zusammengehörenden offenen Posten

Zusammengehörende Posten sind über die Transaktion **F-03 - Ausgleichen Sachkonto** auszugleichen:



In das Feld **Konto** ist die **Sachkontonummer** einzugeben, das **Ausgleichsdatum** sollte **im Jahr des RA liegen** (z.B. **31.12.2020**) und anschließend ist auf **OP bearbeiten** oder Enter zu klicken:



Die Warnmeldung

Buchung erfolgt in zurückliegendes Geschäftsjahr

ist mit **Enter** zu bestätigen.

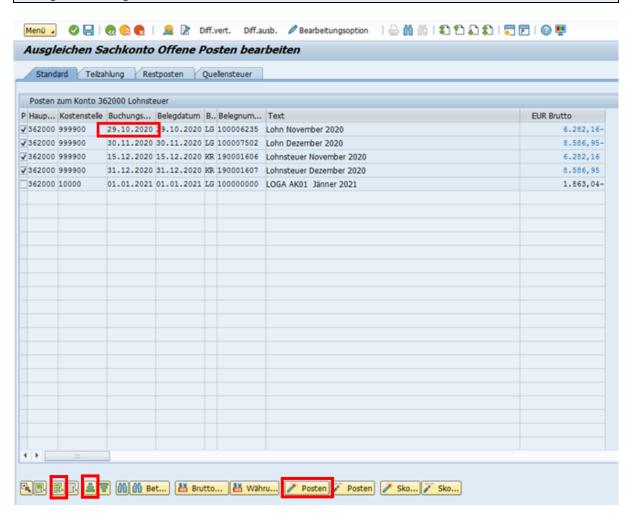


Mittels eines Klicks auf "Alle markieren" und "Posten inaktivieren" verden alle automatisch aktivierten Positionen inaktiviert.

HINWEIS: Es werden alle Posten bis zu dem eingegeben Ausgleichsdatum aktiviert.

Mittels Klicks auf ein **Buchungsdatum** und **aufsteigend sortieren** werden die Posten aufsteigend nach Buchungsdatum sortiert:

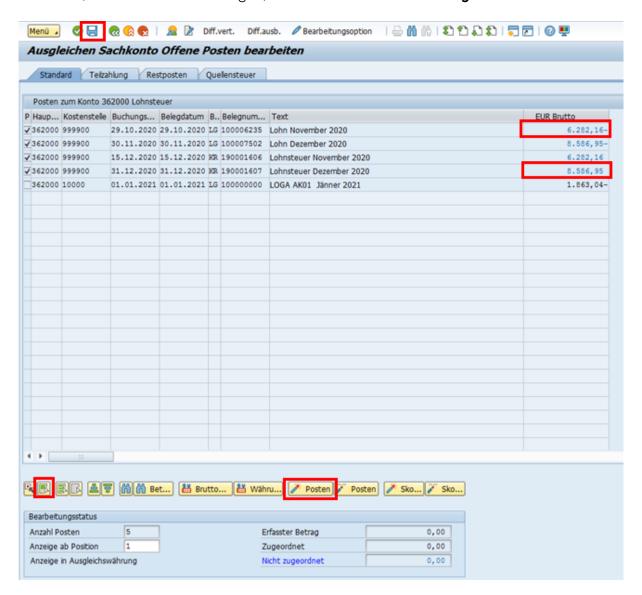
**HINWEIS**: Es wird zwar automatisch schon nach Buchungsdatum, jedoch auch nach Belegart aufsteigend sortiert.



Sollen mehrere Positionen, welche nacheinander gereiht sind, aktiviert werden, gibt es eine einfachere Lösung als jeden Posten einzeln zu aktivieren:

Dafür ist ein Klick auf den Betrag der obersten Position, ein Klick auf Block markieren , ein Klick auf den Betrag der untersten Position, ein weiterer Klick auf Block markieren und abschließend ein Klick auf Posten aktivieren auszuführen.

Nun sind die gewünschten Positionen vom 29.10.2020 bis 31.12.2020 aktiviert. Unten ist ersichtlich, dass es keine Differenz gibt, also kann mittels Klick auf **gebucht** werden:



## ACHTUNG: Dieser Vorgang ist nun für alle Durchläufer-Sachkonten durchzuführen!

**TIPP**: Die monatliche Kontrolle der Durchläufer vereinfacht die Arbeiten beim Rechnungsabschluss!



## 13.2 Umbuchen und Ausgleichen (F-51)

Die Transaktion **F-51 - Umbuchen und Ausgleichen** wird für den Ausgleich von zwei oder mehreren Konten (Kreditoren mit Verrechnungskonten oder Verrechnungs- bzw. Durchläuferkonten) verwendet. Im Menü ist diese Transaktion unter **Buchhaltung** zu finden.

Beispiele für das Ausgleichen sind:

#	Schritt	
1	Ausgleich eines Kreditors oder mehrerer Kreditoren mit einem Bankverrechnungskonto	
2	Ausgleich zweier Kreditoren	
3	Ausgleich zweier Durchläuferkonten oder Bankverrechnungskonten	

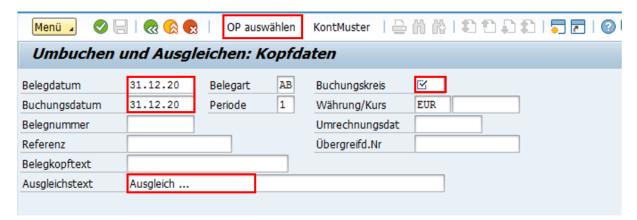
### 13.2.1 Auswahl der Konten

Als **Beleg- und Buchungsdatum** ist das Datum, mit welchem der Ausgleich durchgeführt werden soll, einzugeben.

#	Schritt
1	Wird eine Kreditorenrechnung/-gutschrift mit einer Zahlung ausgeglichen, ist das Datum der Zahlung einzugeben
2	Werden Posten eines oder mehrerer Durchläuferkonten miteinander ausgeglichen, ist das Datum des spätesten Postens einzugeben

Der Ausgleichstext wird als Buchungstext beim Ausgleichsbeleg angezeigt.

Mit Klick auf den Button OP auswählen wird die Selektionsmaske, in dem das erste Konto auszuwählen ist, angezeigt:



Im Feld *Konto* kann zunächst, sofern benötigt, der Kreditor ausgewählt werden, da als *Kontoart* bereits K für Kreditor vorgeschlagen wird. Wird das Sachkonto eingegeben, ist die Kontoart S für Sachkonto einzugeben bzw. über die *F4-Hilfe* auszuwählen. Ein Haken in der Checkbox *Weitere Konten* ist zu setzen, damit noch ein oder mehrere weitere Konten ausgewählt werden können.

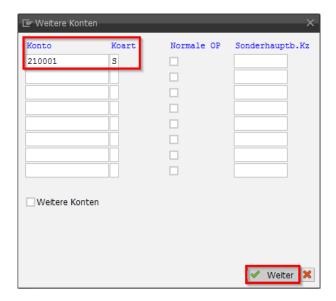
Mit Klick auf den Button OP bearbeiten öffnet sich ein weiteres Fenster:



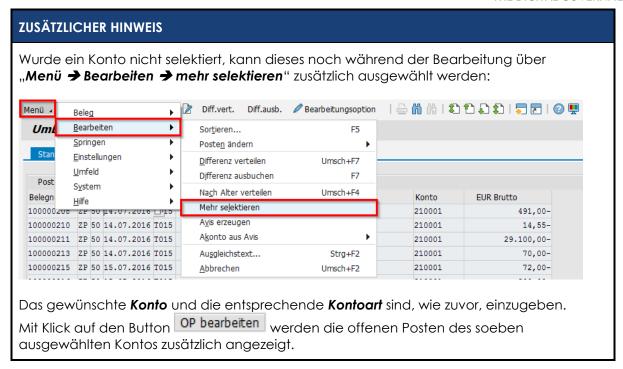
In diesem Fenster ist **das weitere Konto** bzw. sind die **weiteren Konten** einzugeben oder über die **F4-Hilfe** auszuwählen. Zusätzlich ist die **Kontoart** des jeweiligen Kontos (S für Sachkonto, K für Kreditor) einzugeben oder über die **F4-Hilfe** auszuwählen. Um im Feld Konto über die Auswahl suchen zu können, ist zuvor die Kontoart zu definieren.

HINWEIS: Werden mehr Felder als in diesem Fenster angezeigt, benötigt, wird durch Setzen des Hakens in der Checkbox Weitere Konten und Klick auf den Button weiteres Fenster zur Auswahl der Konten geöffnet.

Mit Klick auf den Button oder Drücken der **Enter-Taste** werden alle offenen und sollgestellten Posten der ausgewählten Konten angezeigt:







## 13.2.2 Auswahl der Posten und Abschluss der Buchung

Nach der **Auswahl der gewünschten Posten** (siehe Kapitel 13.1 Ausgleich der zusammengehörenden offenen Posten, ab Seite 120) und wenn der **Saldo Null** ergibt (die Beträge unter Bearbeitungsstatus müssen null sein) ist der Ausgleich durch Klick auf den Button **Buchen** abzuschließen:



Es erscheint die Meldung, dass der Beleg gebucht wurde. Dieser Beleg ist auf den jeweiligen Konten (Sachkonten und/oder Kreditoren) als Ausgleichsbeleg der jeweiligen Posten ersichtlich:



# 13.2.2.1 Beispiele (Ausgleich eines Kreditors mit einem Verrechnungskonto und Ausgleich über zwei Verrechnungskonten (Sachkonten))

## 13.2.2.1.1 Ausgleich eines Kreditors mit einem Verrechnungskonto

Über die Transaktion **FBL1N - Einzelposten Kreditoren** ist die offene Kreditorenrechnung (SOLL-Stellung) am Kreditor Muster GmbH von EUR 100,00 ersichtlich:



Über die Transaktion **FAGLL03 - Einzelposten Sachkonten (neu)** ist die offene Zahlung (IST-Buchung) von EUR 100,00 ersichtlich. Das Buchungsdatum entspricht dem Zahlungsdatum am Kontoauszug:



Diese beiden offenen Posten sind über die Transaktion **F-51 - Umbuchen und Ausgleichen** miteinander auszugleichen.

Am Kreditor Muster GmbH und am Verrechnungskonto Ausgaben 210001 sind die Posten nun ausgeglichen und haben denselben Ausgleichsbeleg:







### 13.2.2.1.2 Ausgleich über zwei Verrechnungskonten (Sachkonten)

In diesem Beispiel wurde ein Einzugsdatenträger erstellt und die offene Post steht am Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen 210003 zum Ausgleich bereit. Der tatsächliche Einzug von der Bank wurde jedoch auf das Verrechnungskonto Einnahmen 210002 gebucht.

Über die Transaktion **FAGLL03 - Einzelposten Sachkonten (neu)** sind die offenen Posten von je EUR 150,00 auf den Verrechnungskonten Einzüge/Überweisungen 210003 und Einnahmen 210002 ersichtlich.

Am Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen 210003 ist die offene Post vom Einzugsdatenträger ersichtlich:



Am Verrechnungskonto Einnahmen 210002 ist die offene Post des tatsächlichen Einzugs ersichtlich:



In diesem Fall sind die Verrechnungskonten Einnahmen 210002 und Einzüge/Überweisungen 210003 mit dem Datum des Kontoauszugs über die Transaktion

F-51 - Umbuchen und Ausgleichen auszugleichen.

## 13.3 Einzelposten Sachkonten

Mit der Transaktion **FAGLL03 - Einzelposten Sachkonten (neu)** können gebuchte Posten eines Sachkontos (Kontostand) zu einem bestimmten Stichtag (zum Beispiel dem Monatsletzten, zur Kontrolle der Verrechnungskonten der Bank und Barkasse) oder einem bestimmten Zeitraum angesehen werden.

Auch für die monatliche Kontrolle der Durchläufersachkonten wie zum Beispiel Zahllastkonto Finanzamt 371000, Auszahlungskonto Lohn 363998, Lohnsteuer 362000 wird diese Transaktion verwendet.

Transaktion	Verwenden für
FAGLL03 - Einzelposten Sachkonten (neu)	Die Kontrolle der entsprechenden Durchläuferkonten und Verrechnungskonten
F-03 - Ausgleichen Sachkonto	Der Ausgleich dieser Sachkonten, wenn sich die offenen Posten des jeweiligen Sachkontos miteinander ausgleichen
F-51 - Umbuchen und Ausgleichen	Wenn sich die <b>Gegenposition auf einem anderen Sachkonto oder Kreditor befindet</b>

**TIPP**: Die Transaktion **FAGLL03 - Einzelposten Sachkonten (neu)** kann im Menü unter Buchhaltung → Hauptbuchhaltung aufgerufen werden.

Im Feld **Sachkonto** kann ein spezifisches Sachkonto ausgewählt werden. Über die

**Mehrfachselektion** können mehrere Sachkonten ausgewählt werden. Erfolgt hier keine Eingabe, werden die Posten aller Sachkonten zum gewählten Status aufgerufen:

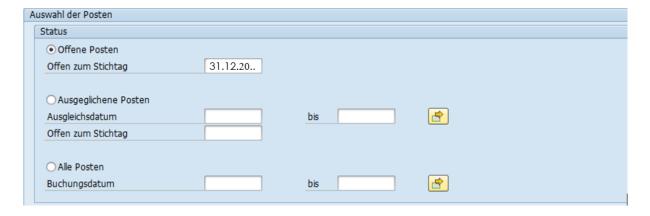


Beim **Status** kann gewählt werden, welche **Art von Posten** zu welchem **Zeitraum** angezeigt werden sollen.

Mit dem Status **Offene Posten** werden **noch nicht ausgeglichene Buchungen zum eingegebenen Stichtag** (z.B. dem Monatsletzten) angezeigt.

**Ausgeglichene Posten** sind Buchungen, welche bereits mit einer oder mehreren Gegenbuchungen **ausgeglichen** wurden (z.B. Ausgleich der Lohnüberleitungsbuchungen mit der tatsächlichen Zahlung).

Mit der Auswahl Alle Posten werden sowohl offene als auch ausgeglichene Posten zum ausgewählten Buchungsdatum oder Zeitraum angezeigt:





Bei der *Listenausgabe* kann ein *Layout* ausgewählt werden. Mit dem Layout /ZS\_BUCHDAT *Zwischensumme Buchungsdatum* werden Zwischensummen je Buchungsdatum gebildet:

Lis	stenausgabe	
	Layout	/ZS_BUCHDAT
1	Maximale Anzahl Posten	

Durch Klick auf den Button **Ausführen (F8)** wird die Liste zu den Ausgewählten Selektionskriterien aufgerufen.

# 14 Abstimmung der Investiven Gebarung

#	Schritt
1	Auswertung über die Haushaltsüberwachung VRV 2015 2.0 und Druck RA
2	Zuführung / Rückführung über Konten 1.910000, 2.910000 Kärnten, NÖ
3	Zuführung / Rückführung über Konten <b>2.829900 und 1.729900 Ansatzrein</b> ; Welche Summe darf maximal zugeführt werden: <b>Berechnung laut FAQ</b>
4	Sonstige Investitionen über HHP (1001 – Investitionen) <b>2.829900 und 1.729900 Ansatzrein</b> Sonstige Investitionen ohne HHP (1002 – Haushalt) <b>2.829990 und 1.729990 Ansatzrein</b>
5	Ein positiver Zahlwegstand darf berücksichtigt werden, wenn er nicht aufgrund der BMT (Kanal, Wasser, Müll) zustande kam

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgenommen die Konten 87112 und 87122) <sup>2</sup>
-	361	Tilgung von Finanzschulden
		Frei verfügbare Mittel

	Frei verfügbare Budgetmittel (Ansätze)	€
	Gesamthaushalt	
-	Betriebe der Wasserversorgung (810/850) <sup>4</sup>	
-	Betriebe der Abwasserbeseitigung (811/851) <sup>5</sup>	
-	Betriebe der Müllbeseitigung (813/852) <sup>6</sup>	
=	Kernhaushalt <sup>7</sup>	

#	Schritt
1	Erklärung offener Reste bei Haushaltsprogrammen über den Vorbericht/Lagebericht
2	Nullmeldungen bei Nachweisen über den Lagebericht
3	Projekte werden über gültig bis Datum im Haushaltsprogramm vom Druckwerk genommen
4	Einzahlungen aus Anlagenverkäufen (2.800000 – 2.806000) sind Projekten zuzuordnen
5	Überschüsse und Abgänge von Projekten können in der <b>Steiermark</b> zwischen Projekten über 1.910000 und 2.910000 verrechnet werden. Zu- und Rückführungen aus operativer Gebarung auch über 1.910000 und 2.910000 verrechnen
6	Zu- und Rückführungen in NÖ, OÖ, Salzburg, Tirol über 1.729900 und 2.829900
7	Errechnung des Haushaltspotentials für Niederösterreich (Transaktion)

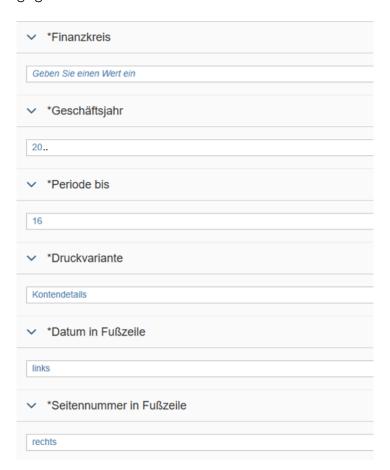


# 15 Erstellung der Druckwerke

Das Gesamtwerk des Rechnungsabschlusses setzt sich aus mehreren einzelnen Druckwerken zusammen. Eine genaue Reihenfolge wurde bis jetzt von den Ländern noch nicht festgelegt. Die Zusammenführung der Druckwerke (Vorbericht, Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung inkl. Beilagen, Anlagenverzeichnis) kann über **Doc2Georg** vorgenommen werden.

**GUT ZU WISSEN**: Genauere Informationen können dem Handbuch **Doc2Georg** aus der WebAcademy entnommen werden.

Die **Bilanz** ist durch den "**Druck Vermögensrechnung**" aufrufbar. Es sind die Werte aus der Eröffnungsbilanz (RA 2019) den Werten aus dem Rechnungsabschluss (RA 2020) gegenüberstellt:



## **ALLGEMEINE HINWEISE ZU KONTEN AKTIVA:**

Konten Aktiva dürfen keine negativen Werte ausweisen!

Ausnahme: Wertberichtigungskonten (indirekte Abschreibung – gilt nicht für OÖ) Wertberichtigung von Forderungen: Konten 297000, 298000

### **ALLGEMEINE HINWEISE ZU KONTEN PASSIVA:**

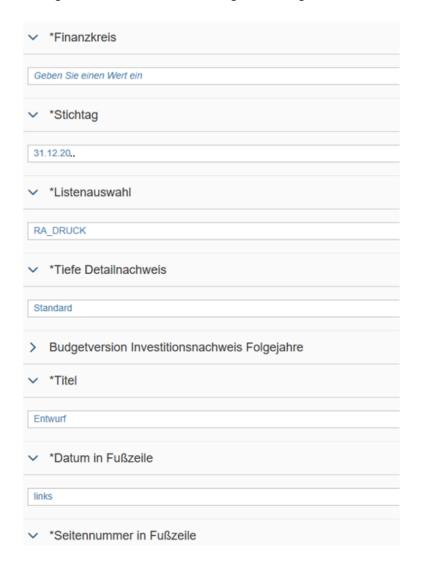
Konten Passiva dürfen keine negativen Werte ausweisen!

#### Ausnahmen:

- 1. Saldo Eröffnungsbilanz (Konto 930000 negatives Eigenkapital)
- 2. Konten der G/V (Konto 960000 kumuliertes Nettovermögen)
- 3. Fremdwährungsumrechnungsrücklage
- 4. Skontoverrechnungskonto (331110)

# 15.1 Druck Rechnungsabschluss: Druck RA

Die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung werden dem Budgetwert gegenübergestellt.





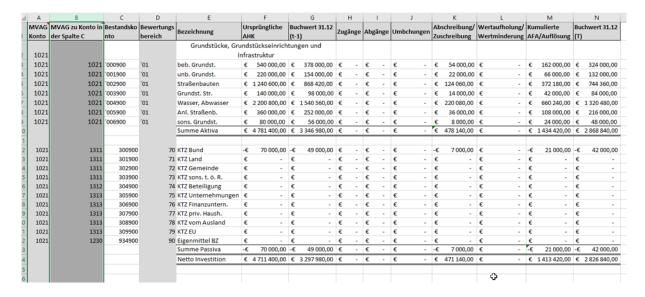
# 15.2 Anlagenspiegel: Anlage 6g

WICHTIG: Gesetzlich ist eine Seite für sämtliche Anlagen vorgesehen.

Anlage 6g –									
Angaben in	(2)	nungsabschluss) (3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (4) + (5) - (6) + (7) - (8) + (9)
Code	Ansatz <sup>1</sup> Bezeichnung		Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (t)	Abgänge (t)	Umbuchungen +/- (t)	Abschreibung (t)	Wertaufholung/ Wertminderung +/- (t)	Buchwert/ Stand 31.12.jjjj (t)
1010		Immaterielle Vermögenswerte							
1021		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur							
1022		Gebäude und Bauten							
1023		Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen							
1024		Sonderanlagen							
1025		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen							
1026		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1027		Kulturgüter							
1028		Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau							
		Summe gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnote:

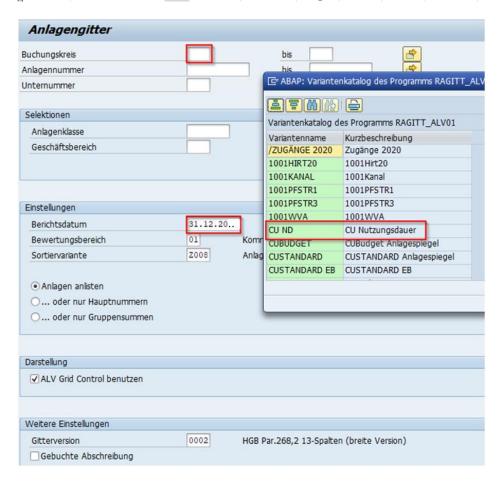
Georg stellt eine Auswertung auf MVAG Code Ebene inklusive der Investionszuschüsse bereit (Druck RA)



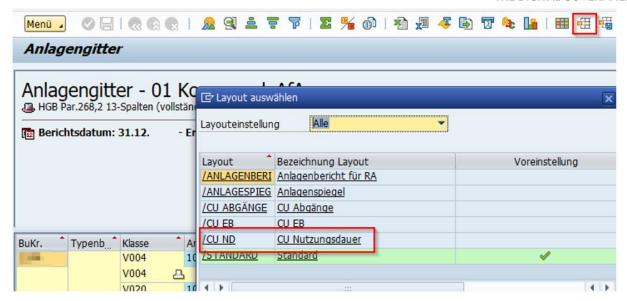
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Befüllung ist optional

## Auswertung selektiert nach Kostenstellen aus dem Druck RA

A	В	C		D		E	F		G		Н		1	J		K		L
Fonds/ Konto	Bezeichnung	MVA G Code	Ur		Bud (t-1	chwert 31.12 1)	Zugänge	:	Abgänge	Um	bchung		schreibung/ schreibung	Wertaufh./ Wertmin.		mulierte flösung		chwert .12 (T)
Fonds	'010000 Zentralamt																Г	
'000900	Bebaute Grundstücke	1021	€	100 000,00	€	70 000,00	-		-	-		€	10 000,00		€	30 000,00	€	60 000,00
'006900	son. Grundstückseinr.	1021	€	70 000,00	€	49 000,00						€	7 000,00		€	21 000,00	€	42 000,00
'040900	Fahrzeuge	1025	€	45 000,00	€	31 500,00						€	4 500,00		€	13 500,00	€	27 000,00
'042900	Geschäftsausstattung	1026	€	77 000,00	€	53 900,00						€	7 700,00		€	23 100,00	€	46 200,00
070900	Aktivierungsfähige Rechte	1010	€	15 000,00	€	10 500,00						€	1 500,00		€	4 500,00	€	9 000,00
	Aktiva		€	307 000,00	€	214 900,00	€	-	€ -	€	-	€	30 700,00	€ -	€	92 100,00	€	184 200,00
301900	KTZ Land	1311	-€	10 000.00	-€	7 000.00						-€	1 000.00		-€	3 000.00	-€	6 000.00
934900	BZ-Eigenmittel	1230		26 000,00		18 200,00						-€	2 600,00		-€	7 800,00	-€	15 600,00
30.300	Passiva	1200	-€		_	25 200,00	€	_	€ -	€		-€	3 600,00	€ -		10 800,00	_	21 600,00
	Netto Investition		_	271 000,00	_	189 700,00	_	-	€ -	-	-	€	27 100,00			81 300,00	-	162 600,00
			F		П					F							Г	
Fonds	240000 Kindergarten																	
'000900	Bebaute Grundstücke	1021	€	100 000,00	€	70 000,00	-		-	-		€	10 000,00	-	€	30 000,00	€	60 000,00
'006900	son. Grundstückseinr.	1021	€	70 000,00	€	49 000,00						€	7 000,00		€	21 000,00	€	42 000,00
'040900	Fahrzeuge	1025	€	45 000,00	€	31 500,00						€	4 500,00		€	13 500,00	€	27 000,00
'042900	Geschäftsausstattung	1026	€	77 000,00	€	53 900,00						€	7 700,00		€	23 100,00	€	46 200,00
070900	Aktivierungsfähige Rechte	1010	€	15 000,00	€	10 500,00						€	1 500,00		€	4 500,00	€	9 000,00
	Aktiva		€	307 000,00	€	214 900,00	€	-	€ -	€	-	€	30 700,00	€ -	€	92 100,00	€	184 200,00
301900	KTZ Land	1311	-€	10 000,00	-€	7 000,00						-€	1 000,00		-€	3 000,00	-€	6 000,00
'934900	BZ-Eigenmittel	1230	-€	26 000,00	-€	18 200,00						-€	2 600,00		-€	7 800,00	-€	15 600,00
	Passiva		-€	36 000,00	-€	25 200,00	€	-	€ -	€	-	-€	3 600,00	€ -	-€	10 800,00	-€	21 600,00
	Netto Investition		€	271 000,00	€	189 700,00	€	-	€ -	€	-	€	27 100,00	€ -	€	81 300,00	€	162 600,00
			П				45					Т					г	

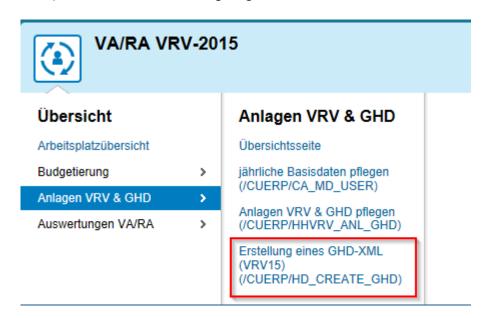




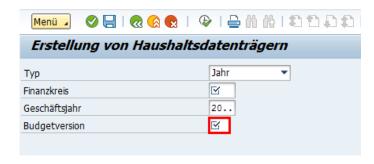


# 16 Erstellung GHD-Datenträger

Bevor der Rechnungsabschluss als Entwurf in die gesetzliche Auflage gebracht wird, sollte ein Testupload des GHD Datenträgers gemacht werden.



## ACHTUNG: Als Budgetversion ist immer die zuletzt genehmigte MEFP Version zu wählen!



Jährliche Basisdaten pflegen							
Buchungskreis							
Geschäftsjahr	2020						
Einwohnerzahl							
Fläche (in ha)	1.215,000						
GR-Beschl.dat. VA	17.12.2019						
GR-Beschl.dat. NVA	15.10.2020						
GR-Beschl.dat. MFP	17.12.2019						
GR-Beschl.dat. MFP NVA	15.10.2020						
GR-Beschl.dat. RA							
Hebesatz Gst A	500						
Hebesatz Gst B	500						
☑ Budget für Folgejahr anlegen							



# 17 Checkliste Jahresabschluss

# 17.1 Bilanz Gemeinden (Aktiva/Passiva)

				Dokumentation	on
Akti	va	Rechtsgrundlage	Ergebnis	Zuständig	Datum
l.	ANLAGEVERMÖGEN				
1.1.	Anlagenzugänge				
l.l.1.	Wurden <b>Anschaffungsnebenkosten</b> (zB Zölle, Transportkosten, Abwicklungskosten,) korrekt berücksichtigt?	§ 19 (6) VRV 2015			
l.l.2.	Prüfung ob bei <b>Liegenschaften spezielle Anschaffungsnebenkosten</b> wie beispielsweise Räumungskosten, Abbruchkosten, Dekontaminierungsaufwendungen, insoweit sie mit der Anschaffung im Zusammenhang stehen, als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden.	§ 19 (6) VRV 2015			
1.1.3.	Wurden nachträgliche Anschaffungsnebenkosten korrekt berücksichtigt?	§ 19 (6) VRV 2015			
	Wurden für Anschaffungen <b>Zuschüsse</b> (Kapitaltransfers) <b>erhalten,</b> so sind diese nicht sofort ertragswirksam zu erfassen. Es ist ein Passivposten in der Vermögensrechnung zu erfassen, der entsprechend der Nutzungsdauer für den geförderten Vermögenswert ergebniswirksam aufzulösen ist.	§ 36 VRV 2015			
1.1.4.	Wurden Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Rabatte) korrekt berücksichtigt?	§ 19 (6) VRV 2015			
1.1.5.	Wurden Anlagengüter <b>von Dritten unentgeltlich</b> erworben? Erfolgte der Zugang in Höhe des <b>beizulegenden Zeitwertes?</b>	§ 24 (4) VRV 2025			
1.1.6.	Prüfung, ob <b>keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte</b> aktiviert wurden (immaterielle Anlagenwerte dürfen nur dann aktiviert werden, wenn sie angeschafft wurden)	§ 24 (2) VRV 2015			

1.1.7.	Wurden Vermögenswerte, an denen wirtschaftliches Eigentum besteht, in der Vermögensrechnung erfasst? (Besteht an einem (erworbenen immateriellen) Anlagengut wirtschaftliches Eigentum, ist es in der Vermögensrechnung aufzunehmen)	§ 19 (1) und (2) VRV 2015		
1.1.8.	<b>Prüfung,</b> ob die für den <b>neu erworbenen</b> Vermögenswert zugrunde gelegte Nutzungsdauer den vorgesehenen <b>Nutzungsdauern</b> lt. <b>AKZ Liste</b> entspricht. Sofern aus den tatsächlichen Gegebenheiten eine <b>andere Nutzungsdauer</b> angewendet wurde, wurde dies <b>ausreichend begründet</b> ?	Anlage 7 - Nutzungsdauertabelle, § 19 (10) VRV 2015		
l.l.g.	Prüfung, ob bei <b>baulichen Gegenständen oder baulichen Gegenständen spezielle Anschaffungsnebenkosten</b> wie beispielsweise Räumungskosten, Abbruchkosten, Dekontaminierungsaufwendungen, insoweit sie mit der Anschaffung im Zusammenhang stehen, als Anschaffungsnebenkosten <b>auch aktiviert wurden</b> .	§ 19 (6) VRV 2015		
l.l.10.	Prüfung, ob <b>keine Zinsen</b> und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von <b>Fremdmitteln</b> ergeben, als <b>Anschaffungsnebenkosten aktiviert</b> wurden.	§ 24 (6) VRV 2015		
II.I.11.	Prüfung, ob bei den <b>Anlagenzugängen</b> die <b>1/2 Jahres Regel</b> für die <b>Abschreibung</b> (Zugang im 1.HJ volle jährliche Abschreibung, Zugang im 2. HJ halbe jährliche Abschreibung) eingehalten wurde.	§ 19 (10) VRV 2015		
II.I.12.	Prüfung, ob die Vorgehensweise iZm der Verbuchung von <b>geringwertigen Wirtschaftsgütern</b> eingehalten wurde? Dabei ist das Stetigkeitsgebot zu beachten! Wurden sämtliche geringwertige Wirtschaftsgüter sofort als Aufwand erfasst und nicht inventarisiert oder wurden sämtliche geringwertige Wirtschaftsgüter in das Anlagenverzeichnis aufgenommen.	§ 24 (5) VRV 2015, § 14 (3) VRV 2015		
1.11.	Wertminderungen von Vermögenswerten (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)			
l.ll.1.	Wurde bei Vorliegen von Indikatoren für eine wesentliche außerordentliche Wertminderung der erzielbare Betrag ermittelt und bei Erfüllung der Voraussetzungen (nachhaltig, wesentliche Änderung der Umstände nach der erstmaligen Erfassung) eine erforderliche Wertminderung berücksichtigt?	§ 19 (14) VRV 2015		
l.ll.2.	Wurde die außerordentliche Wertminderung in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam unter dem betrieblichen Sachaufwand (MVAG: nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) erfasst?	Erl. zu § 19 (14) VRV 2015		



1.111.	Wertaufholung von Vermögenswerten (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)			
1.111.1.	Haben sich die Umstände, die zu einer Wertminderung geführt haben, geändert und wurde eine Wertaufholung für zuvor wertgeminderte Vermögenswerte durchgeführt? Eine Wertaufholung darf maximal bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten erfolgen. Prüfung, ob die verrechnete Wertaufholung erfolgswirksam verrechnet wurde und korrekt in der Ergebnisrechnung MVAG "nicht operativen sonstigen Erträgen" ausgewiesen wird.	§ 19 (5) VRV 2015		
1.111.2	Prüfung, ob die <b>Wertaufholung maximal</b> bis zu den <b>fortgeschriebenen Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten</b> erfolgt ist?	§ 19 (5) VRV 2015		
I.IV.	Prüfung Instandhaltung/Instandsetzung (Herstellungskosten)	§ 24 (8) VRV 2015		
I.IV.1	Enthalten die Anlagenzugänge fälschlicherweise <b>Instandhaltungsaufwendungen,</b> die nicht aktivierungsfähig sind (Durchsicht der aktivierten Herstellungskosten)?			
I.IV.2.	Wurden bei der <b>Aktivierung von Herstellungskosten</b> die <b>Voraussetzungen</b> dafür eingehalten (Vermögenswert wird in seiner Substanz vermehrt, wesentliche Verbesserung der Funktion, Vermögenswert wird von den üblichen Modernisierungen abgesehen - über einen Zustand hinaus erheblich verbessert, oder die Nutzungsdauer verlängert sich durch die Instandsetzung um zumindest 20%)?	§ 24 (8) VRV 2015		
I.IV.3.	Prüfung, ob im <b>Instandhaltungsaufwand</b> aktivierungsfähige Aufwendungen enthalten sind.	§ 24 (8) VRV 2015		
I.IV.4.	Wurden die für die Instandsetzung notwendigen eigenen Leistungen (zB. Materialaufwendungen, Personalaufwendungen) aufgezeichnet und erfolgte die Aktivierung der Vermögenswerte über das Ertragskonto "aktivierte Eigenleistungen" (das Konto stellt die Ertragsseite für die Aktivierung dar)?			

I.V.	Selbsterstelltes Anlagevermögen			
I.V.1.	Sind die Voraussetzungen für die <b>Aktivierung</b> von <b>Herstellungskosten</b> (Neuschaffung eines Vermögenswertes) erfüllt?	§ 19 (7) VRV 2015		
I.V.2.	Wurden die für die Herstellung notwendigen eigenen Leistungen (zB. Materialaufwendungen, Personalaufwendungen) aufgezeichnet und erfolgte die Aktivierung des Vermögenswertes über das Ertragskonto "aktivierte Eigenleistungen" (das Konto stellt die Gegenposition für die Aktivierung des Vermögenswertes dar, und soll den Aufwand neutralisieren)?	§ 19 (7) VRV 2015		
I.V.3.	<b>Prüfung,</b> ob im Finanzjahr eine <b>Fertigstellung</b> der <b>Anlage in Bau erfolgte.</b> Bei Fertigstellung ist das Anlagengut entsprechend umzubuchen, das Inbetriebnahmedatum zu eruieren, die Nutzungsdauer festzustellen (Sofern aus den tatsächlichen Gegebenheiten eine andere Nutzungsdauer als in Anlage 7 angewendet wurde, wurde dies ausreichend begründet?) und entsprechend abzuschreiben (Beachtung der 1/2 Jahres Regel).	Anlage 7, § 19 (10) VRV 2015		
I.VI.	Anlagenabgänge			
I.VI.1.	Kontrolle der <b>Anlagenabgänge</b> , ob der <b>Verlust</b> (Erlöse < Buchwertabgang) bzw. der <b>Gewinn</b> (Erlöse > Buchwertabgang) aus dem Abgang korrekt in der <b>Ergebnisrechnung ausgewiesen</b> ist (Gewinn: MVAG: Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge, Verlust: MVAG: Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) für jeden Anlagenabgang separat zu beurteilen (Saldierungsverbot)!			
I.VI.2.	Durchsicht der Anlagenabgänge, ob für einen <b>abgegangenen Vermögenswert</b> ein <b>Investitionszuschuss</b> gewährt wurde. Prüfung, ob ein etwaiger Investitionszuschuss zur Gänze <b>aufzulösen</b> ist.	§ 36 VRV 2015		
I.VII.	Kulturgüter			
I.VII.1.	Sind im Finanzjahr neue Kulturgüter (ohne Gebäude) <b>zugegangen? Prüfung,</b> ob diese mit den jeweiligen <b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b> bewertet wurden sofern verlässliche Unterlagen vorhanden sind; <b>oder</b> anhand der <b>Wertangaben in Gutachten</b> ; <b>oder</b> nach einer <b>internen plausiblen Wertfeststellung</b> bewertet wurden. Weiters Prüfung, ob <b>keine Abschreibung</b> erfolgt.	§ 25 (2) und (4) VRV 2015		
I.VII.2.	Gebäude die Kulturgüter sind, sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (wenn sie das erste Mal zugehen) und nicht selbst hergestellt wurden bzw. gekauft wurden.	§ 25 (2) VRV 2015		



I.VII.3.	Ist die <b>Liste der Kulturgüter,</b> die in der Anlagenbuchführung mit einem <b>Wert von EUR 0,00</b> (da nicht bewertbar) enthalten sind, vollständig? Prüfung, ob Kulturgüter noch auf dieser Liste aufzunehmen sind?	Anlage 6h, § 25 (2) VRV 2015		
I.VII.4.	Wahlrecht für Abschreibung von <b>Gebäuden als Kulturgüter</b> : Wurde für Gebäude, die Kulturgüter sind, das <b>Wahlrecht</b> zur <b>linearen Abschreibung ausgeübt?</b> Prüfung ob <b>sämtliche Gebäude</b> , die <b>Kulturgüter</b> sind, auch linear <b>abgeschrieben sind</b> (Stetigkeitsgebot!)	§ 25 (4) VRV 2015		
I.VII.5.	Wahlrecht für <b>Abschreibung von Gebäuden als Kulturgüter</b> : Wurde für Gebäude, die Kulturgüter sind, das <b>Wahlrecht</b> zur linearen Abschreibung <b>NICHT</b> ausgeübt? <b>Prüfung</b> ob sämtliche Gebäude, die <b>Kulturgüter</b> sind <b>NICHT abgeschrieben</b> werden (Stetigkeitsgebot!)	§ 25 (4) VRV 2016		
I.VII.6.	Wurde bei Vorliegen von Indikatoren für eine wesentliche außerordentliche Wertminderung der erzielbare Betrag ermittelt und bei Erfüllung der Voraussetzungen (nachhaltig, wesentliche Änderung der Umstände nach der erstmaligen Erfassung) eine erforderliche Wertminderung berücksichtigt?	§ 19 (4) VRV 2015		
l.ll.2.	Wurde die außerordentliche Wertminderung in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam unter dem betrieblichen Sachaufwand (MVAG: nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) erfasst?	Erl. zu § 19 (14) VRV 2015		
I.VIII.	Anlagen in Bau			
I.VIII.1.	<b>Prüfung,</b> ob im Finanzjahr eine <b>Fertigstellung</b> der <b>Anlage in Bau erfolgte.</b> Bei Fertigstellung ist das Anlagengut entsprechend umzubuchen, das Inbetriebnahmedatum zu eruieren, die Nutzungsdauer festzustellen und entsprechend abzuschreiben.			
I.VIII.2.	Wurden für die <b>Herstellung</b> Eigenleistungen erbracht (zB. Materialaufwendungen, Personalaufwendungen) und entsprechend aufgezeichnet? Erfolgte die <b>Aktivierung des Vermögenswertes</b> über das <b>Ertragskonto</b> " <b>aktivierte Eigenleistungen</b> " (das Konto stellt die Ertragsseite Gegenposition für die Aktivierung dar)?			
I.IX.	Sonstige Prüfschritte			
I.IX.1.	Stimmen die <b>Buchwerte</b> des <b>Anlagenspiegels</b> mit den Werten in der <b>Vermögensrechnung</b> überein? Stimmt die <b>Abschreibung</b> gemäß <b>Anlagenspiegel</b> mit der <b>Ergebnisrechnung</b> überein?	Anlage 6g Anlagenspiegel		
I.IX.2.	Wurden <b>Anzahlungen</b> für Anlagen geleistet und werden diese korrekt unter den Sachanlagen als Anzahlungen ausgewiesen (Anlagenspiegel)?	§ 24 (7) VRV 2015		

I.IX.3.	Werden die <b>Voraussetzungen</b> für die Anwendung des <b>Festwertverfahrens</b> bei Anlagengütern weiterhin <b>erfüllt</b> (jährliche Zukäufe entsprechen in etwa dem gebrauchsbedingten Verschleiß und Abgang; der vorhandene Bestand bleibt demzufolge weitgehend konstant).	§ 19 (3) VRV 2015		
I.IX.4.	Wurden die <b>Zukäufe von Gegenständen</b> , die nach dem <b>Festwertverfahren</b> bewertet werden, bei Zukauf sofort aufwandswirksam erfasst?	§ 19 (3) VRV 2016		
I.IX.5.	Wird der <b>Festwert unverändert</b> in der Vermögensrechnung <b>ausgewiesen? Prüfung,</b> ob <b>Umstände</b> bekannt sind, die eine <b>Anpassung</b> des <b>Festwertes</b> erfordern würden.			
I.IX.6.	<b>Prüfung</b> des <b>Anlageverzeichnisses</b> auf <b>ungewöhnlich alte Anlagengegenstände</b> und gegebenenfalls Ausbuchung.			
I.IX.7.	Prüfung des <b>Anlagenspiegels</b> auf <b>Plausibilität</b> hinsichtlich der Veränderungen, des Ausweises, der Bewertung.			
II.	BETEILIGUNGEN			
II.o.	Einholung von Informationen zur Veränderung von Beteiligungen (Kaufverträge, Gründungsverträge, u.ä.), sämtliche erforderliche Unterlagen zur Bewertung im Zuge der Abschlussarbeiten und Informationen für Erläuterungen zu Beteiligungen			
II.1.	Zugang von Beteiligungen			
II.1.1.	Bei <b>Zugang</b> (Kauf, Gründung, u.ä.) von Beteiligungen sind diese zu <b>Anschaffungskosten</b> zu aktivieren. Wurden <b>Anschaffungsnebenkosten</b> (beispielsweise Notargebühren, Gründungskosten, u.ä.) korrekt berücksichtigt?	§ 23 (1) VRV 2015		
ll.1.2.	Prüfung ob <b>Beteiligungen,</b> die <b>unentgeltlich</b> erworben wurden (Schenkung, Erbe) zum <b>beizulegenden Zeitwert</b> aktiviert wurden.	in Anlehnung an § 24 (4) VRV 2015		
II.1.3.	Wurde die <b>Beteiligung</b> korrekt den <b>unterschiedlichen Kategorien</b> von Beteiligungen (verbunden, assoziierten, sonstige, verwaltete Einrichtungen) zugeordnet?	§ 23 (3) - (5) VRV 2015		
II.2.	Bewertung von Beteiligungen			
ll.2.1.	Sind die <b>Beteiligungen zum</b> Abschlussstichtag anhand des Anteils der Gebietskörperschaft am Nettovermögen der Beteiligung bewertet worden?	§ 23 (7) VRV 2015		
II.2.2.	Wurde der letzte verfügbare <b>Einzelabschluss</b> bzw. sofern vorhanden der letztverfügbare <b>Konzernabschluss</b> der Beteiligung für die Bewertung herangezogen?	§ 23 (7) VRV 2015		
II.2.3.	Wurde für die <b>Bewertung</b> von <b>verwalteten Einrichtungen</b> zum Abschlussstichtag die Rechnungsabschlüsse gemäß VRV oder anderer gesetzlicher Bestimmungen herangezogen?	§ 23 (7) VRV 2015		



II.2.4.	Wurde eine etwaige durchgeführte Folgebewertung ausreichend dokumentiert?			
ll.2.5.	Wurde bei einer Beteiligung eine <b>Zuschreibung über die historischen Anschaffungskosten</b> hinaus vorgenommen? Prüfung, ob die Bewertung über die historischen	§ 23 (8) VRV 2015		
II.2.7.	Wurde bei einem <b>Abwertungsbedarf</b> geprüft, ob eine <b>positive Neubewertungsrücklage</b> (Wert > 0,00) vorhanden ist und wurde diese reduziert (erfolgsneutrale Abwertung über die Neubewertungsrücklage) oder ob eine erforderliche Abwertung (Wertminderung) erfolgswirksam als Finanzaufwand zu erfassen ist (Buchwert fällt unter die Anschaffungskosten bzw. erstmalige Bewertung)?	§ 23 (8) VRV 2016		
II.2.8.	Wurde im Falle einer <b>Wertminderung</b> unter die historischen Anschaffungskosten die Abwertung <b>erfolgswirksam</b> im Finanzaufwand verrechnet?	§ 23 (8) VRV 2017		
II.3.	Bewertung von Beteiligungen-Wertaufholung			
II.3.1.	Prüfung, ob eine Erhöhung des Buchwertes einer Beteiligung eine Wertaufholung darstellt oder nicht, um zu beurteilen, ob eine erfolgswirksame Zuschreibung im Finanzertrag oder eine erfolgsneutrale Erhöhung über die Neubewertungsrücklage erforderlich ist.  [Wertaufholung ist eine Zuschreibung zu einem Beteiligungswert, der in vorangegangenen Finanzjahren erfolgswirksam abgewertet wurde. Die Zuschreibung kann bis maximal zu den Anschaffungskosten (bzw. der erstmaligen Bewertung) erfolgen.]	§ 23 (8) VRV 2015		
II.3.2.	Wurde <b>Wertaufholung</b> der Beteiligung erfolgswirksam bei den Finanzerträgen berücksichtigt?	§ 19 (15) VRV 2015, § 23 (8) VRV 2016		
11.4.	Abgang von Beteiligungen			
	3 3		 	
II.4.1.	Wurde der <b>Abgangsgewinn</b> (Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert - unter Berücksichtigung der Auflösung einer etwaigen Neubewertungsrücklage über die Ergebnisrechnung) im Finanzergebnis <b>korrekt erfasst</b> (Gewinn- bzw. Verlust für jede Beteiligung separat)?			

II.5.	Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Nachschüsse			
II.5.1.	Haben Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen stattgefunden und wurden diese Zahlungen als nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten behandelt (Erhöhung/Reduktion der Anschaffungskosten; keine Folgebewertung!)	§ 23 (1) VRV 2015		
II.6.	Einlagenrückzahlung			
II.6.1.	Erfolgte im Finanzjahr eine Einlagenrückzahlung, so ist diese als Reduktion des Beteiligungsbuchwertes zu verrechnen und nicht über die Neubewertungsrücklage zu erfassen.			
II.7.	Ausschüttungen von Beteiligungen			
II.7.1.	Ist ein gültiger Gesellschafterbeschluss zur Gewinnausschüttung vorhanden, so ist diese Gewinnausschüttung bereits in der Ergebnisrechnung als Finanzertrag zu erfassen - und eine Forderung zu verrechnen. Der Auszahlungszeitpunkt ist für die Erfassung eines Ertrages in der Ergebnisrechnung dabei irrelevant.	§ 13 (5) VRV 2015		
II.8.	Sonstige Prüfschritte			
II.8.1.	Prüfung der <b>Plausibilität</b> der <b>Entwicklung der Neubewertungsrücklage</b> für Beteiligungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung ist erfolgt.			
II.8.2.	Prüfung der <b>Plausibilität</b> der <b>Entwicklung</b> des <b>Buchwertes</b> für Beteiligungen in der <b>Vermögensrechnung</b> ist erfolgt.			
II.8.3.	Prüfung, ob die <b>Zuordnung der Beteiligungen</b> in die einzelnen Kategorien der Vermögensrechnung (verbunden, assoziiert, sonstige, von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit) noch korrekt ist.			

	III.	AKTIVE FINANZINSTRUMENTE			
	III.1.	Zugang aktiver Finanzinstrumente			
	111.1.1.	Sind aktive Finanzinstrumente im Finanzjahr zugegangen und wurden diese einer der folgenden Kategorien zugeordnet (1. bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente, 2. zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente) und dementsprechend dokumentiert? [die Zuordnung hat einen Einfluss auf die Bewertung zum Abschlussstichtag!)	§ 33 (1) - (2) VRV 2015		



III.1.2.	Erläuterung: Aktive Finanzinstrumente iSd VRV2015 umfassen im Wesentlichen Wertpapiere wie Anleihen, Investmentfondszertifikate und Derivate wie beispielsweise Termingeschäfte, Optionen, Futures, Swaps u.ä. (mit und ohne Sicherungsbeziehung), Partizipations- und Hybridkapital			
III.1.3.	Wurden die im Finanzjahr angeschafften, aktiven Finanzinstrumente beim Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet?	§ 33 (2) und (3) VRV 2015		
III.1.4.	Wurden die <b>Transaktionskosten</b> (Spesen, Provisionen) von <b>aktiven Finanzinstrumenten</b> sofort ergebniswirksam im Aufwand erfasst? <b>(Transaktionskosten</b> stellen <b>keine</b> aktivierungsfähigen <b>Anschaffungsnebenkosten</b> dar und sind nicht über die Laufzeit zu verteilen).	§ 10 (10) iVm § 13 (4) VRV 2015		
III.1.5.	Wurden etwaige <b>Agios (Aufgelder)</b> bzw. <b>Disagios (Abgelder)</b> bei den Anschaffungskosten berücksichtigt? Prüfung, ob diese Auf- und Abgelder über die Laufzeit des aktiven Finanzinstrumentes <b>periodengerecht</b> im Finanzergebnis verrechnet wurden.	§ 33 (2) und (3) VRV 2016		
III.1.5.	Wurden die <b>Zinsen für aktive Finanzinstrumente</b> periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst, d.h. wurden die Zinsen in jenem Finanzjahr aus Aufwand bzw. Ertrag verrechnet, in dem sie entstanden? Sofern diese Zinsen zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden, wurde eine entsprechende sonstige Forderung bzw. sonstige Verbindlichkeit erfasst?	§ 14 (1) VRV 2015		
III.2.	Bis zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (ohne Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung)			
	Erläuterung: In die Kategorie "zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente" sind alle Finanzinstrumente zu klassifizieren, welche bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugeordnet wurden.			
III.2.1.	Folgebewertung	§ 33 (5) VRV 2015		
III.2.2.1	Wurden die aktiven <b>Finanzinstrumente der Kategorie zur Veräußerung</b> verfügbar zum <b>Abschlussstichtag</b> mit dem <b>beizulegenden Zeitwert</b> bewertet?	§ 33 (5) Z. 1 VRV 2015		
III.2.2.2	Wurde die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente der Kategorie zur Veräußerung verfügbar zum Abschlussstichtag mit dem <b>beizulegenden Zeitwert über die</b> Neubewertungsrücklage verrechnet?	§ 33 (5) Z. 2 VRV 2015		
III.2.2.3	Wurden aktive Finanzinstrumente der Kategorie zur Veräußerung verfügbar in Fremdwährung abgeschlossen? Prüfung, ob die Bewertung zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag erfolgte? Prüfung, ob das Ergebnis der Bewertung über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage verrechnet wurde.	§ 33 (5) Z. 3 VRV 2015		

III.2.2.4	Wurden die Zinsen o.ä. für aktive Finanzinstrumente (die der Kategorie bis zur Veräußerung verfügbar zugeordnet wurden) periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst, d.h. wurden die Zinsen in jenem Finanzjahr aus Aufwand bzw. Ertrag verrechnet, in dem sie entstanden? Sofern diese Zinsen zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden, wurde eine entsprechende sonstige Forderung bzw. sonstige Verbindlichkeit erfasst?	§ 14 (1) VRV 2015		
III.2.5.	Abgang			
III.2.5.1	Wurden aktive Finanzinstrumente der Kategorie zur Veräußerung verfügbar im Finanzjahr veräußert? Wurde eine entsprechende Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklage ergebniswirksam aufgelöst?	§ 19 (13) VRV 2015		
III.3.	Bis zur Endfälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente (ohne Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung)	§ 33 VRV 2015		
	Erläuterung: In die Kategorie "bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente" sind alle aktiven Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit (z.B: Anleihen), für welche die Gemeinde tatsächlich beabsichtigt und die Fähigkeit hat, diese bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, sofern diese bei Zugang nicht der Kategorie "zur Veräußerung verfügbar" zugeordnet wurden.	§ 33 (2) VRV 2015		
III.3.1	Folgebewertung	§ 33 (4) VRV 2015		
III.3.1.1	Prüfung, ob bei den Anschaffungskosten berücksichtigte Auf- und Abgelder über die Laufzeit des aktiven Finanzinstrumentes periodengerecht über die Laufzeit im Finanzergebnis verrechnet wurden (Auflösung der entsprechenden Posten der Vermögensrechnung (ARA/PRA)!	§ 33 (4) Z.1 VRV 2015		
III.3.1.2	Prüfung, ob eine <b>Wertänderung</b> eines aktiven Finanzinstruments der Kategorie "bis zur Endfälligkeit gehalten" aufgrund der <b>Verschlechterung der Bonität des Schuldners</b> vorzunehmen ist. Sofern ja ist diese Bewertung im <b>Finanzaufwand</b> zu verrechnen. <b>[Erläuterung:</b> eine Verschlechterung der <b>Bonität</b> ist gegeben, wenn sich die Fähigkeit des Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wesentlich verschlechtert hat]	§ 33 (4) Z.2 VRV 2015		
III.3.1.3	Wurden aktiven Finanzinstrumente der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehalten in Fremdwährung abgeschlossen? Prüfung, ob die Bewertung zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag erfolgte? Prüfung, ob das Ergebnis der Bewertung über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage verrechnet wurde.	Erl. Zu § 33 (4) VRV 2015		
III.3.1.4	Prüfung, ob eine zuvor erfasste <b>bonitätsbedingte Wertminderung</b> wieder rückgängig zu machen ist (Wertaufholung). Prüfung, ob sich die Umstände, die zu einer Wertminderung führten, geändert haben. Wurde eine <b>Wertaufholung</b> bis maximal zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten <b>ergebniswirksam</b> im <b>Finanzertrag</b> verrechnet?	§ 19 (15) VRV 2015, Erl. Zu § 33 (4) VRV 2015		



III.3.1.5	Bestimmungen zur <b>sonstigen Wertminderung</b> (andere als bonitätsbedingte - siehe § 33 (4) Z. 2 VRV2015) sind bei den Instrumenten "Bis zur Endfälligkeit gehalten" <b>nicht zu berücksichtige</b> n.			
III.3.2.	Abgang			
III.3.2.1.	Wurden aktive Finanzinstrumente <u>der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehalten</u> im Finanzjahr veräußert? Prüfung, ob eine entsprechende Fremdwährungsumrechnungsrücklage ergebniswirksam aufgelöst wurde.	§ 19 (13) VRV 2015		
III.4.	Zusatzangaben zu Finanzinstrumenten	§ 33 (6) - (9) VRV 2015		
III.4.1.	Prüfung, ob sämtliche gemäß § 33 VRV2015 erforderlichen Zusatzangaben zu den Finanzinstrumenten gemacht wurden.			
III.5.	Derivative Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurden (Grundgeschäft)			
III.5.1.	<b>Erläuterung:</b> Derivative Finanzinstrumente sind Verträge, die zum Austausch von Zinsen- bzw. Kapitalbeträgen abgeschlossen werden.	§ 34 (1) VRV 2015		
III.5.2.	Wurden sämtliche bestehende derivative Finanzinstrumente schriftlich dokumentiert?	§ 34 (1) VRV 2015		
III.5.3.	Prüfung bei Abschluss von Sicherungsgeschäften, ob diese gemeinsam mit dem Grundgeschäft verrechnet wurden. [Ein Mikroswap bei Zinstauschverträgen ist ein derivatives Finanzinstrument, das einen Sicherungszweck erfüllt, indem das Grundgeschäft und das derivative Finanzinstrument in Volumen, Geltungsdauer und hinsichtlich Zinstermine völlig übereinstimmen]	§ 34 (2) VRV 2015, § 34 (3) VRV 2015		
III.5.4.	Erfolgte zum Rechnungslegungsstichtag eine Bewertung des derivativen Finanzinstrumentes zum Zeitwert? Erfolgt der Ausweis gemeinsam mit dem Grundgeschäft?	§ 43 (3) VRV 2015		
III.5.5.	Wurden sämtliche <b>Transaktionskosten</b> (z.B. Spesen und Provisionen) iZm dem Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten als <b>Sicherungsgeschäfte</b> im Finanzaufwand erfasst; Transaktionskosten sind nicht über die Laufzeit zu verteilen!	§ 10 (10) iVm § 13 (4) VRV 2015		
III.5.6.	Wurde der <b>richtige Ausweis</b> (Position und kfr/lfr) des derivativen Finanzinstrumentes in der Vermögensrechnung geprüft (Ausweis gemeinsam mit dem Grundgeschäft)?	Anlage 1c, § 19 (3) - (5) VRV 2015		

III.6.	Sonstige derivative Finanzinstrumente (ohne Sicherungsbeziehung bzw. Grundgeschäft)			
III.6.1.		§ 34 (1) VRV 2015		
III.6.2.	Wurden im Finanzjahr <b>angeschaffte aktive Finanzinstrumente dieser Kategorie zu Anschaffungskosten</b> (Transaktionskosten sind als Aufwand zu verrechnen und nicht über die Laufzeit zu verteilen) bewertet?	§ 10 (10) iVm § 13 (4) VRV 2015		
III.6.3.	Wurden etwaige <b>Agios (Aufgelder)</b> bzw. <b>Disagios (Abgelder)</b> bei den Anschaffungskosten berücksichtigt? Prüfung, ob diese Auf- und Abgelder über die Laufzeit des aktiven Finanzinstrumentes <b>periodengerecht</b> im Finanzergebnis verrechnet wurden.			
III.6.4.	Sind sonstige derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszweck im Bestand und wurden diese zum Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert (über die Ergebnisrechnung/Finanzaufwand bzw. Ertrag) bewertet?	§ 34 (4) VRV 2015		
III.6. <u>5</u> .	Wurde <b>geprüft,</b> ob der <b>Ausweis</b> des <b>derivativen Finanzinstrumentes</b> in der <b>Vermögensrechnung</b> korrekt erfolgt [Forderungen vs. Verbindlichkeit]	Anlage 1c, Anlage 3a bzw. 3b, § 19 (3) - (5) VRV 2015		
III.7.				
III.7.1.	Wurden <b>Depotauszüge</b> angefordert und mit den Verrechnungsdaten abgestimmt?			
III.7.2.	Erfolgte eine Prüfung der <b>Fristigkeit der</b> Finanzinstrumente? Wurde gegebenenfalls eine <b>Umgliederung</b> zwischen <b>kfr</b> und <b>lfr vorgenommen?</b>	Anlage 1c, § 19 (3) - (5) VRV 2015		
III.7.3.	Wurde <b>geprüft,</b> ob der <b>Ausweis</b> für <b>derivativen Finanzinstrumentes</b> in der <b>Vermögensrechnung korrekt ist?</b>	Anlage 1c, Anlage 3a bzw. 3b, § 19 (3) - (5) VRV 2015		
IV.	VORRÄTE			
IV.1.	Inventur			
IV.1.1.	Prüfung, ob ein Inventarverzeichnis vorhanden ist, erfolgt.	§ 22 (5) VRV 2015		
IV.1.2.	Prüfung, ob die Ergebnisse der Inventur (Minder- bzw. Mehrbestand) korrekt verrechnet wurden.			
		<u> </u>		



		1		
IV.2.	Prüfung, ob wesentliche Vorratspositionen oder wesentliche Halb- und			
17.2.	Fertigerzeugnisse zum Abschlussstichtag vorhanden sind,			
IV.2.1.	<b>Prüfung,</b> ob zum Abschlussstichtag <b>Vorratspositionen</b> vorhanden sind, die den Wert von <b>EUR 5.000,00</b> übersteigen [Bei Vorratspositionen von unter EUR 5.000,00 kann der Zukauf im Finanzjahr als Verbrauch verrechnet werden.]	§ 22 (1) VRV 2015		
IV.2.2.	Wurde der <b>Wert</b> anhand der <b>Herstellungskosten</b> der zum Abschlussstichtag vorhandenen <b>selbsterstellten Halb- bzw. Fertigerzeugnissen</b> ermittelt? Sind zum Abschlussstichtag selbsterstellte Vorräte (Halb- bzw. Fertigerzeugnisse) vorhanden, deren Wert EUR 5.000,00 pro Vorratsposition <b>übersteigt?</b>	§ 22 (1) VRV 2015		
IV.3.	Ermittlung des Verbrauches an Vorräten (bei Vorratspositionen > EUR 5.000,00)			
IV.3.1.	Prüfung, ob der <b>Endbestand</b> und somit der <b>Verbrauch</b> an <b>Vorräten</b> lt. Inventur bzw. lt. sonstiger Verbrauchsaufzeichnungen <b>korrekt in der Verrechnung berücksichtigt</b> wurde [Bei Bestandserhöhung ist das Vorratsbestandskonto zu erhöhen und die Zukäufe in der Ergebnisrechnung zu reduzieren (Vorrat/Aufwand), als Verbrauchsfolgeverfahren dürfen vereinfachende Verfahren (LIFO, FIFO, Durchschnittspreisverfahren) angewendet werden]	§ 22 VRV 2015 und Erläuterungen dazu		
IV.4.	Bewertung von Vorräten (bei Vorratspositionen > EUR 5.000,00) zum Abschlussstichtag			
IV.4.1.	Prüfung, ob nach erfolgter Verrechnung des Verbrauches eine <b>Abwertung</b> des Vorratsbestandes erforderlich ist. [eine Abwertung ist erforderlich, wenn die ursprünglichen Anschaffungskosten höher sind als der aktuelle Wiederbeschaffungswert zum Abschlussstichtag)	§ 22 (1) VRV 2015		
IV.4.2.	Wurde eine erforderliche Abwertung von Vorräten korrekt in der Ergebnisrechnung verrechnet (Wertberichtigung zu krf Vermögen/Vorräte)			
IV.5.	Ermittlung der Bestandserhöhung bzwverminderung an Halb- und Fertigerzeugnissen (bei selbsterstellten Vorräten pro Position > EUR 5.000,00)			
IV.5.1.	Wurde eine <b>Erhöhung des Bestandes</b> an <b>Halb- bzw. Fertigerzeugnissen</b> in der <b>Ergebnisrechnung</b> über das Konto <b>Bestandsvermehrung</b> verrechnet?	§ 22 VRV 2016		
IV.5.2.	Wurde eine <b>Verminderung des Bestandes</b> an <b>Halb- bzw. Fertigerzeugnissen</b> in der <b>Ergebnisrechnung</b> über das Konto <b>Bestandsminderung</b> verrechnet?	§ 22 VRV 2016		

IV.5.3.	Prüfung, ob nach erfolgter Verrechnung einer Bestandserhöhung bzwverminderung eine Abwertung der selbsterstellten Vorräte erforderlich ist. [eine Abwertung ist grundsätzlich erforderlich, wenn die ursprünglichen Herstellungskosten höher sind als der aktuelle Wiederbeschaffungswert zum Abschlussstichtag). Ausnahme bei selbsterstellten Vorräten: Prüfung, ob Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, vorhanden sind. Sofern ja und sofern diese mit einem Wert zu oder über den Herstellungskosten verkauft, getauscht oder verteilt werden können, ist keine Abwertung unter die Anschaffungskosten erforderlich.]	§ 22 (1) und (4) VRV 2015		
IV.5.4.	Wurde eine <b>erforderliche Abwertung</b> von selbsterstellten Vorräten korrekt in der Ergebnisrechnung verrechnet (Wertberichtigung zu krf Vermögen/selbsterstellte Vorräte)	§ 22 (1) VRV 2015		
IV.6.	Festwerte			
IV.6.1.	Werden die <b>Voraussetzungen</b> für die Anwendung des <b>Festwertverfahrens</b> bei Voraussetzung weiterhin <b>erfüllt</b> (jährliche Zukäufe entsprechen in etwa dem gebrauchsbedingten Verschleiß, Verbrauch und Abgang; der vorhandene Bestand bleibt demzufolge weitgehend konstant).	§ 19 (3) VRV 2015		
IV.6.2.	Wurden die <b>Zukäufe von Gegenständen</b> , die nach dem <b>Festwertverfahren</b> bewertet werden, bei Zukauf sofort aufwandswirksam erfasst?	§ 19 (3) VRV 2016		
IV.6.3.	Wird der <b>Festwert unverändert</b> in der Vermögensrechnung <b>ausgewiesen? Prüfung,</b> ob <b>Umstände</b> bekannt sind, die eine <b>Anpassung</b> des <b>Festwertes</b> erfordern würden.			
IV.7.	Sonstige Prüfschritte			
IV.7.1.	<b>Prüfung</b> der <b>Plausibilität</b> der <b>Vorratsentwicklung</b> in der Vermögensrechnung (Entwicklung der Vorratsklassen) und Ergebnisrechnung ist erfolgt.			
IV.7.2.	Prüfung, ob für <b>Vorräte geleistete Anzahlungen</b> separat verrechnet wurden, damit diese in der Vermögensrechnung dargestellt werden können?	Anlage 1b		
V.	FORDERUNGEN und sonstige Vermögenswerte			
V.1.	Langfristige Forderungen - Abzinsung			
V.1.1.	Prüfung, ob langfristige Forderungen im Bestand sind. Wurden langfristige unverzinste Forderungen, wenn ihr Nominalwert EUR 10.000,00 übersteigt, abgezinst und mit dem Barwert zum Stichtag bewertet?	§ 21 (1) VRV 2015		
V.1.2.	Wurde dabei der Abzinsung die am 31.12. gültige durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zugrunde gelegt?	§ 19 (5) VRV 2015		



		1	
V.2.	Fremdwährungsbestände		
V.2.1.	Wurden <b>sämtliche Forderungen,</b> die in <b>fremder Währung</b> bestehen, zum Abschlussstichtag mit dem <b>Referenzkurs der EZB</b> zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?	§ 19 (11) VRV 2015	
V.2.2.	Prüfung der <b>Entwicklung</b> der <b>Fremdwährungsrücklage</b> . Wurden Fremdwährungsrücklagen <b>ergebniswirksam aufgelöst,</b> wenn die <b>Forderung abgegangen</b> ist?	§ 19 (11) VRV 2016	
V.3.	Wertberichtigung		
V.3.1.	Wurden sämtliche <b>Forderungen</b> auf deren <b>Werthaltigkeit</b> überprüft? [Einzelwertberichtigungen oder gruppenweise Einzelwertberichtigung sind für Forderungen vorzunehmen, deren Einbringlichkeit nicht sicher (ungewiss) ist.]	§ 21 (2) und (3) VRV 2015	
V.3.2.	Abstimmung der Veränderung der Wertberichtigung mit der Ergebnisrechnung ist erfolgt.	§ 21 VRV 2015	
V.4.	Endgültige Abschreibung von Forderungen		
V.4.1.	Wurden sämtliche relevante <b>Informationen</b> bezüglich der <b>Prüfung</b> eines etwaigen <b>Abschreibungsbedarfs</b> von Forderungen eingeholt (Konkurseröffnung o.ä.) und beurteilt und entsprechend dokumentiert?	§ 9 (3) Z. 2 VRV 2015,	
V.4.2.	Wurden <b>Forderungen</b> , auf die verzichtet oder <b>teilweise</b> nicht mehr einlangen werden <b>(uneinbringliche</b> Forderungen) zur Gänze <b>abgeschrieben</b> und der Grund der Abschreibung entsprechend <b>dokumentiert?</b>	§ 9 (3) Z. 2 VRV 2015,	
V.5.	Von der Gebietskörperschaft gewährte Darlehen		
V.5.1.	Prüfung, ob etwaige <b>Bestimmungen</b> zur <b>Gewährung</b> von <b>Darlehen</b> eingehalten wurden.		
V.5.2.	Prüfung der <b>Fristigkeit</b> für noch offene gewährte Darlehen. Wurden jene Teile, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Forderungen umgegliedert (Umgliederung nicht verpflichtend)?	§ 18 (2) VRV 2015	
V.5.3.	Prüfung, ob langfristige Forderungen im Bestand sind. Wurden langfristige unverzinste Forderungen, wenn ihr Nominalwert EUR 10.000,00 übersteigt, abgezinst und mit dem Barwert zum Stichtag bewertet?	§ 19 (5) VRV 2015, § 21 (1) VRV 2015	
V.5.4.	Wurde dabei der Abzinsung die am 31.12. gültige durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zugrunde gelegt?	§ 19 (5) VRV 2015, § 21 (1) VRV 2016	
V.5.5.	Prüfung, ob bei den ausstehenden <b>gewährten Darlehen</b> ein etwaiger <b>Wertberichtigungsoder Abschreibungsbedarf</b> erforderlich. Sofern ja, wurden die erforderlichen Buchungen iZm Wertberichtigungen und Abschreibungen durchgeführt?	§ 9 (3) Z. 2 VRV 2015, § 21 (2) und (3) VRV 2015 Prüfung, wie erfolgt	

V.5.6.	Wurden die Zinsen von der Gemeinde gewährten Darlehen <b>periodengerecht</b> abgegrenzt? [für das Finanzjahr zu leistenden Zinsen wurden noch nicht zur Gänze bezahlt, dh. die offenen Zinsen sind in der Ergebnisrechnung als Zinsertrag und in der Vermögensrechnung als sonstige Forderung zu erfassen]	§ 14 (1) VRV 2015		
V.6.	Sonstige Prüfschritte			
V.6.1.	Prüfung der <b>offenen Posten Liste</b> auf auffällige Beträge ist erfolgt. Durchsicht der OP-Liste, ob bereits beglichene Forderungen ausgeglichen ist erfolgt.			
V.6.2.	Prüfung der <b>Entwicklung Forderungen</b> auf <b>Plausibilität</b> ist erfolgt (Veränderung der einzelnen Positionen der Forderungen, Aufteilung in kfr und lfr Forderungen, etc).			
V.6.3.	Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Forderung hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?	§ 18 (2) VRV 2015		
V.6.4.	Prüfung der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vorschüsse mit den zugrundeliegenden Unterlagen. Prüfung und Plausibilisierung der Entwicklung der <b>Vorschüsse</b> ist erfolgt.			
V.6.5.	Bestehen <b>Regressforderungen</b> oder andere <b>Rückzahlungserfordernisse</b> , die in der Vermögensrechnung bereits zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen sind?			
VI.6.6.	Bestehen zum Abschlussstichtag <b>Forderungen aus Haftungen</b> die bereits in der Vermögensrechnung zu erfassen sind? Wurden solche Haftungen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.			
V.6.7.	Durchsicht der <b>geleisteten Anzahlungen</b> und Prüfung, ob abzurechnende Beträge korrekt mit der geleisteten Anzahlung verrechnet wurden.			
VI.6.8.	Bestehen <b>Ansprüche auf Zahlungen</b> (Versicherung o.ä.) so ist, sobald ein Rechtsanspruch besteht, diese Forderung zu verrechnen. Prüfung, ob Rechtsansprüche auf Zahlung Dritter bestehen, die eine Aktivierung einer Forderung erforderlich machen.			
VI.6.9.	Wurden die offenen <b>Forderungen</b> auch am Jahresende auf ihre <b>Aktualität</b> und <b>Richtigkeit</b> hin überprüft? Insbesondere auch für erhaltene Anzahlungen? Prüfung von aus <b>Vorjahren verbleibende Beträge</b> ist erfolgt?			
VI.6.10.	Prüfung des <b>richtigen Ausweises /Zuordnung</b> der <b>Forderungen</b> zu den entsprechenden Positionen in der Vermögensrechnung ist erfolgt.			



VI.	Liquide Mittel			
VI.1.	Abstimmung mit Nebenbüchern			
VI.1.1.	Wurden die <b>Bestände</b> an <b>Barmitteln</b> zum Abschlussstichtag mit den entsprechenden <b>Kassabüchern abgestimmt?</b>			
VI.1.2.	Prüfung, ob die <b>Bankkontoauszüge</b> korrekt zum Abschlussstichtag verrechnet wurden? Wurden sämtliche <b>Gebühren/Zinsaufwendungen</b> und -erträge im Finanzjahr des Abschlusses <b>berücksichtigt?</b> Wurde der <b>Saldo des Kontoauszuges</b> mit dem <b>Saldo in der Buchhaltung abgestimmt</b> ?			
VI.1.3.	Prüfung, ob der <b>Anfangsbestand</b> , die <b>Veränderung</b> und der <b>Endbestand</b> der <b>liquiden Mittel</b> mit der <b>Finanzierungsrechnung übereinstimmen</b> .	§ 17 (4) VRV 2015		
VI.2.	Fremdwährungsbestände			
VI.2.1.	Wurden sämtliche liquide Mittel, die in fremder Währung bestehen, zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro (falls nicht verfügbar sind Beträge in fremder Währung zu den jeweiligen nationalen niedrigeren Devisen umzurechnen) bewertet und über die Ergebnisrechnung (finanzierungswirksam?) verrechnet?	§ 19 (11) VRV 2015		
VI.3.	Zahlungsmittelreserven	§ 27 VRV 2015		
VI.3.1.	<b>Prüfung,</b> ob vorhandene Zahlungsmittelreserven <b>separat</b> in der <b>richtigen Höhe</b> ausgewiesen werden (Anlage 6b).	§ 27 VRV 2015, § 20 VRV 2015		
VI.4.	Sonstige Prüfungsschritte			
VI.4.1.	<b>Prüfung,</b> ob ein <b>Bankkonto</b> zum Abschlussstichtag einen <b>negativen Saldo</b> ausweist. Sofern ja, ist eine <b>Umgliederung</b> des Kontos auf die <b>Passivseite</b> erfolgt?			

VII.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)			
VII.1.	Prüfung, ob Vorauszahlungen als ARA auszuweisen sind,			
VII.1.1.	Prüfung, ob <b>Vorauszahlungen</b> für Leistungs- bzw. Lieferzeiträume (z.B. Versicherungs- oder Leasingverträge, Zinsen) die das folgende Geschäftsjahr betreffen, geleistet wurden und als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen werden.	§ 14 (1) VRV 2015		
VII.1.2.	Wurden aus den <b>Vorjahren vorhandene ARA Beträge</b> entsprechend der Zuordnung zum Finanzjahr in den entsprechenden <b>Aufwendungen</b> berücksichtigt?			
VII.1.3.	Sind neue Abgrenzungsposten für Agios/Disagios zu bilden?			
VII.1.4.	Wurden die Agios/Disagios, die in den Vorjahren gebildet wurden, aufwandswirksam aufgelöst? Wurde geprüft, ob entsprechende Finanzinstrumente/Darlehen u.ä. verkauft/abgegangen sind und die gesamte Position aufzulösen ist?			

			Dokumentation		on
	Passiva	Rechtsgrundlage	Ergebnis	Zuständig	Datum
I.	NETTOVERMÖGEN	Rechtsgrundlage			
l.1.	Saldo der Eröffnungsbilanz				
II.1.1.	<b>Prüfung,</b> ob sich die <b>Eröffnungsbilanz</b> innerhalb der <b>ersten fünf Jahre</b> nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz verändert hat.	§ 38 (8) VRV 2015			
II.1.2.	Sind sämtliche <b>Sachverhalte,</b> die zu einer <b>Änderung der Eröffnungsbilanz</b> führten, ausreichend und nachvollziehbar <b>dokumentiert?</b>				
l.2.	Kumuliertes Nettoergebnis				
l.2.1.	<b>Abstimmung</b> der <b>Veränderung</b> des kumulierten Nettoergebnisses mit d <b>em Nettoergebnis nach Rücklagenbewegung laut Ergebnisrechnung</b> ist erfolgt.				
l.3.	Haushaltsrücklagen	§ 27 VRV 2015			
l.3.1.	Prüfung, ob die <b>Veränderung</b> der <b>Haushaltsrücklagen</b> mit der Bewegung in der Ergebnisrechnung übereinstimmt.				
l.3.2.	Prüfung, ob die <b>Voraussetzungen</b> zur <b>Bildung</b> bzw. Auflösung von <b>Haushaltsrücklagen</b> erfüllt sind.				



1.4.	Neubewertungsrücklage	§ 19 (12) und (13) VRV 2015		
l.4.1.	<b>Prüfung</b> der <b>Nachvollziehbarkeit</b> der Veränderung der Neubewertungsrücklage mit den vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen und Finanzinstrumenten.			
1.5.	Fremdwährungsrücklage	§ 19 (11) und (13) VRV 2015		
l.5.1.	<b>Prüfung</b> der <b>Nachvollziehbarkeit</b> der Veränderung der Fremdwährungsrücklage mit den vorgenommenen Fremdwährungsbewertungen von Forderungen, Verbindlichkeiten, Beteiligungen, Finanzinstrumente, liquide Mittel in fremder Währung.			
II.	INVESTITIONSZUSCHÜSSE	§ 36 VRV 2015		
II.1	Wurden für Anschaffungen <b>Zuschüsse</b> (Kapitaltransfers) <b>erhalten? Prüfung, ob</b> ein entsprechender <b>Passivposten</b> in der Vermögensrechnung gebildet wurde und entsprechend der Nutzungsdauer für den geförderten Vermögenswert <b>ergebniswirksam aufgelöst</b> wird.	§ 36 VRV		
II.2	Prüfung ob die <b>Vermögenswerte</b> , für die ein <b>Investitionszuschuss</b> gewährt wurde noch im Bestand der Gebietskörperschaft sind. Sofern nicht, ist ein etwaiger Investitionszuschuss zur Gänze ergebniswirksam aufzulösen. Durchsicht der Anlagenabgänge, ob für einen <b>abgegangenen Vermögenswert</b> ein <b>Investitionszuschuss</b> gewährt wurde. Prüfung, ob ein etwaiger Investitionszuschuss zur Gänze <b>aufzulösen</b> ist.	§ 36 VRV		
II.3	<b>Prüfung,</b> ob vorhandene Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauer jährlich über die <b>Ergebnisrechnung aufgelöst</b> werden.	§ 36 VRV		
11.4	Prüfung der Entwicklung der Investitionskostenzuschüsse auf Plausibilität ist erfolgt.			
III.	FINANZSCHULDEN			
III.1.	Zugang			
III.1.1.	Wurden die <b>Bestimmungen</b> zur <b>Aufnahme</b> von neuen <b>Finanzschulden</b> eingehalten?			
III.1.2.	Wurden <b>neue Finanzschulden</b> aufgenommen und wurden diese mit dem Nominalwert bewertet?	§ 32 (4) VRV 2015		
III.1.3.	Wurden diesbezügliche <b>Spesen und Provisionen (Transaktionskosten)</b> in der <b>Ergebnisrechnung</b> in voller Höhe als Aufwand erfasst [keine Aufteilung über die Laufzeit]?	§ 10 (10) iVm § 13 (4) VRV 2015		
III.2	Fristigkeit			
III.2.1.	Erfolgte eine Prüfung der <b>Fristigkeit der</b> Finanzschulden (zB anhand des Tilgungsplanes)? Wurde gegebenenfalls eine <b>Umgliederung</b> zwischen <b>kfr</b> und <b>lfr vorgenommen?</b>	Anlage 1c <b>,</b> § 19 (3) - (5) VRV 2015		

III.3.	Saldierung mit derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	Anlage 1c			
III.3.1.	Prüfung, ob sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft in der Vermögensrechnung korrekt innerhalb der "Finanzschulden, netto" ausgewiesen werden?				
III.4.	Fremdwährung				
III.4.1.	Prüfung, ob <b>Finanzschulden</b> in <b>fremder Währung</b> ohne Sicherung begeben wurden, ist erfolgt.	§ 19 (11) VRV 2015			
III.4.2.	Wurden <b>Finanzschulden</b> , die in <b>fremder Währung</b> ohne Sicherung begeben wurden, zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet? Wurde die Bewertung (Auf- und Abwertungen) über die Fremdwährungsrücklage verrechnet?	§ 19 (11) VRV 2015			
III.4.3.	Prüfung, ob Fremdwährungsverbindlichkeiten verkauft oder beglichen wurden. Sofern ja, wurden entsprechende Fremdwährungsumrechnungsrücklagen aufgelöst?	§ 19 (11) VRV 2016			
III.5.	Sonstige Prüfschritte				
III.5.1.	Wurden sämtliche <b>Bankverbindlichkeiten/Finanzschulden</b> mit <b>Kontoauszügen</b> zum Abschlussstichtag abgestimmt?				
III.5.2.	Wurden die Zinsen für Finanzschulden periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst, d.h. wurden die Zinsen in jenem Finanzjahr aus Aufwand verrechnet, in dem sie entstanden? Sofern solche Zinsen zum Bilanzstichtag noch offen sind, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst (unabhängig davon, ob eine Abrechnung bzw. Vorschreibung von Zinsen bereits erhalten wurde)?	§ 14 (1) VRV 2015			
III.5.3.	Wurden Kassenstärker aufgenommen, die zum Abschlussstichtag noch nicht zur Gänze rückgeführt wurden? Ist eine <b>Umgliederung/Umbuchung</b> dieser <b>Kassenstärker</b> zu den <b>Finanzschulden</b> [ <b>Erläuterung:</b> Weisen die Konten bei Kreditinstituten am 31.12. einen negativen Saldo auf, sind diese über die entsprechenden Codes in der Vermögensrechnung (Code 1511) den Finanzschulden zuzuordnen und in der Anlage 6c bei den Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 2 darzustellen.]	Erläuterungen zu § 32 VRV 2015, § 32 (2) VRV 2015			
III.5.4.	Prüfung, ob Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften als Finanzschulden in der Vermögensrechnung auszuweisen sind [Erläuterung: Übernimmt ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit und muss die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlung erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlung durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, ersetzen, so ist dieser Betrag als Finanzschuld auszuweisen.]	§ 32 (3) Z. 1. VRV 2015			



			2	
III.5.5.	Prüfung ob <b>Verbindlichkeiten</b> aus <b>Rechtsgeschäften</b> als <b>Finanzschulden</b> in der Vermögensrechnung auszuweisen sind [ <i>Erläuterung:</i> Erhält die Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als 10 Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird (dabei bemisst sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen, nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages]	§ 32 (3) Z. 2 VRV 2015		
IV.	VERBINDLICHKEITEN aus DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN ohne Grundgeschäft			
IV.1.	Prüfung, ob <b>Verbindlichkeiten</b> aus <b>derivativen Finanzinstrumenten</b> bestehen und korrekt in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.	Anlage 1c, § 34 (2) VRV 2015		
IV.2.	Zu den weiteren Prüfungsschritten siehe Aktivseite			
V.	RÜCKSTELLUNGEN			
V.1.	Rückstellung für Pensionen (Wahlrecht)	§ 31 VRV 2015		
V.1.1.	Wurde das Wahlrecht zur Passivierung von Pensionsrückstellungen ausgeübt?	§ 31 (1) VRV 2015		
V.1.2.	Wurden sämtliche <b>Anspruchsberechtige</b> (Pensionsleistungen für <b>Beamte</b> ab dem Zeitpunkt des Anspruchs auf Pension [Übertritt in den Ruhestand] und <b>Betriebspensionen,</b> bei denen der Anspruch durch die Erbringung der Arbeitsleistung [bereits mit Beginn des Dienstverhältnisses] aufgebaut wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellung berücksichtigt.	§ 31 (1) VRV 2015		
V.1.3.	Wurden die <b>Parameter</b> für die <b>Berechnung</b> der Pensionsrückstellung gegebenenfalls an die aktuellen Werte <b>angepasst?</b> (gesetzlich geregelter Pensionsbeginn, Lebenserwartung Statistik Austria, Pensionshöhe, Fluktuation, u. ä.)?	§ 31 (2) VRV 2015		
V.1.4.	Wurde bei der <b>Bewertung</b> der <b>Pensionsrückstellung</b> die durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen <b>(UDRB)</b> am Rechnungsabschlussstichtag <b>verwendet?</b>	§ 31 (2) VRV 2015		
V.1.5.	Wurde der <b>Wert</b> der <b>Berechnung der Pensionsrückstellung</b> mit dem in der <b>Vermögensrechnung</b> ausgewiesenen Betrag der Pensionsrückstellung <b>abgestimmt?</b>			
V.1.6.	Wurde geprüft, ob im Finanzjahr eine <b>Neuzusage</b> erteilt wurde? Wurden diese entsprechend bei der <b>Berechnung</b> der <b>Pensionsrückstellung berücksichtigt?</b>			
V.1.7.	Wurde die <b>Plausibilität</b> der Entwicklung der Pensionsrückstellung geprüft?			
V.1.8.	Wurden für bereits <b>rückgestellte Pensionsverpflichtungen</b> die entsprechenden <b>Auszahlungen</b> als <b>Verbrauch</b> der Rückstellung <b>ergebnisneutral</b> verrechnet?	§ 31 (3) VRV 2015		

V.2.	Rückstellungen				
V.2.1.	Wurden sämtliche <b>Informationen</b> , die für die <b>Berechnung</b> der <b>Urlaubsrückstellung</b> erforderlich sind, angefordert?	§ 28 (3) Z.3 VRV 2015, § 18 (1) VRV 2015			
V.2.2.	Wurde die <b>Urlaubsrückstellung</b> anhand der Berechnung zum Abschlussstichtag <b>angepasst?</b>	§ 28 (3) Z.3 VRV 2016			
V.2.3.	Prüfung, ob Lieferungen und Leistungen die im Finanzjahr erhalten wurden, noch nicht abgerechnet wurden. Übersteigen solche Sachverhalte den Betrag von jeweils zumindest EUR 5.000,00 ist eine <b>Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen</b> zu erfassen.	Betrag von jeweils zumindest \$28 (3) Z. 2			
V.2.4.	Wurden rechtzeitig sämtliche <b>sonstige rückstellungsrelevante Sachverhalte erhoben,</b> um gegebenenfalls erforderliche <b>Rückstellungen zu bilden? Beispielsweise</b> könnten folgende sonstige Rückstellungen erforderlich sein:				
	-> Zeitguthaben -> Prämien -> Wertsicherungen für Mietverträge -> Prozesskosten -> Garantien -> Sanierung von Altlasten -> Dienstreisenabrechnungen -> Schadenersatz				
V.2.5.	Wurden <b>offene Bestellungen</b> auf deren Leistung-/Lieferung im Finanzjahr hin <b>überprüft</b> und wurden gegebenenfalls <b>Rückstellungen</b> erfasst.				
V.2.6.	Prüfung, ob die Voraussetzung zur Bildung bzw. zum Weiterbestehen der Rückstellungen erfüllt sind, ist erfolgt. [Erläuterung: Verpflichtung besteht bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag und Verpflichtungsereignis ist bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten und mit der Erfüllung der Verpflichtung wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Inanspruchnahme führen und die Höhe des rückzustellenden Betrages ist verlässlich ermittelbar]	§ 28 (1) VRV 2015			
V.3.	Bewertung von Rückstellungen	§ 28 (2) VRV 2015			
V.3.1.	Wurden sämtliche <b>kurzfristige Rückstellungen</b> zu ihrem <b>voraussichtlichen Zahlungsbetrag,</b> der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, <b>bewertet?</b>	§ 28 (2) VRV 2015			
V.3.2.	Prüfung, ob der <b>Grundsatz</b> der <b>Einzelbewertung</b> bei allen Rückstellungen eingehalten wurde [ <b>Anmerkung:</b> Pauschale Bildung von Rückstellungen ist nur in den dafür vorgesehen Fällen (zB Haftungsrückstellung) möglich]	§ 19 (3) VRV 2015			



V.3.2.	Wurde überprüft, ob bei einer rückgestellten Verpflichtung mit einer Erstattung durch Dritte zu rechnen ist? Sofern ja, Prüfung ob bei Bestehen eines Rechtsanspruches eine Forderung bilanziert wurde. [Anmerkung: Die Höhe der bilanzierten Forderung darf die Höhe der Rückstellung zuzüglich bereits dafür aufgewendeter Beträge nicht überschreiten]	§ 28 (5) VRV 2015	
V.3.3.	Prüfung, ob <b>Abfertigungs</b> - und <b>Jubiläumszuwendungen</b> mit dem <b>Anwartschaftsbarwertverfahren</b> und dem korrekten <b>Zinssatz</b> (UDRB durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen zum Rechnungsabschlussstichtag) berechnet wurden.	§ 28 (2) VRV 2015	
V.3.4.	Wurden <b>sonstige langfristige</b> Rückstellungen, deren Barwert jeweils EUR 10.000,00 übersteigt, mit dem <b>Barwert</b> rückgestellt? [ <i>Erläuterung:</i> Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten, kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.]	§ 28 (2) VRV 2015, § 19 (5) VRV 2015	
V.4.	Fristigkeit		
V.4.1.	Wurde die <b>Fristigkeit</b> der gebildeten Rückstellung <b>geprüft</b> und gegebenenfalls eine Umgliederung vorgenommen?	§ 19 (4) und (5) VRV 2015	
V.4.2.	Prüfung, ob langfristige Rückstellungen (Abfertigung, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Sanierungen von Altlasten, Rückstellungen für Pensionen, sonstige Rückstellungen > EUR 10.000,00) in den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung korrekt ausgewiesen werden?	Anlage 1d	
V.4.3.	Prüfung, ob <b>kurzfristige Rückstellungen</b> (Rückstellungen für Prozesskosten, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide)) in den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung korrekt <b>ausgewiesen</b> werden?	Anlage 1d	
V.5.	Sonstige Prüfschritte		
V.5.1.	Prüfung der im <b>Vorjahr</b> vorhandenen Rückstellungen hinsichtlich des Verbrauchs bzw. der Inanspruchnahme ist erfolgt. Eine etwaige erforderliche Erhöhung/Verminderung einer bestehenden Rückstellung wurde geprüft und gegebenenfalls erfasst?	§ 28 (6) VRV 2015	
V.5.2.	Prüfung, ob <b>Risiken</b> bestehen, die eine Rückstellungsbildung erforderlich machen, wurde durchgeführt?		
V.5.3.	Prüfung, ob für eine <b>Rückstellung</b> der <b>Abfluss</b> der liquiden Mittel der Höhe und dem Grunde nach zum Abschlussstichtag <b>gewiss geworden</b> ist? Wurde diese <b>Rückstellung</b> zu den <b>Verbindlichkeiten umgebucht</b> und mit dem tatsächlichen Zahlungsbetrag passiviert?	§ 28 (7) VRV 2015	

V.6.	Rückstellung für Prozesskosten	§ 29 VRV 2015		
V.6.1.	Anmerkung 1: Hier werden nur die speziellen Prüfschritte für Prozesskosten angeführt. Hinsichtlich der Voraussetzung für die Rückstellungsbildung sind die Bestimmungen des § 28 VRV2015 (siehe oben) ebenfalls zu berücksichtigen. Anmerkung 2: Sämtliche Prozesskosten sind nach § 28 (3) VRV 2015 als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Dementsprechend sind auch die Bestimmung zur Barwertbewertung von langfristigen Rückstellungen nach § 28 (2) VRV2015 nicht anzuwenden)			
V.6.2.	Wurden <b>Informationen</b> hinsichtlich <b>gerichtsanhängiger</b> Aktiv- und Passivprozesse, hinsichtlich wahrscheinlicher Gerichtsprozesse von der Rechtsabteilung, von beauftragten Rechtsanwälten und anderen Quellen <b>eingeholt?</b>	§ 29 (1) VRV 2015		
V.6.3.	Sind die <b>allgemeinen Voraussetzungen</b> zur Bildung von Rückstellungen erfüllt (siehe oben)?	§ 28 (1) VRV 2015		
V.6.4.	Prüfung, ob bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe der voraussichtliche Zahlungsbetrag, drohende Zinsen, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Kosten der Vertretung einschließlich drohender Kostenübernahmeverpflichtungen u.ä. berücksichtigt wurden.	§ 28 (2) VRV 2015		
V.6.5.	<b>Prüfung,</b> ob bei der <b>Bewertung der Rückstellungshöhe</b> gegebenenfalls bereits <b>geleistete Vorauszahlungen</b> rückstellungsmindernd <b>berücksichtigt</b> wurden.	§ 28 (3) VRV 2015		
V.6.6.	Prüfung, ob im Laufe des Verfahrens bereits <b>geleistete Zahlungen erfolgsneutral</b> als <b>Verbrauch</b> der Rückstellung <b>erfasst</b> wurden.	§ 28 (4) VRV 2015		
V.6.7.	Plausibilisierung der Veränderung und Entwicklung der Prozesskostenrückstellung ist erfolgt.			
V.7.	Rückstellung für Haftungen	§ 30 VRV 2015		
V.7.1.	Anmerkung 1: Hier werden nur die speziellen Prüfschritte für Haftungen angeführt. Hinsichtlich der Voraussetzung für die Rückstellungsbildung sind die Bestimmungen des § 28 VRV2015 (siehe oben) ebenfalls zu berücksichtigen. Anmerkung 2: Sämtliche Haftungsrückstellungen sind nach § 28 (4) VRV2015 als langfristige Rückstellungen auszuweisen. Dementsprechend sind auch die Bestimmungen zur Barwertbewertung von langfristigen Rückstellungen nach § 28 (2) VRV2015 anzuwenden.			
V.7.2.	<b>Prüfung,</b> ob bei einer von einer <b>Gebietskörperschaft</b> übernommenen <b>Haftung</b> mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer <b>Inanspruchnahme</b> gerechnet werden kann! Dabei ist die überwiegende <b>Wahrscheinlichkeit</b> des Eintretens für jede Haftung grundsätzlich <b>einzeln</b> zu beurteilen.	§ 30 (1), (2) und (5) VRV 2015		



St bei Haftungen, die in Risikogruppen zusammengefasst wurden, sichergestellt, dass es sich hierbei um gleichartige Haftungen handelt?						
Jahre herangezogen?   30 (4) VRV 2015	V.7.3.		§ 30 (3) VRV 2015			
V.7.5. Häufigkeit und Regelmäßigkeit einer Haftungsinanspruchnahme in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum berücksichtigt?  Wurde bei der Bewertung der Rückstellung der Barwert, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, berechnet? [Erläuterung: Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.]  V.8. Sonstige Prüfschritte  Plausibilisierung der Veränderung und Entwicklung der Haftungskostenrückstellung ist erfolgt.  VI. Verbindlichkeiten  VI.1.1 Fremdwährungsbestände  Wurden sämtliche Verbindlichkeiten, die in fremder Währung bestehen, zum  VI.1.1. Premdwährungsrücklage bewertet?  VI.1.2. Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2.1 Fristigkeiten  VI.2.2.1 Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  VI.2.2.2 Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o. ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	V.7.4.		§ 30 (4) VRV 2015			
erforderlich ist, berechnet? [Erläuterung: Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag giltigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.]  V.8. Sonstige Prüfschritte  V.8.1. Plausibilisierung der Veränderung und Entwicklung der Haftungskostenrückstellung ist erfolgt.  VI. Verbindlichkeiten  VI.1. Fremdwährungsbestände  VI.1.1. Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  VI.1.2. Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  VI.2.2. Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	V.7.5.	Häufigkeit und Regelmäßigkeit einer Haftungsinanspruchnahme in der Vergangenheit über	ufigkeit und Regelmäßigkeit einer Haftungsinanspruchnahme in der Vergangenheit über § 30 (4) VRV 2015			
V.8.1. Plausibilisierung der Veränderung und Entwicklung der Haftungskostenrückstellung ist erfolgt.  VI. Verbindlichkeiten  VI.1. Fremdwährungsbestände  Wurden sämtliche Verbindlichkeiten, die in fremder Währung bestehen, zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  VI.2.2. Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit  VI.2.3. Sonstige Prüfschritte	V.7.6.	Wurde bei der Bewertung der Rückstellung der Barwert, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, berechnet? [ <i>Erläuterung:</i> Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)				
VI.1.1. Premdwährungsbestände  VI.1.1. Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  VI.1.2. Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  VI.2.2. Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	V.8.	Sonstige Prüfschritte				
VI.1. Fremdwährungsbestände  Wurden sämtliche Verbindlichkeiten, die in fremder Währung bestehen, zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  VI.1.2. Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2. Fristigkeiten  VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  VI.2.2. Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	V.8.1.					
Wurden sämtliche Verbindlichkeiten, die in fremder Währung bestehen, zum   Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in   £uro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?   Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen   ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?   \$19 (11) VRV 2016	VI.	Verbindlichkeiten				
VI.1.1. Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  VI.1.2. Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  VI.2. Fristigkeiten  VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	VI.1.	Fremdwährungsbestände				
VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte						
VI.2.1. Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	VI.1.1.	Abschlussstichtag mit dem <b>Referenzkurs der EZB</b> zum 31. Dezember des Finanzjahres in	§ 19 (11) VRV 2015			
VI.2.1. Profong der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Worden jehe Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte		Abschlussstichtag mit dem <b>Referenzkurs der EZB</b> zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die <b>Fremdwährungsrücklage</b> bewertet?  Prüfung der <b>Entwicklung</b> der <b>Fremdwährungsrücklage</b> . Wurden Fremdwährungsrücklagen				
VI.2.2. (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?  VI.3. Sonstige Prüfschritte	VI.1.2.	Abschlussstichtag mit dem <b>Referenzkurs der EZB</b> zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die <b>Fremdwährungsrücklage</b> bewertet?  Prüfung der <b>Entwicklung</b> der <b>Fremdwährungsrücklage</b> . Wurden Fremdwährungsrücklagen <b>ergebniswirksam aufgelöst,</b> wenn die <b>Verbindlichkeit abgegangen</b> ist?				
	VI.1.2. VI.2.	Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  Fristigkeiten  Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die	§ 19 (11) VRV 2016  Anlage 1c, § 19 (3) - (5)			
VI.3.1. Wurden sämtliche <b>Verbindlichkeiten</b> mit dem <b>Zahlungsbetrag</b> bewertet? § 26 (2) VRV 2015	VI.1.2. VI.2. VI.2.1.	Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  Fristigkeiten  Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und	\$ 19 (11) VRV 2016  Anlage 1c, \$ 19 (3) - (5) VRV 2015  Anlage 1c, \$ 19 (3) - (5)			
	VI.1.2. VI.2. VI.2.1. VI.2.2.	Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember des Finanzjahres in Euro über die Fremdwährungsrücklage bewertet?  Prüfung der Entwicklung der Fremdwährungsrücklage. Wurden Fremdwährungsrücklagen ergebniswirksam aufgelöst, wenn die Verbindlichkeit abgegangen ist?  Fristigkeiten  Prüfung der Fristigkeit von Verbindlichkeiten. Wurden jene Teile der Verbindlichkeiten, die im nächsten Jahr fällig sind, zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert?  Wurde geprüft, ob Stundungen, Ratenbewilligungen, o.ä. zu einer Änderung der Fristigkeit (kurz- vs. langfristig) führen? Wurde diese Änderung bei der Verbindlichkeit hinterlegt und der korrekte Ausweis in der Vermögensrechnung überprüft?	\$ 19 (11) VRV 2016  Anlage 1c, \$ 19 (3) - (5) VRV 2015  Anlage 1c, \$ 19 (3) - (5)			

VI.3.2.	Prüfung, ob im <b>abgelaufenen Finanzjahr</b> ein <b>Dritter</b> bereits einen <b>Anspruch auf Zahlung</b> der Gebietskörperschaft hat (Transfer, vertragliche oder gesetzlicher Anspruch auf Zahlung). Wurde dementsprechend bereits eine <b>Verbindlichkeit</b> erfasst?	§ 26 (1) VRV 2015
VI.3.3.	Wurden die offenen <b>Verbindlichkeiten</b> auch am Jahresende auf ihre <b>Aktualität</b> und <b>Richtigkeit</b> hin überprüft? Insbesondere auch für erhaltene Anzahlungen? Prüfung von aus <b>Vorjahren verbleibende Beträge</b> ist erfolgt?	§ 18 (4) VRV 2015
VI.3.4.	Prüfung, ob <b>Verbindlichkeiten</b> bestehen, die zum Abschlussstichtag bereits <b>verjährt</b> sind und gegebenenfalls <b>Ausbuchung</b> über den sonstigen <b>Ertrag?</b>	§ 14 (1) VRV 2014
VI.3.5.	Wurden <b>Zinsaufwendungen</b> für Verbindlichkeiten, die das Finanzjahr betreffen, noch nicht bezahlt? Wurden die offenen noch nicht bezahlten Zinsen, die das Finanzjahr betreffen, in der Ergebnisrechnung als Zinsaufwand berücksichtigt und als <b>sonstige Verbindlichkeit</b> ausgewiesen?	§ 14 (1) VRV 2015
VI.3.6.	Wurden <b>Zinsen,</b> die das <b>folgende</b> Finanzjahr betreffen, <b>vorausbezahlt?</b> Prüfung, ob diese Beträge in der ARA abgegrenzt wurden.	§ 14 (1) VRV 2015
VI.3.7.	Prüfung des <b>richtigen Ausweises /Zuordnung</b> der <b>Verbindlichkeiten</b> zu den entsprechenden Positionen in der Vermögensrechnung.	Anlage 1c VRV 2015
VI.4.	Leasingverbindlichkeit	Anlage 6i
VI.4.1.	Prüfung, ob <b>neue Leasingverträge</b> abgeschlossen wurden, die als <b>Finanzierungsleasing</b> (Gebietskörperschaft = wirtschaftlicher Eigentümer, Spezialleasing,) zu qualifizieren sind?	
VI.4.2.	Wurde der entsprechende <b>Leasinggegenstand aktiviert,</b> die Nutzungsdauer festgestellt und entsprechend abgeschrieben?	
VI.4.3.	Prüfung, ob die Leasingrate in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt wurde und mit dem Tilgungsanteil die Leasingverbindlichkeit reduziert und der Zinsanteil in der Ergebnisrechnung verbucht wurde.	
VI.4.4.	Wurden <b>bestehende Finanzierungsleasingverträge geändert</b> ? Wurden Auswirkungen solcher Änderungen auf den aktivierten Leasinggegenstand und die Leasingverbindlichkeit geprüft und entsprechend berücksichtigt?	
VI.4.5.	Prüfung, ob im Leasingvertrag eine <b>Ansparkaution</b> vereinbart wurde. Sofern ja ist diese unter den sonstigen Forderungen (Kautionen) zu buchen.	
VI.4.6.	Prüfung, ob im Finanzjahr <b>Leasingverträge ausgelaufen</b> sind, ist erfolgt. Prüfung, ob das Ende des Leasingvertrages Auswirkungen auf den aktivierten Leasinggegenstand und die Leasingverbindlichkeit hat (Ausbuchung, nachträgliche Anschaffungskosten o.ä.)	



VII.	Passive Rechnungsabgrenzung			
VII.1. Bestehen <b>Vorauszahlungen</b> , die an die Gebietskörperschaft geleistet wurden, die wirtschaftlich dem folgenden Finanzjahr zuzuordnen sind?				
VII.2.	Wurden aus den <b>Vorjahren vorhandene PRA Beträge</b> entsprechend der Zuordnung zum Finanzjahr in den entsprechenden <b>Erträgen</b> berücksichtigt?	§ 14 (1) VRV 2016		
Prüfung wesentlicher Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für eine  VII.3 bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen (zB Miete) und gegebenenfalls Berücksichtigung § 14 (1) VRV 2015 einer passiven Rechnungsabgrenzung.				

# 17.2 Ergebnisrechnung Gemeinden

ERGEBNS	RECHNUNG
1.	PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNGEN (weitere Prüfschritte)
1.1.	Prüfung, ob auf <b>Ertragskonten Sollsalden</b> ausgewiesen werden und gegebenenfalls <b>Richtigstellung</b> der Buchungen.
1.2.	Prüfung, ob auf <b>Aufwandskonten Habensalden</b> ausgewiesen werden und gegebenenfalls <b>Richtigstellung</b> der Buchungen.
1.3.	Prüfung der <b>korrekten Zuordnung</b> der <b>Ergebnisrechnungskonten</b> zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung
1.4.	Prüfung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung auf Plausibilität der Veränderung und der Entwicklung im 2-3 Jahresvergleich.
1.5.	Prüfung <b>erheblicher Abweichungen</b>
1.6.	Prüfung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung auf abgrenzungspflichtige (ARA/PRA) Sachverhalte.
1.7.	Vollständigkeitskontrolle bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen und Erträgen (Sind monatlich anfallende Zahlungen tatsächlich 12x erfasst) Beispielsweise Telefon, Betriebskosten wie Strom/Gas, Miete, Personal,?)
1.8.	Ist mit zu leistenden <b>Rückvergütungen</b> von <b>Reisespesen</b> durch Mitarbeiter zu rechnen? Prüfung von beantragten Dienstreisen zum Jahresende, ob gegebenenfalls für Rückforderungen der entsprechende Aufwand zu berücksichtigen und eine Rückstellung zu bilden ist.
1.9.	Wurden Erträge aus Wertpapieren mit Depotauszügen abgestimmt?
1.10.	Prüfung von <b>Instandhaltungsaufwendungen,</b> ob gegebenenfalls <b>aktivierungspflichtige Aufwendunge</b> n enthalten sind.
1.11.	Prüfung, ob <b>wesentliche Ereignisse/Vorkommnisse</b> im Finanzjahr im Rechnungsabschluss korrekt abgebildet wurden.
2.	Prüfung einzelner Posten der Ergebnisrechnung
2.1.	Grundsätzlich werden Überprüfungen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen bei der Prüfung der Posten der Vermögensrechnung mitbehandelt.
2.1.1.	Beispielsweise werden die Abschreibung und Instandhaltungsaufwendungen im Zuge der Prüfung des Anlagevermögens durchgeführt.
2.1.2.	Der Wareneinsatz und die Bewertung der Vorräte in der Ergebnisrechnung werden bei der Prüfung der Vorräte durchgeführt.
2.2.	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit
	Erträge aus eigenen Abgaben



	Erträge aus Ertragsanteilen
	Erträge aus Gebühren
	Erträge aus Leistungen
	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge
	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge
2.3.	Erträge aus Transfers
	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts
	Transferertrag von Beteiligungen
	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)
	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter
	Transferertrag vom Ausland
	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft
	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag
2.4.	Finanzerträge
	Erträge aus Zinsen
	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft
	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben
	Sonstige Finanzerträge
	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge
2.5.	Personalaufwand
	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)
	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand
	Sonstiger Personalaufwand
	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand
2.6.	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
	Leasing- und Mietaufwand
	Instandhaltung
	Sonstiger Sachaufwand
	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand
2.7.	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)
	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts
	Transferaufwand an Beteiligungen
	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)
	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter
	Transferaufwand an das Ausland
	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft
	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand
2.8.	Finanzaufwand
	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft
	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft
	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)
	Sonstiger Finanzaufwand
	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand
	·



## Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	15.01.2021	Jürgen Albrecher	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.1	29.01.2021	Jürgen Albrecher / Thomas Hartbauer	Tauschen von Screenshots und Änderungen im Kapitel 13
1.2	19.01.2022	Jürgen Albrecher / Martin Parthl	Tauschen von Screenshots, diverse Aktualisierungen und Anpassungen
1.21	28.01.2022	Marcus Elsner	Anpassung des Handbuch-Layouts
1.22	14.02.2022	Martin Parthl	Kleinere Anpassungen am Handbuch
1.23	18.01.2024	Martin Parthl	Anpassungen für RA 2023

### Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4 8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500 F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at www.comm-unity.at





#### Impressum:

© Comm-Unity EDV GmbH 2024 Alle Rechte vorbehalten.

Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.